

Allgemeine Literaturzeitung.

N^{ro}. 17.

Dienstag, den 1. März

1814.

Rechtsgelehrtheit.

Anfangsgründe des Römischen Privat-Rechts, systematisch dargestellt von *D. Johann Kaufmann*, Professor des Römischen Civil- und des Kirchenrechts an der k. k. Theresianischen Ritter - Academie. Erste Abtheilung, worin, nebst den Vorbegriffen, der allgemeine Theil des Systems und das Personenrecht abgehandelt wird. Wien und Triest, im Verlage der Geistingerschen Buchhandlung. 1814. XVI und 165 S. in 8.

Diese Anfangsgründe sind eine in mehreren Rücksichten erfreuliche Erscheinung in unserer vaterländischen juristischen Literatur. Ein junger, im Inlande, welchem gewisse Leute seine Studien-Plane, Directoren u. s. w. als Quellen des Rückstandes in den Wissenschaften so angelegentlich vorrücken, gebildeter, Rechtsgelehrter besteigt kaum den Lehrstuhl, als er einem wahren Bedürfnisse, den Forderungen unserer neuesten Einrichtung des juristischen Studii leichter zu entsprechen, mit allem Eifer und aller Kraft des jugendlichen Alters, aber zugleich mit seltener Umsicht und bescheidener Rücksprache mit älteren Gelehrten, wovon er unseren verdienten *Dolliner* in der Vorrede ausdrücklich anführt, abzuheffen beginnt. Was von seiner Arbeit gegenwärtig vor uns liegt, berechtigt zu der Hoffnung, daß sein Werk in einem hohen Grade gelingen werde.

Es fehlte uns bisher an einem, unseren Bedürfnissen und dem heutigen Zustande der Wissenschaft zugleich gehörig zusagenden, Lehrbuche des Römischen Rechtes. An dem Gebrauche eines aus den neueren ausländischen Lehrbüchern, worunter mehrere in der letzteren Rücksicht vortrefflich sind, hinderten unsere Professoren des Civil - Rechts nicht sowohl die vorgeschriebenen Compendien des *Heineccius*, (denn jeder Unterrichte weiß, wie wenig schwer es heut zu Tage bey uns sey, von solchen Vorschritten dispensiret zu werden, wenn man etwas besseres (eigenes oder fremdes) zum Gebrauche

Drittes Heft.

vorschlägt,) sondern vielmehr der (wegen des Geld-Curses) für viele Studierende empfindliche Preis der Original-Ausgaben ausländischer Werke, das Gehässige eines zu veranlassenden Nachdruckes, und vor allem der Umstand, daß dieselben eine, für die Lage auswärtiger Lehranstalten berechnete, Einrichtung, haben, und daher für uns zu viel oder zu wenig enthalten.

Wir haben nämlich gegenwärtig, ausser einem eigenen Straf-Codex, ein vollständiges, systematisches bürgerliches Gesetzbuch, und (schon 53 Jahre) eine eigene Civil-Procefs-Ordnung, welche das Römische Recht auch nicht einmal in subsidium gelten lassen. Der gerichtliche Gebrauch dieses Rechts beschränkt sich demnach bey uns bloß auf ältere Civil-Rechtssfälle; und zum fortwährenden wissenschaftlichen Gebrauche davon soll in den Schulen bloß der Grund gelegt werden. Ordentlicher Zuhörer des Römischen Rechtes kannerner bey uns nur der seyn, welcher sich die dazu nothwendigen Vorkenntnisse, namentlich des Naturrechts, erworben hat, und es befindet sich unter den abgesonderten juristischen Lehrfächern keine besondere (innere) Encyclopädie, und keine Literär-Geschichte des Römischen Rechtes. Ein, für unsere Lage passendes, Lehrbuch des Römischen Rechts muß daher den öffentlichen Theil desselben und die Procefs - Ordnung, so viel es die Deutlichkeit zuläßt, übergehen, und bloß das Privat-Recht, aber auch dieses bey jenen Gegenständen abgekürzt, enthalten, die entweder bey uns unbekannt sind, oder worüber wir längst einzelne vaterländische Gesetze hatten; es muß systematisch abgefasset seyn, weil es unser bürgerliches Gesetzbuch, zu dem es vorbereiten soll, auch ist, und eben detswegen der Ordnung der Materien dieses letztern, soviel möglich, folgen. Darin liegt zugleich auch schon eine Aufforderung, das Ganze aus einem allgemeinen und einem besonderen Theile bestehen zu lassen. Es muß endlich auf die innere Encyclopädie und Literatur des Römischen Rechtes darin Bedacht genommen werden.

Das Werk des Hrn. Prof. *Kaufmann* ist mit un-

verwandtem Blicke auf diese eigenthümliche Lage unseres juristischen Studien-Wesens im Verhältnisse zu unseren practischen und wissenschaftlichen Bedürfnissen angelegt. Es beginnt mit den nöthigsten Vorbegriffen, als Einleitung, und zerfällt sodann in einen allgemeinen und besondern Theil, welcher letztere sich wieder in das Personen- und Sachenrecht auflöst. Im Drucke soll das Werk in 3 Abtheilungen erscheinen, wovon die erste, welche wir eben anzuzeigen haben, ausser den Vorbegriffen und dem allgemeinen Theile, das Personenrecht begreift, die zweyte das dingliche, die dritte das persönliche Sachenrecht, bis 1815 liefern soll. Dafs bey einer solchen Arbeit die vorzüglicheren Werke anderer benützt werden, liegt in der Natur der Sache, und der Verf. eines Compendii kann sich diessfalls vor dem andern nur durch ausbreitetere Bekanntschaft mit dem Vorhandenen, durch glücklichere Auswahl seiner Führer und durch sorgfältigere Entfernung von slavischem Nachbeten auszeichnen. In jeder dieser Rücksichten hat man alle Ursache, mit unserem Verf. zufrieden zu seyn. Er zeigt überall vertraute Bekanntschaft mit dem, was über seinen Gegenstand vor ihm *Bucher, Glück, Günther, Höpfner, Hufeland, Hugo, Konopack, Thibaut*, in ihren Lehrbüchern, und *Cramer, Feuerbach, Haubold, Hugo, Savigny, Schömann, Weber* u. a. in einzelnen civilistischen Abhandlungen geleistet haben, und entscheidet für und gegen den einen oder den andern nach dem Übergewichte der Gründe, welche meist aus den fleissig und mit Auswahl citirten Gesetzstellen genommen sind, durch deren wörtliche Anführung er vermuthlich das Werk nicht vertheuern wollte. Dafs er in den Anordnungen der Materien grosstheils seinen eigenen Gang gehen mußte, lag in der Aufgabe, welche er zu lösen unternahm.

Bey den Vorbegriffen trennte er zweckmässig die historischen von den eigentlich wissenschaftlichen, und hütete sich dabey sehr, in das Feld des Naturrechts oder der Rechts-Philosophie, gegen seinen Zweck, auszuschweifen. Da diese Vorbegriffe die Stelle einer besonderen Encyclopädie und Methodologie zu vertreten haben; so war es ganz in der Ordnung, auch von dem Nutzen des Römischen Privat-Rechts, insbesondere in Österreich, den Methoden, es zu behandeln, den Hilfswissenschaften und der Literär-Geschichte desselben in Kürze das Nöthige beyzubringen, Dinge welche in andern Lehrbüchern dieses Faches nur selten heysammen anzutreffen sind. Bey der Frage S. 26, §. 11 welche zwischen zwey einander widersprechenden Constitutionen des Codex als gültig anzusehen sey, gefällt uns der, von dem Verf. (so viel wir wissen) zuerst eingeschlagene Mittelweg zwischen den zwey Parteyen, wovon

die eine die Regel: *Lex posterior derogat priori*, unbedingt annimmt, die andere aber unbedingt verwirft, recht gut. Der Verf. behauptet nämlich, dafs die jüngere Constitution vor der älteren damals als Richtschnur dienen müsse, wenn diese blofs historisch, d. i. blofs zur besseren Verständlichkeit von jener in die Compilation eigetragen wäre. Überhaupt sind die drey, §. 10 aufgeworfenen, Rechtsfragen: welche Römische Gesetze sind in Österreich angenommen worden? wie ist bey Antinomien derselben zu entscheiden? wie verhalten sich die angenommenen zu unseren vaterländischen Gesetzen? vollständig und deutlich gelöst.

Der allgemeine Theil handelt von dem, und nur von dem, was man voraus wissen muß, um im besondern Theile fortzukommen, und was unsrer Anfängern im Römischen Rechte leicht verständlich ist, nämlich: vom Rechte und den Gesetzen überhaupt, und von den Gegenständen des Privat-Rechts im allgemeinen, (den Personen, Sachen und den Rechtsmitteln, seine Privat-Rechte geltend zu machen.) In der Materie vom Rechte und von den Gesetzen überhaupt beschränkt sich der Verf. auf positive (Römische) Ansichten, ohne, wie es oft von andern geschehen ist, in das Feld des Naturrechts abzuschweifen. Richtig scheint uns die Behauptung des Verfs. S. 54, §. 22 zu seyn, dafs die Ausdrücke: *jus scriptum et non scriptum*, sowohl nach ihrem juristischen als grammatischen Sinne in den Gesetzen gegründet sey, und man daher die Freyheit habe, dieselben in dem einen oder dem andern zu gebrauchen. Die (Römische) Theorie von der Auslegung der Gesetze ist §. 50 S. 70 u. f. nach *Thibaut* deutlich und gründlich dargestellt. Eben so ist in der Lehre von Personen überhaupt §. 33, S. 78 u. f. der Begriff von *status* (nach *Feuerbach*) trefflich entwickelt, und das Mangelhafte der älteren Theorie darüber nachgewiesen. Im Abschnitte von Sachen überhaupt verdienen die genaueren Begriffe von *res fungibiles et non fungibiles* nach *Hugo* und *Schömann* §. 39, S. 94 u. 95, und von *fructus* nach *Thibaut* §. 42, S. 100 u. f. so wie die, grosstheils dem Verf. angehörige, Eintheilung der Sachen in Rücksicht der daran zustehenden Rechte §. 41 S. 96 u. f. ausgezeichnet zu werden. Von den Mitteln, die Rechte geltend zu machen, (*actio, exceptio, interdictum* u. s. w.) welche beyden Rechtsgegenständen (Personen und Sachen) gemein sind, wurde besonders auch darum ganz recht im allgemeinen Theile gehandelt, um in dem besondern ungehindert, nach Art unseres bürgerlichen Gesetzbuches, jedes einzelne Rechtsmittel sogleich mit dem Geschäfte, woraus es entsteht, verbinden zu können.

Das Personenrecht, als der erste Gegenstand des besondern Theils des Systems, beschränkt sich bey unserem Verf., wie im Oesterreichischen bürgerlichen Gesetzbuche, mit Grund auf die Rechte der Ehegatten, der väterlichen Gewalt, und der Tutel und Curatel. (Von der potestas dominica, welche im Römischen Sinne bey uns nicht besteht, ist das Nöthigste, um die Gesetze zu verstehen, im Abschnitte von Personen überhaupt §. 34 gesagt worden.) Von der Ehe ist ganz kurz gehandelt, weil sie, besonders als Quelle von Personenrechten, längst bey uns nach anderen, als Römischen Gesetzen, beurtheilt wird, und eine ausführliche Behandlung des Eherechts den Vorlesungen über das Kirchenrecht zugewiesen ist. In dem Abschnitte von der Beschaffenheit der (Römischen) väterlichen Gewalt steht unseres Bedünkens die Lehre vom peculio ganz am rechten Platze; denn eine Lehre, die so oft als bekannt voraus zu setzen ist, muß so früh als möglich vortragen werden. Übrigens ist die Lehre von der väterlichen Gewalt und von der Tutel und Curatel in der natürlichen Ordnung unseres Gesetzbuches abgehandelt. Die Schreibart des Verf. verdient alles Lob, und mit dem Drucke hat man ebenfalls Ursache, zufrieden zu seyn. In dem Erraten-Verzeichnisse hätte noch angezeigt werden können, daß S. 161, Z. 15, v. o. nach actio praetoria, der Beysatz: in factum, stehen sollte, welcher wahrscheinlich im Drucke ausgefallen ist.

Wir zweifeln nicht, daß unsere Professoren des Römischen Rechtes dieses Lehrbuch, sobald es ganz heraus seyn wird, nach eingeholter Bewilligung der Behörden, statt der Heineccischen wählen, und daß jene Geschäftsmänner, welche den neueren Fortschritten in der Cultur des Römischen Rechtes zu folgen gehindert waren, es mit um so größerem Vergnügen lesen werden, weil der Verf. die Abweichungen von den, bisher bey uns herrschenden Höpfner'schen Ansichten motiviret hat.

Schöne Wissenschaften.

Erzählungen, Dichtungen, Fastnachtsspiele und Schwänke des Mittelalters. Herausgegeben von Dr. Johann Gustav Büsching. Ersten Bandes erstes Heft. Im Auftrage bey J. F. Korn dem Ältern. Breslau 1814.

Der Zweck dieser Zeitschrift ist, wie der verdienstvolle Herausgeber in der Vorrede erklärt, die Sammlung solcher Beyträge aus dem Kunstvorrathe des Mittelalters, die durch Erheiterung und

Belustigung vorzügliche Verbreitung verdienen. Die Sammlung dehnt sich daher über alle Kunstverwandte Völker des Mittelalters aus, und muß, wie der Herr Herausgeber mit Recht bemerkt, noch mehr dadurch an Interesse gewinnen, weil sie zugleich den Beweis liefert: wie innig die verschiedenen Völker des Mittelalters mit einander im Scherz und Gesange verbunden waren, und wie Erzählungen, Dichtungen, Märchen und Schwänke von einem Volke zum andern wanderten.

In dem vorliegenden ersten Hefte sind Dichtungen der verschiedensten Art in Vers und Prosa, alt-englischer, deutscher, französischer, italienischer, spanischer, scandinavischer und arabischer Sänger befindlich; eine sorgfältige Auswahl erhöht den Vorzug dieser erfreulichen Mannigfaltigkeit, von welcher wir den Leser durch eine kurze Anzeige des Inhalts am schicklichsten in die nöthige Kenntniß setzen werden. 1. *Adam Bell, Clym von Stein, und William von Cloudesly. Alt-englische Ballade von Freyherrn v. Fouqué aus Percy's Reliques of anc. engl. Poetry übersetzt*; eine einfach gehaltene Übertragung dieser ächt volk-mässigen Dichtung, welche auch in der Hinsicht interessant ist, weil der Stoff unwillkürlich an den Apfel-Schufs des Schweizer Tell, und an die neuerlich hierüber im deutschen Musäum gewagten Hypothesen erinnert. 2. *Ein altitalienisches Märchen, aus den Nächten des Straparola da Caravaggio*, die Geschichte einer von ihrem Vater, der sich mit ihr vermählen will, verfolgten Tochter enthaltend. Diese Erzählung hat zwar manches Vorzügliche der Ausführung; doch ist sie im Ganzen ziemlich schwach angelegt. 3. *Voluspa, oder die Weisheit der Scherinn*, von Hrn. Fr. Mayer aus dem Scandinavischen Originale übersetzt, und mit erklärenden Anmerkungen begleitet. Für die Verehrer der alt germanischen Poesie muß diese Übersetzung, welche hier erst nach der fünften Umarbeitung vom Übersetzer vorgelegt wird, um so willkommener seyn, da sie sich ganz an die uns schwere Versart des Originals hält. 4. *Ein lustiges Fastnachtsspiel mit drey Personen: das Narrenschneiden. Nach Hans Sachs, von Büsching*. Wir stimmen ganz der Ansicht des Bearbeiters bey, welcher es an der Zeit findet, die Werke dieses trefflichen Meistersängers aus langer Vergessenheit wieder hervorzuziehen: Nur glauben wir, daß dieses besser in der ihnen eigenthümlichen Versart, als, wie hier geschieht, durch eine Auflösung in Prosa, für welche kein genügender Grund angeführt wurde, geschehen dürfte. Das hier gewählte Fastnachtsspiel ist eben so reich an Witz als moralischer Anwendung; die bösen Gewohnheiten oder Narrheiten werden hier von einem Arzte dem Kranken, der mit allen diesen Ge-

brechen schwanger auftritt, aus dem Leibe genommen; die possirliche Operation selbst ist mit vieler Genialität gedacht und ausgeführt. 5. *Spanische Romanzen* übersetzt von G. W. Rafsmann. Diese in gedrungener Sprache und zugleich mit Zartheit übersetzten Romanzen sind als eine sichte Vermehrung unsers aus den Schätzen spanischer Poesie bereits errungenen schönen Besitzes zu betrachten. 6. *Altdeutsche Erzählungen*, von Herrn von der Hagen aus einer Dresdner Handschrift entlehnt, in der sich ausser einer Beschreibung der Edelsteine neunzig in Prosa geschriebene Erzählungen und Fabeln, geschrieben von Nikolaus im Grunde 1470, vorfinden. Unter den fünf hier ausgewählten Erzählungen dürfte die letzte: der *Zauberer Virgilius* leicht die vorzüglichste seyn. Die erste: *Erkenne dich selbst, so erkennen dich die andern*, oder *der König im Balle*, ist auch (siehe *deutsches Museum* 1813 11. Heft) in dem Gesammtabentheuer des *Konrad von Würzburg* in der erzbischöflichen Kapitelbibliothek zu *Colocza* in Ungern befindlich: CXIII. *Dicz ist von einem kunige, der hiez deposuit potentes de sede*, und zwar metrisch weit schöner ausgeführt. 7. *Der betrogene Dieb*, nach dem altfranzösischen: wohl unterhaltend, doch nicht von besonderem Werthe. 8. *Geschichte Bahrams des Magiers*, aus dem Arabischen, durch wahrhaft orientalen Geist erfreulich, ein sehr schätzbarer Beytrag dieser Sammlung. 9. *Flos und Blankflos*. Nach einem alten Niederdeutschen Gedichte von Herrn Büsching in der Art bearbeitet, das er nach dem Abdrucke desselben in Brunns altplattdeutschen Gedichten, und der Eschenburg'schen Handschrift nach eigener Wahl ein neues Ganzes formte, und nur allein zum Zwecke hatte, diese liebliche Dichtung in einem möglichst lesbaren Gewande dem Publikum wieder zu geben. Mit Recht bemerkt Herr Büsching das diese Dichtung im Mittelalter durch alle im Gesange verbundenen Völker verbreitet war, sie ist auch eines der schönsten Erzeugnisse jener Zeit, voll Zartheit und inniger Wahrheit der Darstellung, und in einer angenehmen Ausführlichkeit klar und heiter. Ganz muss man Herrn Büsching, beystimmen, wenn er die Meinung äussert, das diese Dichtung in einer Bearbeitung in der italienischen achtzeiligen Strophe, wie Frau Bernardi, geborne Tieck, sie einst zu behandeln Willens war, auch bey dem grössten Glanze der Ausführung an eigenthümlicher Schönheit verlieren müste. Die hier mitgetheilte Bearbeitung ist als die erste, die überhaupt gewagt worden, ein um so schätzbareres Geschenk. 10. *Schwänke*. Unter diesem Titel sind drey launliche Erzählungen aufgenommen, die ihren Zweck, Erheiterung des Lesers, nicht verfehlen können.

Die zwey letztern, *das Schlaraffenland*, dann *der Pfarrer mit den ebrecherischen Bauern*, beyde nach Hans Sachs, sind zwar, besonders das Schlaraffenland, auch nicht ohne Verdienste der Darstellung, aber keineswegs mit dem ersten dieser Schwänke: die *Wiener-Meerfahrt* zu vergleichen; diese von einem unbekanntem Dichter herrührende Erzählung ist meisterhaft ausgeführt, und stellt die lustige Begebenheit dar, wie einige Wiener bey Wein in einer Laube heysammen sitzen, und, mehr und mehr von seiner süßen Gewalt überwunden, endlich sich auf hohem Meere in einer Fahrt nach Palästina begriffen glauben, viel Ungemach in ihrer Einbildung überstehen, mehr noch wirklich zufügen, endlich ganz ihrer unmächtig dahin sinken. Der Verfasser dieses Schwankes hat eine seltene Gabe epischer Ausführlichkeit, und weifs das dargestellte durch die einfachsten Künste des Vortrags zu der klarsten Anschaulichkeit zu bringen.

Das Fruchthringende einer solchen Zeitschrift kann wohl nimmer bezweifelt werden, wenn man erwägen will, wie sehr zur endlichen Feststellung unserer Literatur, deren Begründung auf ihre eigentliche Basis, auf die Kunst des Mittelalters nämlich, nothwendig ist, die möglichst allgemeine Verbreitung auch solcher Erzeugnisse jener Zeit gehört, die durch ihre einfachere anspruchslose Gestalt der Gefühlweise des ungelahrten Publikums so zu sagen entgegen kommen. Indem dadurch die Theilnahme mehrere Verbreitung erhält, wird ohne Zweifel mancher, der nur einen angenehmen Zeitvertreib suchte, und ihn auch, wie er wünschte, fand, auf die Zeit der Entstehung dieser Werke aufmerksam gemacht, und zu einem solidern Studium angeeifert werden.

Vermischte Schriften.

Die Ritterburgen und Bergschlösser Deutschlands von Friedrich Gottschalk, herzogl. Anhalt-Bernburg. Assistenzrathe. Dritter Band. Halle bey Hemmerde und Schwetschke. 1813. Mit zwey Titelkupfern. VIII u. 528 S., 8.

Im Jahre 1810 erschien der erste Band dieses verdienstlichen Werkes, im Jahre 1811 der andere, dem dieser dritte folgt. Die beyden ersten Bände liegen jenseits der Zeit, die unserer Literaturzeitung vorgesteckt ist, wir können sie daher nur im Allgemeinen berühren.

Schon die frühere Zeit fand solche Sammlungen angenehm und nöthig, wie viel mehr die jetzige Zeit, in der man angefangen hat, das deutsche Alterthum nicht allein richtiger zu erkennen,

sondern auch auf eine gründliche und umfassende Art zu bearbeiten. Johann Gottfried Gregorii, bekannt unter dem angenommenen Namen Melissantes, schrieb schon im Anfange des vorigen Jahrhunderts zwey Bücher, das eine in zwey Theilen, das andere nur aus einem Bande bestehend, in welchen er geschichtliche Nachrichten von den alten Burgen in einer freylich sehr langweiligen Schreibart gab, aber sein Wille und seine Arbeit sind dennoch lobenswerth. Einzelnes geschah seitdem mancherley; etwas Umfassendes, Ganzes, gab erst Herr Gottschalk in dem vorliegenden Werke.

Der Verfasser will kein großes Werk für Geschichtsforscher liefern, sondern eine angenehme Unterhaltung für einen gemischten Kreis, und darum hat er da, wo es möglich war, und wo es, unbeschadet der historischen Wahrheit geschehen konnte, romantische Begebenheiten und Erzählungen, Märchen und Volksagen, die mit der Sache in Verbindung standen, eingemischt, welches wir sehr löblich finden. In dem Plane des Unternehmers liegt, von allen Burgen und Burgeschlössern, deren Entstehung nicht etwa in die letzten zwey Jahrhunderte fällt, Nachricht zu geben; ein weitschichtiges Unternehmen, dem wir ein glückliches Gedeihen wünschen, das wir wohl mit Recht erwarten können.

Zwar vertheidigt sich der Verf. in der Vorrede des ersten Bandes über die von ihm befolgte Ordnung, die eigentlich keine Ordnung, sondern die grösste Unordnung ist, aber es hiesse sich noch Manches dagegen sagen. Es mußte durchaus wohl eine Anordnung gemacht werden, durch die alle Burgen eines Landes, z. B. alle Böhmischen, alle Innerösterreichischen, alle Mährischen etc. Burgen zusammen gestellt wurden, wie Büsching z. B. seine Volkssagen und Märchen nach Landstrichen zusammen stellte; jetzt ist alles kunterbunt unter einander und man wird in jedem Bande durch ganz Deutschland getrieben. Die Hauptursache, daß der Verf. diese Einrichtung nicht einführte, liegt wohl darin, daß er erst später die meisten Baumeister dazu erhielt, wie dieß deutlich der Inhalt des ganzen Buches zeigt.

Der erste Band enthielt 19 Burgen, der zweyte geht von 20 bis 41, der dritte fängt mit 42 an und erstreckt sich bis zur Zahl 76, so daß also schon eine bedeutende Menge abgethan ist, die indessen noch bedeutend anwachsen wird. Wir wollen die in diesem Bande enthaltenen genauer betrachten.

42. 43. Die *Gleichen*. Wichtiger sind 44—46 die *drey Gleichen* in Thüringen: Gleichen, Mühlberg und Wachsenburg. Der Verf. erzählt auf eine gefällige Art, nur hin und wieder zu reich an Worten, die Sage von dem Grafen von Gleichen

mit seinen zwey Frauen, und führt an, daß der Name: die drey Gleichen, den Burgen fälschlich beygelegt wird. 47 *Staufen*. Nur kurz, aber nicht ungenügend, doch wenig erschöpfend. 48 *Mohrun-gen*. Die beyläufig angeführten Nachrichten von der Sachsenschanze und den Sachsenteichen verdienen wohl eine weitläufigere Untersuchung, um auszumachen, ob jene Namen auf Begebenheiten bezüglich sind, die sich in den Kriegen der Sachsen mit Karl dem Großen ereigneten. 49 *Wildenfels*. Der Verf. erzählt eine sehr anmuthige Geschichte aus dem funfzehnten Jahrhundert in Bezug auf diese Burg. Die Stelle, in welcher der Ritter den jungen Knaben im Walde findet, gemahnte uns an Wolframs von Eschenbach Parzifal, an die Stelle, in der beschrieben wurde wie Parzifal zum erstenmale einen Ritter sah. 50 *Iburg oder Driburg*. Eine der merkwürdigsten Burgen Deutschlands, deren Erbauung sich im Dunkel der Vorzeit verliert und als wahrhafte Feste schon Karl (wie der Verf. sagt) „dem sogenannten Großen,“ als er „zu wirken und als unersättlicher Eroberer aufzutreten begann,“ entgegen stand. Wir glauben die ausgezeichnete Stelle richtig zu deuten, als Ausdruck des freyen deutschen Geistes bey damals noch herrschender Knechtschaft. 51 *Arnstein*. Dem weiland berühmten und großen Geschlecht der Mannsfelder gehörend; der Verf. erzählt ein paar recht hübsche Volksmärchen von der Burg. 52 *Blankenstein*. Die Nachrichten sind nur gering. 53 *Zähringen*. Der Verf. kannte wohl nicht die Chronik der Stadt Freyburg, welche sich hinter Königsberens Chronik der Stadt Frankfurt, herausgegeben von Schilter (Straßburg 1698) findet, sonst würde er die darin befindliche Sage: von dem Ursprunge der Herzoge von Zähringen, als ein Freund alter Sagen, aufgenommen haben. Die Sage ist: „daß die Herzoge von Zähringen vor Zeiten Köhler sind gewesen, und haben ihre Wohnung gehabt in dem Gebirg und den Wäldern hinter Zähringen dem Schloß, da es dann jetzund steht und haben allda Kohlen gebrannt. Nun hat es sich begeben, daß derselbige Köhler an einem Ort in dem Gebirg Kohlen hat gebrannt, und hat mit demselbigen Grund und Erde den Kohlhaufen bedeckt und hat den zufällig mit ausgebrannt. Da er nun die Kohlen hinweg hat gethan, hat er an dem Boden eine schwere geschmolzene Masse gefunden, und die besichtigt: da ist es gut Silber gewesen. Also hat er fürder immerdar an demselbigen Ort Kohlen gebrannt und wieder mit demselbigen Erde und Grund bedeckt und da wieder Silber funden wie vor, dabey er hat merken können, daß es des Berges und des Grundes Schuld sey und hat solches in einer Geheim bey ihm behalten und damit von Tag zu Tag an dem-

selbigen Ort Kohlen gebrannt und einen grossen Schatz Silbers damit zusammen bracht. Nun hat es sich in solcher Zeit begeben, dafs ein König vertrieben ward vom Reich und floh auf den Berg in Breisgau, genannt der Kaiserstuhl, mit Weib und mit Kindern und allem seinem Gesind und litt alle gar viel Armuth mit den Seinen. Nun liefs er darnach ausrufen, wer der wäre, der ihm Hülf wollt thun, damit er wieder zum Reich möcht kommen, dem wollte er eine Tochter geben und ihn zu einem Herzog machen. Da nun das der vorgenannte Köhler vernahm, da begab es sich, dafs er mit etlicher Bürde Silbers zu dem König sich fügte und von ihm begehrte, dafs er sein Sohn wollt werden, und dafs er ihm seine Tochter wollt geben und dazu das Land und die Gegend, da dann jetzt Zähringen das Schlofs und die Stadt Freiburg steht, so wollt er ihm einen solchen Schatz von Silber geben und überliefern, damit er wohl das Reich wieder gewinnen und überkommen könnt. Da nun der König solches verstand, da verwilliget er darein und that, wie er versprochen hatte und gab dem Köhler, den er zum Sohn annahm, die Tochter zu der Ehe und die Gegend des Landes darzu, wie er das begehrte hatte. Da hub der Sohn an und liefs das Erz schmelzen und übernahm gross Gut damit und baute Zähringen und das Schlofs. Da machte ihm der Römische König, sein Schwäher, zu einem Herzog zu Zähringen und nannte ihn einen Herzog von Zähringen. Darnach bauet er die Stadt Freiburg in Breisgau und andere umliegende Städte und Schlofs mehr. Und da er nun also mächtig ward und an Gut, Ehr und Gewalt freundlich zunahm, da hub er an und ward zu einem grossen Tyrannen und gebot seinem eigenen Koch, dafs er ihm sollt' einen jungen Knaben braten und zürüsten; denn er wollt' versuchen, wie gut das Menschenfleisch zu essen wäre. Welches ihm der Koch vollbrachte nach des Herrn Befehl und Willen. Und da der Knabe gebraten war und man ihn zu Tisch brachte dem Herrn, und er ihn sah vor ihm stehen, so fiel ein solcher grosser Schreck und Furcht in den Herrn, dafs er darum grosse Reue um die Sünde, die er vollbracht hatte, überkam, und liefs für solche Sünde zwey Klöster bauen, mit Namen das eine zu St. Ruprecht und das andere zu St. Peter auf dem Schwarzwalde, damit, dafs ihm Gott der Herr die grosse Tyranney und Sünde, die er begangen hatte, verzeihen und vergeben sollt, und Barmherzigkeit erzeigen, damit er nicht Pein leiden müfste". 54. *Hummel*. Es gibt eine kleine Abbildung der Burg, die sich unter den Bildern des Kupferstechers Endler in Breslau zu dem Breslauer Erzähler befindet. 55. *Schnabelburg*. Nur we-

nige Überbleibsel dieser Burg, die wahrscheinlich nicht lange stand und zu der Stadt Nordhausen grosser Bedeutung gereichten, sind noch vorhanden. 56. *Krainburg*. 57. *Heinrichsburg*, (auf dem Harze). Nur wenige Nachrichten. 58. u. 59. *Ebersteinburg* und *Neueberstein*. Nur kurz. Die Burg ist noch wohl erhalten. 61. *Neufels*. 61. *Adolphs-eck*. Dem Verf. ist die sehr lesenswürdige Bildergalerie des Rheines von Vogt entgangen, in der er manches zu seinem Zweck in Hinsicht dieser Sage, besonders über das Ende Kaiser Adolphs und seiner geliebten Adelgunde, gefunden haben würde. Wir verweisen darauf. 63. *Reinstein*. Eine ausgeführte angenehme Beschreibung. 64. *Schallpyrmont*. Auch hier finden wir eine sehr freye Stelle, bey der es nicht zu begreifen ist, wie sie den französischen Späheraugen hat entgehen und in *Halle* gedruckt werden können, da Napoleons Vorbild so böse behandelt worden, wenn es heifst — „als Karl durch Brand und Mord, „durch Unmenschlichkeit und Tyranney den Namen des Grossen sich *erschlachtete*“ — So schlich sich doch bisweilen die Vorsicht eines deutschen Mannes in dem Lande der Knechtschaft öffentlich durch, und bleibt als ein Trost stehen, dafs damals die Genannten doch noch nicht so sehr verschüchtert waren, sondern Stahlkraft genug hatten, wie sich auch jüngst gezeigt. 65. *Schlofsberg*. S. 224. mufs es für Uhlorsky, welches gar kein Name, Ukiansky heifsen. 66. *Tech*. Auch hier wieder zeigt der Verf. seinen Sinn, der muthvoll dem Unterdrücker entgegen tritt und seines Flitterstaats, mit dem er sich selbst den Namen des Grossen umhängt, lacht, wenn er sagt: „Altdorf, wo „der *wahrhaft grosse* Rudolph von Habsburg, der „Stifter des österreichischen Kaiserhauses, geboren wurde.“ 67. *Die Brömserburg am Rhein*. Die Burg ist wegen vieler darauf bewahrten Alterthümlichkeiten und wegen ihrer noch guten Beschaffenheit merkwürdig. 68. *Baden*. Angenehm beschrieben. 69. *Hammerstein am Rhein*. 70—75. Die vier Burgen bey Neckarsteinach: *Schadeck*, *Hinterburg*, *Mittelburg* und *Vorderburg*. Zweckmäfsige und lesenswerthe Nachrichten. War der Landzerstörer und Raubritter Bligge von Steinach nicht etwa der Minnesänger dieses Namens? Der Ritter starb geächtet im Jahre 1500. 74. *Hohenrechberg*. Anziehend erzählt, mit einigen artigen Sagen durchflochten. 75. *Krainburg*, 76. *Schildberg* am Harz.

Wir empfehlen diefs Buch recht dringend jedem, dem deutsche Art und Eigenthümlichkeit lieb und werth ist, und wünschen, recht bald die Fortsetzung anzeigen zu können.

Bg.

Medicinische Zeitschrift.

Jahrbücher der deutschen Medicin und Chirurgie, mit Zugabe des Neuesten und Besten aus der ausländischen Literatur. Herausgegeben von Dr. *Christian Friedrich Harles* zu Erlangen I. Band, 1. und 2. Hest. Nürnberg 1813 bey *Johann Leonhard Schrag*, 338 Seiten mit einer Kupfertafel, in 8.

Gut gesichtete Zeitschriften sind Magazine, in welchen so manches Lehrreiche und Nützliche aufbewahrt wird, was außerdem für die Wissenschaft verloren gehen würde; sie sind überdies für den Arzt, der mit dem Geist der Zeit fortschreiten und sich mit den neuern Entdeckungen und Ansichten bekannt machen will, oft unentbehrlich. Auch die vorliegende Zeitschrift müssen wir, wenn sie anders so fortfährt, wie sie begonnen hat, wegen so manchen darin enthaltenen gehaltvollen Aufsätzen unsern Lesern empfehlen. Doch wir eilen zur Anzeige.

I. *Hest. Die Constitutio stationaria, ihre Wichtigkeit und ihr Einfluss auf Krankheitsbildung und Heilartsbestimmung, vom Herausgeber.* Wenn wir auch durch diese fleißig ausgearbeitete Abhandlung in Hinsicht der Entstehung, der Wesenheit, der Dauer der Constit. stat., der Art ihres Einflusses auf den menschlichen Körper, der daraus zu bestimmenden Heilregeln etc., im Ganzen nicht viel weiter gekommen seyn dürften als wir vorher waren, wenn gleich manche Behauptung, manche Ansicht darin dem unparteyischen Denker zu sehr nach der neuen Schule sich neigend, hypothetisch und unerwiesen, ja öfters unwahrscheinlich dünken dürfte, so ist sie doch voll gelungener Ideen und der würdige und gelehrte Hr. Verf. hat überdies das große Verdienst alles, was bisher über diesen Gegenstand geschrieben worden ist, geordnet und die Ärzte aufgefordert zu haben, einem der wichtigsten Gegenstände für die praktische Arzeneykunde ihre Aufmerksamkeit zu widmen, und eine jetzt so sehr vernachlässigte Bahn wieder zu betreten, welche, wenn auch nur einiger Malsen das Ziel zu erreichen wäre, die reichlichste Ausbeute liefern müßte. Wir empfehlen unsern Lesern diesen weitläufigen Aufsatz, dessen Auszug unsere Blätter zu sehr füllen würde, zur eigenen Lesung.

II. *Erfahrungsergebnisse über die Exploration bey dem Scirrhus und Krebse und andern kramphhaften Zuständen des Uterus, von Dr. Wilh. Joseph Schmitt, k. k. österr. Rathe und Prof. an der Josephs-Akademie in Wien.* Dieser Aufsatz ist so wie alles, was wir von unserm erfahrenen und gelehrten *Schmitt* lesen, vortrefflich, wichtig für

den Arzt, für den anfangenden Explorator, wenn er nicht alle Augenblicke straucheln soll, nothwendig. Der würdige Herr Verf. beschreibt uns hier alle die krankhaften Veränderungen, die er in der Gebärmutter antraf und macht das Ganze durch seine zahlreichen, belehrenden Erfahrungen interessant. Er gibt uns folgende Varianten des krankhaften Uterus an: Der Uterus ist oft in seinem ganzen Umfange vergrößert mit Beybehaltung seiner ursprünglichen Form, wobey er entweder hart oder weich beym Befühlen ist, in welchem letzteren Falle der weiche, krankhaft geschwollene Uterus leicht für Schwangerschaft gehalten werden kann. — Nicht immer nehmen alle Portionen des Uterus an dieser krankhaften Metamorphose Theil; manchesmal ist diese auf bestimmte Gegenden desselben beschränkt. Vorzüglich erscheint das Vaginalstück öfters in seinem natürlichen Zustande, was um so leichter den Verdacht einer Schwangerschaft erregt; öfters aber ist gerade das Vaginalstück am meisten von der krankhaften Metamorphose ergriffen. — Die krankhafte Metamorphose haftet, wenn auch vielleicht nicht wirklich, doch der Wahrnehmung nach ausschließlich und deutlich in dem Halse und dem Vaginalstücke des Uterus, und hier sind diese Theile wieder entweder bloß vergrößert, oder zugleich auch hart, oder weich wie aufgedunsen, oder schwammicht anzufühlen, oder sie haben fungöse Blumenkohlköpfige, kondylomatöse, polypöse Auswüchse. — Eine Hauptform des krankhaften Uterus macht der Krebs aus, und in diesem Falle ist immer das Vaginalstück am hervorstechendsten ergriffen. — Oft geschieht es, daß die krankhafte Affectio des Uterus auf eine Partie oder eines seiner zugehörigen Gebilde beschränkt ist, welche durch die Exploration nicht zu entdecken ist, oder wenn auch die affectirte Stelle für den im Exploriren geübten Finger zugänglich ist, so ist die dem Tastsinne bemerkbare Metamorphose so unbedeutend und so ungewiß bezeichnet, daß sie sich in einem der vielen hier vorkommenden, nichts Krankhaftes bedeutenden Varianten verliert. In diesem Falle nun liefert die Exploration kein sicheres Resultat, und der Herr Verf. warnet den Explorator mit Recht, wenn er gleich aus andern Erscheinungen des krankhaften Organismus eine besondere Meinung hegt, ja keine willkürlichen Explorationsdata in Anspruch zu nehmen. Allein nicht nur in diesem Falle liefert die Exploration kein sicheres Resultat, sondern auch noch unter andern Verhältnissen unterliegt sie großen Schwierigkeiten und zwar: *erstens*, bey syphilitischen Affectioen; indem der Explorator hier oft auf Metamorphosen stößt, welche der *äußern Form* nach den rein

scirrhösen und cancrösen vollkommen ähnlich sind. (Wir bitten den Leser diesem Abschnitte seine ganze Aufmerksamkeit zu schenken, bemerken aber zugleich, das dort, wo die syphilitischen Metamorphosen schon zu weit gediehen sind, oft die angestrengtesten Bemühungen des Arztes nichts fruchten; *zweytens*, bey einer Zurückbeugung (*Retroversio*) des Uterus im nicht schwangeren Zustande; *drittens*, bey gewissen Verhältnissen eines Abortus in den ersten Monaten der Schwangerschaft; *viertens*, bey gewissen krankhaften Erscheinungen des Uterus, einige Zeit nach der Geburt, im Wochenbette, oder bald nach demselben. S. 98 gibt der erfahrene Hr. Verf. dem anfangenden Explorator die nützliche Warnung nicht zu vergessen, das die Geburtstheile anders zu finden sind, bey jungen Mädchen, bey mannbaren Jungfrauen, bey Verheiratheten, bey Schwangeren, bey solchen, die öfters geboren haben (und zwar wieder anders bey denen die leicht oder schwer geboren, oder durch Instrumente entbunden worden) bey Wöchnerinnen, oder bald nach dem Wochenbette, bey Frauen in den klimakterischen Jahren, bey alten Weibern.

III. Kürzere Notizen und Korrespondenz Nachrichten. 1. *Nachricht von einer Vibrationsmaschine zum medicinischen Gebrauche mit einer Abbildung. Von Dr. Albrecht Schönberg aus Kopenhagen, dermalen in Italien.* — Die Maschine wird hier so genau beschrieben und abgebildet, das sich Jeder davon leicht eine Idee machen kann. Der Hr. Verf. hält sie in arthritischen Krankheiten, in der Lähmung und vorzüglich bey Gehörskrankheiten für ein höchst wirksames, und manchmal entscheidendes Mittel. Die Vibrations-Schnur wird mit dem kranken Theile in unmittelbare Berührung, oder doch wenigstens so nahe gebracht, als es möglich ist. Der Hr. Verf. glaubt, das ihre Wirkung ein Mittelding zwischen einfacher Friction und Electricitäts-Erregung oder vielmehr eine Vereinigung dieser beyden Wirkungen seyn möge.

2. *Wirkungen des Arseniks bey einer Wechselstieber-Epidemie. Aus einem Schreiben des Hrn. Doct. und Districtsphysicus Nasse zu Bielefeld an den Herausgeber, vom 20. July 1810.* — Rec., der ganze Epidemien der böartigsten Wechselstieber mit dem glänzendsten Erfolge behandelt, und ohne Arsenikal-Tropfen gewis eine ungleich größere Anzahl von Wechselstieberkranken geheilt, als so mancher Lobredner des Arseniks gesehen hat, mußte mit Erstaunen hier lesen „verschiedene derselben „(es waren bey 150 zurückgebliebene Quartanstieberkranken) hatten zwar vorher von andern Ärzten Arznei empfangen. allein ohne Nutzen zu haben, ja vielmehr zu ihrem directen Nachtheile

„(Hr. Dr. Nasse macht hier wahrlich seinen Herrn „Collegen kein schönes Compliment) denn aufser „das manche durch den fortgesetzten und in den „Händen vieler Ärzte verschwenderischen Gebrauch der China verarmt waren, (sehr unklug!) „hatte dieses Mittel *alle* kränker gemacht“ (noch unklüger!). — Der Arzt, der wohl überdenkt, das dem Wechselstieber nicht nur Schwäche, krankhafte Stimmung des reproductiven Systemes zum Grunde liege, sondern auch den oft so verschiedenen Character des epidemischen Wechselstiebers berücksichtigt, welcher nicht selten entzündlich (wie öfters im Frühjahre) wo China verderblich, sehr häufig biliös, wo China, wenigstens vor gehobenem biliösen Character höchst nachtheilig seyn würde, häufig nervös etc., wo selbst oft noch Brechmittel der China vorangehen müssen, ist, der wird wahrlich die kläglichen Jeremiaden gegen die China nicht singen, die wir jetzt so häufig von einigen Neuern zu hören gewohnt sind. — Wenn Rec. auch nicht schon von uralten Zeiten her wüßte, das Arsenik das Wechselstieber heile, so müßte er es ja häufig durch Pfuscher und die gegen dieselben jährlich verhängten gerichtlichen Untersuchungen erfahren haben. Aber worin hat denn der Arsenik den Vorzug vor der China? Vielleicht in der spezifischen Kraft die Wechselstieber zu heben? oder in der Sicherheit seiner Anwendung? oder in Verhütung der Recidiven, oder der Nachübel? Wir glauben nicht, das selbst der größte Lobredner des Arseniks so dreist seyn werde etwas von dem allen zu behaupten. Also wohl in der Wohlfeilheit? Aber welcher rechtliche Arzt wird des wohlfeileren Preises wegen die Gesundheit seines Kranken auf das Spiel setzen? Und nur unter der Haut eines unerfahrenen oder einfältigen Arztes kann ein *Wachselfieberkranker* durch China verarmen. Wehe! hingegen dem Arzte, der in sumpfigen überschwemmten Gegenden bey scorbutischer Anlage des Kranken, der in nervöser Wechselstieber-Epidemie, die wir so oft mit Friesel, Aphten, Petechien und den fürchterlichsten Nervenzufällen verbunden sahen, *Heims* oder *Harles* Arsenikal-Tropfen reicht; hier werden die Unglückspropheteyungen wohl eintreffen, über die Hr. Dr. Nasse so lächelt. — Doch Hr. Dr. Nasse geht in seiner Aebthung gegen den Arsenik so weit, das er ihn selbst in der auf das Wechselstieber erfolgten Wassersucht zu versuchen Lust hätte, und wir hätten den würdigen Herausgeber zur Ehre seines vortreflichen Magazins ein anders Mal von dergleichen Briefen die *parties honteuses* zu beschneiden.

(Der Beschlufs folgt.)

Allgemeine Literaturzeitung.

N^{ro.} 18.

Freitag, den 4. März

1814.

Medicinische Zeitschrift.

Jahrbücher der deutschen Medicin und Chirurgie etc.
 Von Dr. Chr. Friedr. Harles. (Beschluss.)

3. *Einiges über die jüngste Scharlach-Epidemie zu Augsburg und über das Wiesauer-Mineralwasser. Aus einem Schreiben des Hrn. Medicinal Rath Dr. Wetzler zu Augsburg an den Herausgeber, vom 20. Jul. 1812.* — Hrn. Dr. Wetzlers Wahrnehmungen fielen für das Hahnemannische Präservativ gegen den Scharlach (*die Belladonna*) nicht günstig aus (schon früher hat der erfahrene Hr. Dr. Becker bemerkt, daß die *Belladonna*, das Hahnemannische Präservativ, gegen den Scharlach nicht schützt, und Kinder, die es genommen hatten, eben so schwer am Scharlache erkrankten, als andere.) — Der Wiesauer Mineral-Brunnen ist ein reines, keine auflösenden Theile enthaltendes Stahlwasser und nützt daher, 1) in Diarrhöen, welchen reine Schwäche zum Grunde liegt, 2) bey veralteten venerischen Halsgeschwüren, 3) bey chlorotischen und durch unmässige Liebe entnervten Personen.

4. *Bemerkungen über die durch ihren Stich den Menschen schädliche Insecten in der südamerikanischen Provinz Surinam, von Hrn. Dr. Frg in Nürnberg, vormaligem vieljährigen Arzte in Surinam.* — 1) *Pulex penetrans Linn.* — beißt sich in Gestalt eines magern Flohs unter die Nägel der Füße und in die Zehen, bisweilen auch in die Fingerspitzen und Hände ein, und bald schwillt sein Hintertheil zur Gröfse eines Stecknadelkopfes, und endlich einer mittelmässigen Erbse an. Die Kur besteht darin, daß man das Oberhäutchen mit einer Nadel vorsichtig zurückschiebt, das Insect, ohne es zu zerreißen, aushebt, und die Wunde mit Tabaksasche reinigt. Geschicht die Aushebung des Insects nicht geschickt, besonders bey schlechter Beschaffenheit der Säfte, so entstehen oft die bö-

Drittes Heft.

artigsten Nagelgeschwüre. 2) Eine Art *Acarus* (*an Acarus indus, an acuinocialis?*) bey den Negern *Waldwurm, Musquitowurm* genannt, erregt durch ein eingelegtes Ey und daraus entwickeltes Insect, Beulen am Kopfe, an der Stirne, unter den Achseln, an den Schamtheilen, welche durch Erweichung, Eröffnung, Ausnahme der Milbe und Eiterung leicht geheilt werden. 3) *Acarus battatus*. Battatenlaus. Diese kleinen, scharlachrothen Gäste erregen Jucken an den Händen und Füßen, Entzündung, auch Geschwüre. Die Heilung erfolgt leicht durch Abwaschen mit Seifenwasser, oder Seifengeist, Citronen- oder Pomeranzensäure. 4) *Culex pipiens*, in Surinam *Musquito, Schnacke* (Mücke, bey uns in Oesterreich Gelsen) und eben so *Culex pulicaris*, in Surinam *Mombira*. Erregen durch ihren Stich und ihr Saugen Entzündung und Beulen, die durch Abwaschen mit Citronen- oder Pomeranzensäuren, und bey heftigeren Fällen durch Umschläge von diesen Säuren geheilt werden. 6) *Filaria medinensis*, der Fadenwurm, Tom bey den Indianern, nistet in dem Zellengewebe des Menschen, erregt Härte unter der Haut, Balggeschwülste, irreguläres Fieber, Gliederreißen, Convulsionen, öfters den Tod. Der Hr. Verf. fand ihn ein Mal epidemisch bey 200 Negern einer und derselben Plantage, und eben so bey den Mulatten des Plantagen-Directors, die mit den übrigen Negern gar nichts als die Wasserquelle gemein hatten, und schreibt folglich die Entstehung dieser Würmer gegen die Meinung der Neueren (deren *Generatio equivocata* freylich auch sehr equivoc ist, und die, wenn sie sich consequent bleiben wollen, zuletzt auch die Regenwürmer (*lumbricus terrestris*) durch eine Gährung des Regenwassers werden entstehen lassen müssen) bey seinen Kranken dieser Quelle zu.

5. *Beobachtung der Wirksamkeit des Huflattichs in Krankheiten des lymphatischen und Drüsen-systems. Von Dr. Hoffmann, Hofrath und Landgerichts-Physicus zu Rentweinsdorf in Franken.* —

Durch Percival aufmerksam gemacht, versuchte der Hr. Verf. bey einem 17jährigen, sehr scrophulösen, mit der Schleimlungensucht bedrohten Jüngling, der schon vorher viele Mittel vergeblich, und selbst von dem Hrn. Verf. den ganzen antiscrophulösen Apparat durch 6—7 Monathe fruchtlos gebraucht, den Huflattich (*Tussilago farfara Botan.*) und liefs ihm, den aus den jungen Blättern desselben ausgepressten Saft, täglich zwey Mal zu einer ganzen Tasse mit Fleischbrüh und Eyerdotter oder auch mit etwas Honig nehmen. Nach drey Monathen hatten sich die Knoten am Halse, an der Brust und unter den Achseln merklich verloren, und nach 9 Monaten war der Jüngling vollkommen hergestellt (es frägt sich hier mit Recht, ob nicht der Jüngling durch den ausgepressten Saft des Löwenzahns (*Leontodon Taraxacum*) des Wegwarts (*Cichoreum Intybus*) des mittleren und spitzigen Wegerichs (*Plantago media et lanceolata*) etc. früher als durch den Saft des Huflattichs geheilet worden wäre).

II. Heft. 1. Einige Reflexionen über die Natur und Heilung der Lymphgeschwülste von Herrn Professor Rust, Dr. der Medicin und Chirurgie, Primär-Wundarzte des Wiener allgemeinen Krankenhauses. — Der durch sein classisches Werk, die *Helkologie*, im In- und Auslande rühmlichst bekannte Herr Dr. und Pr. Rust liefert uns hier einen höchst interessanten Aufsatz über die Lymphgeschwülste, den er selbst bescheiden einen kleinen Beytrag zur Geschichte der Lymphgeschwülste nennt, und wir hoffen Dank von dem Leser, wenn wir länger bey diesem für die Menschheit so wichtigen Gegenstande verweilen. Der Herr Verf. theilet die Lymphgeschwülste in *primäre*, wo eine äußere Gewaltthätigkeit, Quetschung, Zerrung, Dehnung der Theile das Übel hervorzurufen vermag, und in *secundäre*, welchen eine krankhafte Veränderung des ganzen Lymphsystems, oder der nächst liegenden Saugaderdrüsen zum Grunde liegt, und Rec. muß die Behauptung des Herrn Verfassers, daß die primäre Lymphgeschwulst, ein zwar besseres, aber leider! weit seltneres Übel, als die secundäre, sey, nach seiner vieljährigen Erfahrung unterschreiben. Der Herr Verf. unterscheidet sechs Stadien der Lymphgeschwulst: 1) *das Stadium der Opportunität*, wo sich bereits der ganze Organismus in einer krankhaften Stimmung befindet, die sich durch Mangel an Eßlust, veränderte Laune, Gleichgiltigkeit des Gemüthes, baldige Ermüdung nach unbedeutender Bewegung, erquickungslosen Schlaf etc. (aber nur muthmaßlich) bezeichnet. Daß aber diese Opportunität nur bey der secundären Lymphgeschwulst Statt finde, versteht sich von selbst;

denn bey einer primären Lymphgeschwulst kann höchstens eine örtliche Opportunität zugegen seyn. 2) *Das Stadium des Ausbruchs*, wo man an irgend einem Orte der Oberfläche des Körpers eine elastische, kaum fluctuirende, selten hinlänglich begränzte, unschmerzhaftige Geschwulst ohne Veränderung der Hautfarbe gewahrt. 3) *Das Stadium des Wachsthums*. Die Geschwulst wächst immer mehr an, ohne gerade schmerzhaft zu seyn, oder die Hautfarbe zu verändern, und enthält eine reine, durchsichtige, farblose Feuchtigkeit. 4) *Das Stadium der Vollendung*. Die Geschwulst hat ihre höchste Ausdehnung erreicht ohne oft durch mehrere Monate lang die relative Gesundheit zu verändern. 5) *Das Stadium der Corruption*. Die ergossene Lymphe artet aus, die Geschwulst wird schmerzhaft, an mehreren Orten entzündet, und verändert die Farbe. Es wird die Beinhaut des nahe liegenden Knochen, ja der Knochen selbst ergriffen. Es treten alle Erscheinungen geschwächter Lebensthätigkeit und anfangender Cachexie ein. 6) *Das Stadium des Aufbruchs*. Die Geschwulst bricht auf; es wird eine Menge eiterartige, oft ganz verdorbene Lymphe entleert; es beginnt ein anhaltender Ausfluß einer klaren oder ichorösen Lymphe, wodurch gänzliche Cachexie und Zehrfieber herbeygeführt wird. — Um eine zweckmäßige Heilart einzuleiten, sind folgende Dinge zu berücksichtigen: 1) daß der Lymphgeschwulst extravasirte und ergossene Lymphe zum Grunde liege, 2) daß dieser Ergießung eine Verletzung der Lymphgefäße vorausgehen müsse, 3) daß diese Verletzung weit häufiger aus einer krankhaften allgemeinen oder örtlichen Veränderung der Lymphgefäße, als einer äußeren Ursache herrühre, 4) daß eine bloße und directe Verletzung der Lymphgefäße eben so wenig ein beständiges Austriefen der Lymphe zur Folge habe, als die Zerreißen oder Zerschneiden anderer Gefäße z. B. der Venen, 5) daß dieser Zerreißen eine krankhafte Veränderung der Gefäße vorangehen müsse, wodurch sie die Kraft verlieren, das Ergossene wieder einzusaugen und sich zu verschließen, 6) daß diese krankhafte Veränderung sich oft in einem allgemeinen Leiden des Lymphsystems und in Erhärtung der Saugadern nachweisen lasse, 7) daß zwar bey einem bloß örtlichen Leiden in den ersten Stadien, die Cur dadurch möglich werde, wenn durch äußerlich angewandte Reitzmittel eine adhäsive Entzündung bewirkt wird, daß dieß aber ferners nicht Statt finde, sobald einmal eine krankhafte Veränderung im ganzen Lymphsysteme oder in den, dem örtlichen Leiden angrenzenden Saugadern, Statt hat. — Der Herr Verf. glaubt nun (und zwar mit Recht) die

krankhaften Veränderungen in eine Erweiterung, Berstung, Exulceration etc. der Lymphgefäße setzen zu dürfen, und setzt folgende Curregeln fest: 1) Man hebe und verbessere die allgemeine krankhafte Constitution, die zur Erzeugung der Lymphgeschwulst die veranlassende Ursache gab. Zur Erreichung dieses Endzweckes sind die salzsaure Schwererde, der rothe Fingerhut, das Antimonium, das Quecksilber etc. (lauwarme Bäder, reine Gebirgsluft würden wir hinzusetzen) und bey gesunkenen Kräften ernärende, stärkende Diät, China, Eisen und ähnliche angezeigt. 2) Man suche sorgfältig alle vorhandenen, den freyen Durchgang der Lymphe hemmenden, die Saugadern drückenden Hindernisse z. B. Verband- und Kleidungsstücke zu entfernen. Man suche die verhärteten und abnorm gewordenen Drüsen durch zweckmässige allgemeine und örtliche Behandlung in den normalen Zustand zurückzuführen. Man suche die Einsaugung der ergossenen Lymphe zu befördern, und eine neue Ansammlung zu verhüten. Diefs geschieht nebst den obigen zwey Anzeigen a) durch Blutigel um die Peripherie der Geschwulst gesetzt, b) durch ableitende Mittel, z. B. künstliche Geschwüre in der Nachbarschaft der Geschwulst, durch abführende Mittel, vorzüglich Mercurial-Purganzen, c) durch Umschläge von Eis, die Schmucker'schen Umschläge, Einreibungen von Vitriolnaphta, von Goulard'schem Wasser, durch gleichförmigen Druck, und Anlegung der Expulsivbinde (wovon wir zwey sehr gelungene Beispiele sahen). 4) Die bereits ergossene Lymphe zu entleeren, die geborstenen Gefäße zu verschließen und die Höhle zu vernichten. Alle bisher in Vorschlag gebrachten Methoden, um diese Indication zu erfüllen, zielen dahin ab, durch Erregung einer adhäsiven Entzündung in der Tiefe der Geschwulst die Vereinigung der getrennten Continuität zu bewerkstelligen. Der gelehrte Hr. Verf. geht nun die vorzüglichsten dieser Methoden durch, fand, dafs sie in den meisten Fällen ihrem Endzwecke nicht entsprechend waren, nicht entsprechend seyn konnten, (wir sind ganz mit dem verstanden, was hier über die so sehr gerühmten caustischen Mittel aufser bey kleineren Lymphgeschwülsten, wo wir ein Paar Mal vortreffliche Wirkungen davon sahen, gesagt wird) und macht uns mit seiner eigenen Methode bekannt. Er macht am untern Theile der Geschwulst mittelst eines Troikarts einen Einstich, läßt das ganze Extravasat durch die Röhre ausfließen und injicirt nach vollkommen entleerter Geschwulst durch dieselbe eine nach dem Umfange der Geschwulst zu bestimmende Quantität reinen bis zum Siedepuncte erhitzten Wassers, läßt dasselbe entweder alsogleich,

oder wenn die Geschwulst sehr grofs und die Lymphe beträchtlich verdorben ist, nach einigen Secunden herausfließen, und sucht dann die losgetrennten Hautdecken mit dem Grunde der Geschwulst durch einen gleichförmigen und anhaltenden Druck mittelst graduirter Compressen und einer schicklichen Binde zu vereinigen. Füllt sich die Geschwulst wieder ganz oder nur zum Theile, so ist dieses Verfahren zu wiederholen. Späterhin fand der erfahrene Herr Verf. (s. Salz. medic. chirurg. Zeitung 1813 Nro. 61 Seite 171) 1) dafs die Anwendung des Troicarts nur bey Lymphgeschwülsten von kleinerem Umfange, und in den ersten Stadien des Übels Statt finde, aufserdem aber die Eröffnung der Geschwulst mittelst eines Einschnittes oder eines Ätzmittels den Vorzug verdiene, weil die im höhern Grade der Krankheit verdickte und ausgeartete Lymphe durch die Troikart-Röhre nicht hinlänglich entleeret werden kann und das aufgelöste Zellengewebe sowohl den Ausflufs des Extravasates, als auch den freyen Rückflufs des heifsen Wassers hindert, 2) dafs durch eine solche Öffnung die Injection des heifsen Wassers viel bequemer als durch eine Troikart-Röhre geschehe, und das zu schnelle Zurückfließen desselben leicht durch das Anhalten eines Schwammes um das Spritzröhrchen herum verhütet werde, 3) dafs nach geendigter Operation aromatisch-adstringirende Fomente die Obliterirung der kranken und geborstenen Lymphgefäße, so wie die Verwachsung des leidenden Theiles ungemein begünstigen, und diefs um so mehr, je wärmer diese Fomente unmittelbar auf die kranke Fläche angewendet werden, und je passender der Verband ist, 4) dafs wenn nach 6—7 Tagen der Ausflufs der geöffneten Lymphgeschwulst noch bedeutend fort dauert und derselbe von schlechter Beschaffenheit ist, man keine Hoffnung mehr habe, auf diesem Wege die Heilung zu bewirken. In diesem Falle kann der Wundarzt nichts anders thun als durch einen hinlänglich grofsen Einschnitt, und wo möglich durch die gänzliche Trennung der Hautdecken die erschlaffte Geschwürsfläche der directen Einwirkung zweckmässiger Verbandmittel blofsstellen.

II. Bemerkungen über die Ischurie nebst einer Beobachtung über die Ischuria paradoxa des Sauvages. Von Dr. J. W. Heinlein Lehrer der Medicin auf der Universität zu Erlangen. — In dieser ziemlich weitschweifigen Abhandlung zeigt uns Herr Dr. Heinlein die verschiedenen, sich öfters widersprechenden Begriffe, die bisher mit dem Worte Ischurie verbunden wurden, und gibt uns hierüber seine eigene (wirklich bessere) Ansicht. Die Harnverhaltung hat entweder ihren Grund in ei-

nem allgemeinen Leiden, wenn nämlich der Harn entweder aus Mangel an Stoff, oder wegen krankhafter Beschaffenheit des Serums, oder wegen scorbutischer oder inflammatorischer Beschaffenheit des Körpers, wovon der Herr Verf. mehrere schöne Beyspiele anführt, gar nicht abgesondert wird, und diese nennet er *Anurie*. Oder die Harnverhaltung ist ein örtliches Leiden, das sich auf einen krankhaften Zustand in den Nieren oder in den Harngängen, in der Blase oder in der Harnröhre gründet, wo der Harn zwar abgesondert, aber entweder gar nicht, oder nicht vollkommen ausgeleert wird, und diese nennet er *Ischurie*. Ist ein gänzlicher Mangel der Harnentleerung vorhanden, so heist er sie eine vollkommene oder *echte Ischurie*, ist aber nur ein Mißverhältniß zwischen der Harnabsonderung und der Harnausscheidung zugegen, so heist er sie eine unvollkommene oder *unechte Ischurie* (*Ischuria paradoxa Sauvage*). Und nun geht er die Ursachen durch, die ein solches allgemeines oder örtliches Leiden erregen können. Der Beschluß folgt.

III. Kurze Nachricht von den Schwefelquellen bey *Sergiewsk in Rußland*. Von Hrn. Dr. Johann Friedr. Erdmann, Hofrath und Prof. zu Kasan. Der Hr. Verf. gibt die Bestandtheile dieser Quellen an, die den Bestandtheilen des Schwefelwassers bey *Nenndorf* sehr ähnlich sind, und daher ähnliche Wirkungen erwarten lassen. Diese Quellen werden hauptsächlich äusserlich als Bad angewendet, und nun zählt der Hr. Verf. die verschiedenen Krankheitsformen auf, in welchen sie nützlich seyn dürften, zugleich aber auch die Hindernisse, die der Badkur in diesem Orte bis jetzt noch entgegenstehen.

IV. Die *Constitutio stationaria*. Vom Herausgeber. Fortsetzung. — Dieses zweyte Heft wird nun mit einer Vertheidigung der Abhandlung über die Krankheiten des *Pancreas*, und einer Widerlegung seines Recensenten in den Göttinger gelehrten Anzeigen von Hrn. Dr. *Harles* beschlossen, und wir können nicht in Abrede stellen, daß der Götting'sche Recensent voreilig und unbescheiden zu Werke ging, und daß diese nützliche Abhandlung dem Herrn Dr. *Harles* allerdings zur Ehre gereicht.

D—d.

Staatswissenschaft.

Darstellung eines vollständigen aus der Natur der Menschheit und des Denkens geschöpften Systems des Staats und seiner Wissenschaft, ein

Versuch, die Grenzen zwischen Justiz und Polizey für immer festzusetzen, ihre Vermischung unter sich und der Staatswirthschaft unmöglich zu machen, der Erziehung und National-Ökonomie selbst eine ehrenvolle Selbstständigkeit zu geben; so wie endlich das Verhältniß der Constitution und Finanz unter sich und zu jenen Disciplinen nach philosophischen Kriterien zu bestimmen. Von D. *Alexander Lips*, der Philosophie außerordentlichem Professor der Universität Erlangen. München in den October-Festen. 1812. Auf Kosten des Verfassers. (Preis 24 kr.) gr. 8. 24 Seiten. Mit dem Motto: Wenn man's weiß, ist's leicht.

Der lange Titel dieses kurzen, doch gehaltvollen Werkes enthält zugleich eine Anzeige des Inhalts, den man bisher nur in sehr voluminösen Werken behandelt zu sehen gewohnt war. Die Kunst mit wenig Worten viel zu sagen, ist bey den schreibseligen Zeiten so selten geworden, daß man von jeder Erscheinung dieser Art mit neuem Vergnügen überrascht wird. Insbesondere aber erweckt ein Versuch die Gränzen zwischen Justiz und Polizey auf immer festzusetzen, die Aufmerksamkeit jedes Verehrers dieser Wissenschaften um so mehr, als es bisher den Versuchen ähnlicher Art noch nicht gelungen ist, solche Verheißungen zu erfüllen, und die Forderungen der Kritik gänzlich zu befriedigen. Butte sagt zwar in seinem *endlichen durchaus neuen Systems* der sogenannten Polizeywissenschaft (Landshut 1807) Jahrhunderte suche man nach dem wissenschaftlichen Charakter der Polizey und sey doch kaum über etwas so sehr einverstanden, als daß man ihn noch nicht gefunden habe. Allein, auch ihm gelang es nicht, das was er suchte, zu finden. Eben so wenig befriedigt Harl. der uns in seinem *vollständigen* (?) Handbuch der Polizey-Wissenschaft (Erlangen, 1809) fast alle Bestimmungen, die seit dem 17. und 18. Jahrhunderte von vierzig bis funfzig Schriftstellern über Polizey in Vorschein kamen, aufzählt. Das nämliche gilt von dem Versuche eines anonymen Verfassers, über das Princip, die Grenzen und den Umfang der Polizey (Leipzig 1808). Den meisten Beyfall hat sich zwar Lotz durch seinen Versuch über den Begriff der Polizey und den Umfang der Staats-Polizeygewalt (Hildburghausen 1807) erworben, doch auch da ist die Sache nicht ganz, und nicht befriedigend abgethan. Der vorliegende Versuch

weicht indessen sowohl von diesen, als von allen früheren in der Bestimmung der Gränze der Polizey gänzlich ab. Ob es ihm aber gelungen sey, diese Gränze, wie er im Titel verspricht, *auf immer* festzusetzen, mag sich aus dem Ideengange des Verfassers, den wir in möglichster Kürze angeben wollen, beantworten.

Um zu seinem Ziele zu gelangen, als auch um das ganze System des Staats und dessen Wissenschaft zu begründen, geht der Verf. von den allgemeinsten Ansichten über Staat aus, und erklärt sich in den ersten vier Absätzen über die Idee, Entstehung, Wesen, und Zweck des Staates. Ihm ist der Staatszweck kein anderer, als Entwicklung, Beförderung des Menschheitszweckes, der Staat nichts anderes, als die Bildungsanstalt der Menschheit nach allen ihren reinmenschlichen Tendenzen, die Pflanzschule unserer Entwicklung, die Curatie eines Minorennen, die Bedingung unseres ganzen Fortschreitens. Man sieht, daß der Verf. nicht unter jene älteren Staatslehrer gehört, die den Zweck des Staates bloß auf Sicherheit der Rechte einschränken. Unter dieser höheren Ansicht des Staatszweckes theilt er alle Anstalten zu Erreichung desselben, in zwey grosse Kategorien, nämlich 1. in allgemeine, indirecte, negative, prohibitive Anstalten, die sich auf die Hindernisse unseres Zwecks beziehen. 2. in spezielle, directe, positive, präzeptive Anstalten, die auf die Ziele, den Zweck selbst gehen.

Die negativen Anstalten theilen sich abermal, je nachdem sie die Hinwegräumung solcher Hindernisse unserer Entwicklung betreffen, die aus der Natur des Menschen selbst als eines Geschöpfes der Freyheit fließen, die den inneren Menschen und dessen Rechte verdrehen, oder in der äusseren den Menschen umgebenden Natur, im Zufall, im Universo, und den Weltkräften ihren Grund haben, folglich *innere* und *äussere*, oder zufällige Hindernisse, demnach auch eine zweyfache Art negativer Anstalten, 1. solche, die sich auf die Hemmung und Entfernung der inneren Hindernisse, und 2. Anstalten, die sich auf die Hemmung und Entfernung jener äusseren zerstörenden Hindernisse beziehen. Die erste Anstalt negativer Art, die sich mit der Beseitigung der *inneren* Hindernisse beschäftigt, ist die *Justiz*. Diese ist also die erste aller Staatsanstalten, doch nicht der Staatszweck selbst, und allein, wie die früheren Staatslehrer einseitig behaupten, sie ist die *Conditio sine qua non* aller Entwicklung, sie geht auf den Menschen selbst, greift tief in die Natur der menschlichen Seele ein, sie sichert unsere Rechte, sie ist also der *Zweck* des Staates, aber nicht sein *Endzweck*. So wie aber unsere

Rechte auf eine doppelte Weise gefährdet werden können, nämlich 1. entweder von *Aussen*, durch andere als im Staate lebende Menschen, durch den Andrang anderer Völker, selbst sogenannter Staaten, oder 2. von *innen* durch unsere Mitbürger so theilt sich auch die Rechtsanstalt, und ist 1. nach *Aussen* a) die *Diplomatie*, in so fern man durch Unterhandlungen Verletzungen von Aussen *vorzukommen* und so abzuwenden oder auszugleichen sucht. b) *Kriegsmacht*, *Militär-Anstalt* so fern man geschene oder drohende Rechtsverletzungen durch Gewalt zu restituiren strebt. Dieses sind also die beyden ersten Potenzen des Staates, beyde ursprünglich auf der Basis des Rechts. Sofern die Rechte *von innen*, durch unsere Mitbürger gefährdet werden können, so ist die Anstalt dagegen die *Justiz* im engern Sinne, und zerfällt a) in die *Civil-*, die sich mit bloßer Gefährdung, und b) *Criminaljustiz*, die sich mit Verletzung von Rechten beschäftigt. Sowohl die Civil-, als die Criminaljustiz theilt sich in zwey Zweige. Jenen, so fern sie der Gefährdung von Rechten, dem Streit darüber *vorzukommen* sucht, ist die *friedliche willkürliche* Gerichtsbarkeit, *justitia voluntaria*, sofern sie gefährdete, strittige Rechte zu *entscheiden* sucht, die *strittige Gerichtsbarkeit* *justitia contentiosa*.

Diese, die Criminaljustiz, welche es nicht mit strittigen, sondern mit verletzten Rechten zu thun hat, zerfällt ebenfalls in zwey Zweige, und ist je nachdem sie *geschehene* Verbrechen bloß zu untersuchen, auszumitteln und zu bestrafen, oder den künftigen Verbrechen auch *vorzubauen*, entgegen zu gehen, *vorzukommen* sucht, entweder die *factische Criminal-Justiz* oder jenen Theil der Justiz, den man nach der Meinung des Verfs. mit Unrecht der Polizey, als einer jüngeren Schwester der Justiz auflegte, da diese jenes, was eigentlich in ihr Ressort gehören würde, nämlich Sicherheitswachen auf öffentlichen Straßsen, und Plätzen, gegen Diebe, Räuber, Mörder aufzustellen, Mafsregeln, bey entstehendem Aufruhr, Tumult zu treffen, u. dgl. zu thun unterliefs.

Die eigentliche Polizey, im Gegensatz der Justiz, als den anderen Bestandtheil der negativen Anstalten für den Staatszweck, beschränkt demnach der Verf. bloß auf Hinwegräumung solcher Hindernisse des Rechtszustandes, die ihren Grund in der *äusseren* Natur haben, oder wie er sie nennt, auf die *äusseren* Hindernisse (Absatz 17.) Ist nämlich der Rechtszustand durch die Justiz in ihrem ganzen Umfang gesichert, gegen den ersten und den nächsten Feind seiner Existenz, seinen Mitmenschen, begründet gegen das innere Hinderniß des Unrechts, dann muß die zweyte Staatsanstalt

negativer Art erscheinen, der Schutz gegen äussere, nicht im Menschen liegende Übel und Gebrechen, welche das Leben und Eigenthum, folglich die Bedingung alles Seyns zerstören. Dahin zählt der Verf. alle Gefahren des Ungefährs und Zufalls, der uns umgebenden Natur, des Universums. Diese Scheidung der Polizey von der Justiz und anderen verwandten Staatsanstalten bezeichnet unstreitig die Gränze derselben so bestimmt, dafs, wenn diese Bestimmung nur sonst auch richtig gegründet, und nicht etwa blofs willkürlich ist, die Aufzählung der Gegenstände, die der Polizey angehören, und in wiefern sie hineingehören, sich von selbst ergibt. Sicherheit also, sowohl öffentliche als private, persönliche und dingliche, sofern sie nicht von Menschen, sondern vom Zufall und den Einwirkungen der äusseren Natur gefährdet wird, wäre der eigentliche Gegenstand der Polizey, und somit wäre auch die Gränze derselben bestimmt, die immerhin eine sehr viel umfassende Sphäre hätte, wovon jedoch jede Art einer richterlichen Gewalt, selbst jede summarische Untersuchung, sogar Aufsicht, Wachhabung, Aufsuchung der Verbrechen und gefährlicher Handlungen, um so mehr alles, was unter Censur-, Kirchen-, Sitten-, Gewerbs-Polizey u. s. w. in manchen Lehrbüchern, oder in der Praxis unter Gegenstände der Polizey gezählt wird, nach dieser Idee ausgeschlossen bliebe! (S. Blatt. 4.) Indem man der Polizey bisher einen weit ausgedehnteren Spielraum einräumte, als ihr gebührt, vermöge dessen sie der Inbegriff alles Regierens war, das strenge Recht, den Krieg und die Finanzen ausgenommen, so wurde dadurch, wie sich der Verf. weiter erklärt, eine solche Verwirrung in der Polizey, eine solche Vermischung benachbarter Gebiete, ein solcher Mangel an Einheit im Begriffe der Polizey, eine solche Reibung ihrer Functionen hervorgebracht, dafs bald Niemand mehr das Chaos der Polizeywissenschaft entwickeln, noch ihr im praktischen Geschäftsleben genügen kann, ja Niemand sich mehr versteht, wenn von Polizey die Rede ist. Ihr ganzes Princip ging verloren, und daher erhielten wir Hunderte der Definitionen und keine sah sich gleich, keine befriedigte. Aller Scharfsinn scheiterte an diesem wissenschaftlichen Ungeheuer. Man mufs aber nicht auf dem Altar dieses Monstrums opfern und anbethen, man mufs es zerstören, vernichten; mufs ausscheiden, was fremdartig ist, und was Eigenthümliches, Wesentliches darin sich findet, zur Wissenschaft verbinden, und für Polizey erklären. Dies ist der einzige Weg, aus diesem Labyrinth zu kommen, und diesen Weg haben wir betreten, indem wir alles, was Rechte und

absichtliche Verletzung derselben, betrifft, aus der Polizey aushoben und der Justiz vindizierten; alles aber, was Unglück und Zufall heissen kann, der Polizey vorbehielten. Wir wollen uns die Beurtheilung dieser Ansicht bis an's Ende vorbehalten und nur noch weiter die Ideen des Verfs. in der Entwicklung des Systems des Staats verfolgen, da das folgende mit dem vorhergehenden im nothwendigen Zusammenhange steht und darin einigen wichtigen Anstalten eine besondere Stelle im ganzen System der Staatswissenschaft angewiesen wird, die sonst entweder ganz oder doch zum Theil unter Polizeygegenstände gerechnet werden. Der Verf. geht nämlich, nachdem er bis hierher die Anstalten darstellte, die auf dem negativen Wege zur Erreichung des Staatszwecks führen, nun zur Darstellung der eigentlichen und directen positiven Staatsanstalten über. S. 17 Satz 22. Hier wird noch vorerst aus dem Zwecke des Staates dargethan, dafs dieser sich nicht blofs mit der negativen Einwirkung begnügen, sondern zu Erreichung seines Zwecks auch auf dem positiven Wege direct einwirken müsse. Es handelt sich daher in dieser Hinsicht um Beförderung des *physischen* und *psychischen* Genusses, oder um sinnliches und geistiges Wohl. Ersteres wird durch Begründung und Erhöhung des National-Reichthums, das letztere durch National-Erziehung bewirkt. Beydes fordert eigene selbstständige Anstalten des Staates, nämlich ein National-Erziehungs-Ministerium, dem Ministerium der Nationalwirthschaft zur Seite, und dem Ministerium der Justiz und Polizey gegenüber. Justiz und Polizey bemerkt der Verf. haben der Welt größtentheils ihren Dienst gethan, National-Ökonomie, und National-Erziehung müssen erscheinen; erst wenn diese beyde gehörig zusammenwirken, nur dann kann es anders werden mit der Menschheit, nur dann kann Verbrechen und Rohheit fliehen, wenn Armuth und Noth, Barbarey und Unwissenheit nicht mehr sind. Diese National-Erziehung umfaßt dann die ganze Nation, nicht blofs den unerwachsenen, sondern auch den erwachsenen Theil. Die für diese Zwecke blofs der Polizey, unter dem Namen Gewerbs- und Erziehungs-Polizey zugemuthete Fürsorge ist unzulänglich.

Die bisher erwähnten staatswissenschaftlichen Zweige sind nur die Materie, das Object der Staatswissenschaft; Object setzt aber Subject, Materie Form, Zweck die Mittel voraus. Daher geht nun der Verf. im Schlusse zu jenen Zweigen der Staatswissenschaft über, die das Subjective, die Form, das Mittelbare derselben betreffen. So wie sich nun alle Mittel zur Erreichung eines Zweckes, 1. in physische, pecuniäre, materielle, 2. in gei-

stige, intellectuelle Kräfte theilen, so entsteht durch das Aufbiethen der geistigen, intellectuellen Kräfte die *Regierung* und ihre Formen, die *Verfassung*, und somit jener Theil der Wissenschaft über den Staat, der *Staatsverfassung* (*Constitutions-Lehre*) heisst. Indem der Staat die *physischen, materiellen, pecuniären* Mittel aufbiethet, um die intellectuellen Kräfte zu nähren, in Bewegung zu setzen, entsteht die *Finanz*. Die Lehre, wie diese Mittel zweckmässig in der Nation, der alles gilt, aufgebracht, und verwendet werden sollen, Production und Consumption der Finanz, heisst die *Staats-Finanzwissenschaft*. Aus allem diesen entwirft der Verf. folgendes Schema über die

Staatswissenschaft

A. Materie oder Objectiv. B. Form oder Subjectiv.

a) Negative. b) Positive. a) Geistige, b) Pecuniäre intellectuelle Kräfte

1. Ju- stiz.	2. Po- lizey.	1. Na- tional- Ökono- mie.	2. Na- tional- Erzie- hung.	Konstitution.	Finanz.
-----------------	------------------	-------------------------------------	--------------------------------------	---------------	---------

Dem Verf. gebührt die Gerechtigkeit, das unter den mancherley Versuchen, die in neueren Zeiten in das System der Staatswissenschaft und ihre Theile Licht und Ordnung zu bringen strebten, und seit Schölzers Epochen-Werke Staatsgelehrtheit nach ihren Haupttheilen im Auszug und Zusammenhang (Göttingen 1793) unter verschiedenen Formen, als Lehrbücher, Systeme und Elemente der Staatskunst erschienen sind, der vorliegende Versuch sich durch lichtvolle Anordnung der einzelnen Theile, scharfe Bezeichnung der Gränzlinien, leichte Übersicht des Ganzen sehr vortheilhaft auszeichne. Jedoch scheint uns das im Titel angekündigte Vorhaben, die Gränze zwischen Justiz und Polizey *auf immer* festzusetzen, keineswegs ausgeführt. So lang es, nach unserem Bedünken, der Wissenschaft noch an einem festen höchsten Princip, an der Aufstellung einer das ganze Gebieth der Forschung umfassenden Idee, *unter* der, und *aus* der sich die einzelnen Theile nach Materie und Form mit bestimmter Hinweisung auf den besonderen Gegenstand und dessen eigenthümliche Erkenntnisquelle herleiten lassen, mangelt, so lang scheint jeder Versuch, die Gränzen der einzelnen Theile auf immer festzusetzen, auch immer vergeblich, die Anordnung dieser Theile mehr oder minder willkürlich, und von

den individuellen Ansichten jedes Forschers dieser Gegenstände abhängig zu bleiben. Lässt man indessen selbst die hier aufgestellte Staats-Idee als den höchsten Leitstern der ganzen Forschung, und so auch nach der Eintheilung des Zwecks des Staates in einen negativen und positiven, die Eintheilung aller Anstalten in directe und indirecte, negative und positive als die umfassendste gelten: so liegt in dieser Ansicht eben so wenig ein hinreichender Grund, geradezu die Polizey auf jenen Antheil der indirecten Mafsregeln zu beschränken, den ihr der Verf. anweist, als es keinen Grund hat, Diplomatie und Militäranstalten zur Justiz zu zählen, welche beyde Anstalten, ob zwar sie zum Schutze des Rechts und der Sicherheit gehören, dennoch von der Justiz völlig verschieden sind, und auf anderen Principien beruhen. Lotz, der um den Umfang der Polizey zu bestimmen, von den nämlichen Ansichten über Staat, und von der nämlichen Eintheilung der Thätigkeiten desselben in directe und indirecte ausgeht, kömmt mit eben so wenig Grund ganz auf entgegengesetzte Resultate von jenen, die wir hier finden. Er eignet, mit blosser Ausscheidung der indirecten, oder negativen Anstalten, die er der Justiz zuweist, alle directe Selbstthätigkeit der Staatsregierung für die Erreichung des Staatszweckes seinem ganzen Umfange nach, also gerade auf eine dem gegenwärtigen Versuch entgegengesetzte Weise, der Polizey ausschliessend zu; er rechnet demnach nicht nur die Abwendung der Gefahren und Verletzungen, so fern sie vom Zufall, und der äusseren Natur abhängen, sondern auch Gefahren und Verletzungen der Rechte, so fern sie von Menschen herrühren, ja selbst Anstalten für Sittlichkeit und National-Wohlstand zum Ressort, der nach ihm eingetheilten Zwangs- und Hilfs-Polizey. So wie wir nun einestheils den Umfang der Polizey nach dieser Ansicht zu ausgedehnt finden, eben so finden wir die Gränzbestimmung des gegenwärtigen Versuchs zu eingeschränkt, und beyde willkürlich; müssen daher bekennen, das wir nicht einsehen, mit welchem Grund der Verf. alle jene Vorbeugungsmafsregeln der öffentlichen und Privatsicherheit, sofern sie gegen Gefahren gerichtet sind, die von Menschen herrühren, aus der Sphäre der Polizey verweist, dieser Anstalt sogar die Ansicht, Wachhabung, Verfolgung und Ausfindigmachung verdächtiger und gefährlicher Personen abspricht, und sie blofs auf Abwendung jener Gefahren einschränkt, die vom Zufall, vom Ungelähr, von dem Einflusse der äusseren Natur herrühren? Uns scheint, bey der Sonderung der Haupttheile und der Angabe der Gränzlinie, müsse nicht blofs auf die Verschiedenheit der behan-

delten, sich in mehrere Zweige theilenden Gegenstände, sondern auch auf die Verschiedenheit des besonderen diesem Gegenstande eigenthümlichen Erkenntnißgrundes Rücksicht genommen werden, da uns bloß die Reflexionen zu Theilungen dessen, was im Leben und in einer höhern Idee eines ist, nöthigt. Allerdings liegt schon eine große Schwierigkeit einer genauen Bestimmung des Begriffs der Polizey darin, daß diese Benennung mit dem weit umfassenderen Namen der Politik einerley Ursprungs ist, und somit von jeher durch den schwankenden Sprachgebrauch auf jede beliebige Weise angewendet wurde. Doch hat selbst der Sprachgebrauch schon die Politik von der Justiz als zwey ganz verschiedenartige Instanzen geschieden, und auch der Polizey als einem Zweige der inneren Politik eine, in Bezug auf jene, viel engere Sphäre angewiesen, deren bestimmte Gränze nicht so sehr von der Verschiedenheit des Gegenstandes und der Art der Anstalten, als vielmehr von der Verschiedenheit des Gesichtspunctes aus welchem der Gegenstand betrachtet, und von der Verschiedenheit der Erkenntnißquelle, aus welchem die Anstalten abgeleitet werden, abhängen dürfte. Diesemnach scheint uns mit mehr Grund das Charakteristische der Polizey im Vorbeygehen und Abhilfe jeder Art zu liegen, die Gefahren mögen von dem verkehrten Willen der Menschen, oder vom Zufall herrühren, so fern sie sich unmittelbar auf die innere öffentliche oder Privatsicherheit beziehen. Dasjenige, wodurch und wie Gefahren des Rechtszustandes vorzubeugen sey, schöpft und erkennt man nicht aus der nämlichen Quelle, aus welcher die Entscheidungen, was Rechtens sey, geholt werden müssen. Die Justiz, soll sie ihren eigentlichen wahren Gesichtspunct unverrückt vor Augen haben, darf sich nicht mit Vorbeugungsmaßregeln, die aus einem ganz entgegengesetzten Standpuncte ausgehen, obwohl sie zum nämlichen Ziele streben, befassen, wenn sie nicht durch Vermischung der verschiedenartigsten Functionen zwecklos werden soll. Sie schöpft ihre Erkenntnisse und Entscheidungen unmittelbar aus der Natur der Menschen, aus dem Wesen der individuellen Freyheit und Persönlichkeit, ihre Tendenz geht auf Garantie, Schutz und möglichste Ausdehnung dieser Sphäre, als eines der größten Heiligthümer der bürgerlichen Gesellschaft. Dagegen Vorbeugungsmaßregeln, die der Gefährdung der inneren öffentlichen und Privatsicher-

heit zuvorkommen sollen, eben diese Sicherheit zunächst ins Auge fassen, aus der Erfahrung, aus der Kenntniß der Umstände, sie mögen aus willkürlichen Handlungen der Menschen, oder anderen Natur und Welterscheinungen fließen, sofern sie auf öffentliche oder Privatsicherheit Einfluß haben, geschöpft werden müssen, folglich eine der ersteren Anstalt entgegengesetzte Tendenz haben, wohl auch die Sphäre derselben einengen, aus einem andern Gesichtspuncte ausgehen, daher beyde, sowohl in der Doctrin als in der Ausführung, ohne einander zu beirren, getrennt behandelt werden müssen, wenn sie nicht in Verwirrung gerathen oder einander wechselseitig vernichten sollen. Allerdings muß es für Justiz und Polizey, so wie für Alle mit einander in Gegensatz kommenden, getrennten Zweige den Staats-Anstalten zwar Gränzen, aber auch höhere Standpuncte der Vereinigung geben, wo alle Reibungen ausgeglichen werden, damit sie sich nicht feindselig bekämpfen, sondern harmonisch zu Erhaltung des Ganzen wirken. Die Gränze der einen Anstalt findet sich dann gerade in dem Princip den Andern mit ihr im Gegensatze stehenden. Die Polizey muß in dem Princip der Justiz, und diese umgekehrt in dem Princip der ersteren, ihre Gränze finden; eben so wie die Freyheit durch die Sicherheit und diese durch jene bedingt ist, darf weder der durch die Justiz zu gründende Freyheitszustand die Sicherheit, noch die durch die Polizey unmittelbar beabsichtigte Sicherheit durch übertriebene Ängstlichkeit oder bloße Willkür, die Freyheit vernichten. Diefs noch weiter auszuführen, würde über die Gränzen der gegenwärtigen Blätter führen. Es mag das Gesagte hinreichen, unsere Behauptung durch bloße Hindeutung auf die Gründe zu rechtfertigen, wenn wir den in dem gegenwärtigen Versuche aufgestellten Begriff und Umfang der Polizey für zu eingeschränkt, die Gränze zwischen Justiz und Polizey, wiewohl sehr scharf gezeichnet, dennoch nicht *sur immer* festgesetzt ansehen. Wohl aber beherzigen wir sowohl die gänzliche Scheidung jeder Art richterlicher Gewalt und richterlicher Entscheidungen, aus der Sphäre der Polizey, wie auch die Vindicirung der National-Erziehung und der National-Ökonomie als selbstständige, der Polizey ganz heterogene Theile, sowohl in dem Systeme der Staatswissenschaft, als auch in dem des Staates.

Druckfehler:

In der Recension über *Franc. Bene, Elementa medicinae forensis*, Nro. 7 dieser Literaturzeitung Seite 113 Zeile 33 lies statt: Kranken — Todten, und Seite 114 Zeile 48 statt: ärztlichen — örtlichen.

Allgemeine Literaturzeitung.

N^{ro}. 19.

Dienstag, den 8. März

1814.

Theologie.

Die biblische Theologie, oder Judaismus und Christenthum nach der grammatisch-historischen Interpretationsmethode, und nach einer freymüthigen Stellung in die kritisch-vergleichende Universalgeschichte der Religionen, und in die universale Religion. Von Dr. *Gottl. Phil. Chr. Kaiser*, Prediger zu Münchberg. Erster oder theoretischer Theil. Erlangen, bey *Johann Jakob Palm* 1813. 18 $\frac{1}{2}$ Bogen, und 1 Bogen Vorrede und Inhaltsanzeige.

Der Herr Verfasser wünschet sogleich im Anfang der Vorrede, daß sein Werk „von wahrheitsliebenden Recensenten“ (gibt es auch Recensenten, welche die Wahrheit hassen??) „nach der grammatisch-historischen Interpretationsmethode, und unter dem Gesichtspuncte der philosophischen Universalgeschichte der Religionen brüderlich geprüft werde.“ Diefs ist so bescheiden als es sich geziemet, nur hätte der Hr. Verf. diese Bescheidenheit auch selbst in seinem Buche beobachten sollen, allein, diese wird sogleich in der Aufschrift vermißt; denn: *die biblische Theologie*, sagt doch dem Leser sogleich, daß diese die einzig wahre, oder doch die vorzüglichste biblische Theologie seyn soll, welches gegen die Äusserung in der Vorrede, daß sie ein Versuch sey, sehr absticht und gegen die Bescheidenheit anstößt. In dem Buche selbst herrschet allenthalben ein absprechender, schneidender, oft niederschlagender und niedertrettender Ton. Machtsprüche ohne allen Beweis sind häufig mit dem Beysatze: *diefs gegen jenen*, und hiermit soll jener widerlegt oder niedergeschlagen seyn. Aber hierbey bleibt es nicht, sondern es kommt mitunter auch zu scharfen Censuren, die aber, ob sie gleich manche Freunde haben mögen, doch weiter nichts als Machtsprüche sind. So heist es S. 7—8: „es ist Geistesschwä-

Drittes Heft.

che und Gotteslästerung, zu behaupten, daß die Menschheit in Religiosität und Moralität rückwärts geht. Die Völker können diefs, aber die Menschheit nicht.“ Ist es der Bruderliebe, welche der Verf. von anderen erwartet, gemäß, dieses mit dem so bitteren Verdammungsurtheile der Gotteslästerung zu brandmarken? Ist es denn auch eine ausgemachte allgemeine Wahrheit, was der Hr. Verf. hier mit so manchen andern behauptet? Um dieses außer Zweifel zu setzen, müßte der Hr. Verf. uns auf einen so hohen Standpunct stellen, und uns einen so umfassenden Gesichtskreis öffnen, daß wir die ganze Menschheit, nicht nur vom Anfang her, sondern auch durch die ganze Zukunft hin übersehen könnten. So wenig wir aber auch nur von dem vergangenen wissen, so stellet uns doch die Geschichte der wenigen bekannten Völker lange Zeiträume dar, in welchem die Menschheit, so weit wir sie kennen, in Religion und Moralität, zwar nicht rückwärts, (denn diefs ist im moralischen, eben so wie im physischen, gegen die Natur des Menschen), aber doch abwärts ging; kann uns der Hr. Verf. zeigen, daß im Mittelalter einiges gebessert wurde: so wurde doch dafür weit mehr falsches und schädliches angenommen, und in anderen Welttheilen wird er uns auch keine Verbesserungen zeigen können. Wir könnten dieses mit vielen andern Beyspielen belegen, welchen der Hr. Verf. keine Aufwärtsschreitung anderer Völker entgegen setzen könnte, wenn dieses den Geschichtsforschern nicht ohnehin bekannt wäre. Der, von dem Hrn. Verf. so unbrüderlich verdamnte Satz ist also doch nur halb wahr. Eben diese unbrüderliche Censur der Gotteslästerung ist S. VII der Vorrede in der Note und S. 211 wiederhohlet. Ferner S. 215 werden die Berechnungen der Theologen von den 70 sogenannten Wochen Dan. 9, 24—27 lächerlich genannt: die Meinungen *Storrs*, *Buschings*, *Grotii*, *Mills*, *Wetsteins*, *Owens* und *Grießbachs* über die Ursache der Ähnlichkeit der erstendrey Evangelien heissen S. 223 *nichtige Hypothesen*; die Ver-

suche die vier Evangelien zu harmonisiren. „von Tatian und Eusebius an bis Chemnitz und Gerhard, und von diesen bis Paulus Commentar, sind (S. 226) ein eitles Unternehmen“ (aus welchem doch selbst der Hr. Verf. manches gelernt hat); die Priester der Hebräer werden S. 182 mit den schönen Titeln der *Jongleurs*, *Schamanen*, *Fakirs*, *Bonzon* und *Braminen* beehrt, u. s. w. — Indessen wollen wir auf alles dieses vergessen, und nicht Gleiches mit Gleichen vergelten, sondern unseren Lesern den Inhalt des Buches nur insgemein und kurz anzeigen, und mit einigen ganz brüderlichen Bemerkungen begleiten. Wir werden sogleich aus den eigenen Worten des Hrn. Verfs. sehen, daß er allen Theologen und Philosophen den Handschuh hinwirft; ob ihn viele aufheben werden, zweifelt Rec. gar sehr, indem wenig durch solche Gründe bestätigt ist, die eine Widerlegung verdient. Er schreibt von seinem Vorhaben in der Vorrede S. V—VII:

„Nachdem die biblischen Lehren frey von allem Synkretismus eines biblisch-symbolischen, oder biblisch-philosophischen Systems, frey von allem Supernaturalismus oder Rationatismus (letzterer sey eklektisch, oder ethisch-kritisch, oder endämonistisch und idealistisch), als einer bloß philosophisch-historischen Untersuchung, die kein constitutives Princip gestattet, rein hermeneutisch dargestellt sind: dann ist es freylich auch höchst wichtig zu fragen: welches Princip überhaupt für die Religion anzunehmen, und mit dem historisch-biblischen insbesondere in Verbindung zu bringen ist. Ich habe Gründe zu behaupten, daß weder das supernaturalistische, reinbiblische, noch das rationalistische, und in diesem weder das eklektische Princip des gesunden Menschenverstandes, nicht einmal das der theoretischen Vernunft allein, noch auch das ethisch-kritische, noch das eudämonistische Princip oder das idealistische des seligen Anschauens allein, das wahre sey, auch nicht der, dem Supernaturalismus schärfer entgegengesetzte, alle Offenbarung Gottes aufhebende theistische Naturalismus, sondern einzig das Princip des Universalismus. Ich verstehe unter diesem theils logisch und metaphysisch die allgemeine Offenbarung Gottes an die Geisterwelt, also auch an die Menschheit, begründet durch Thatsachen in uns und außer uns, nicht durch unsere intellectuelle, oder moralische, oder fühlende Natur allein, sondern durch unsere ganze treu dargestellte Menschheit, und fortlaufend durch alle Völker und Zeiten, theils aber auch verstehe ich darunter practisch eine allgemeine, deutliche, zureichende, umfassende, für den höchsten Zweck des Menschen heilsam wirkende Volksreligion.“

Der Hr. Prediger von *Münchberg* will demnach aus der Geschichte aller Religionen eine allgemeine Religion ableiten, er wirft also die Religion, die in der Bibel gelehrt wird, und alle übrige heidnische Religionen, bey welchen er Meiners kritische Geschichte aller Religionen zu Grunde legt, in Eine Classe, die er insgesamt aus einer natürlichen Offenbarung herkommen läßt. Die Ursache, aus welcher er bey keinem Volke eine übernatürliche Offenbarung annimmt, gibt er S. VII in der Vorrede Note ** mit den Worten an: „es wäre gotteslästerlich zu behaupten, daß sich Gott je einem Theile der Menschheit entzogen hätte.“ Eben dieses wiederholet er S. 211: „nach minder particularisten Grundsätzen ist es gottlos zu wähnen, daß die Vorsehung sich in einer Periode einem Erdtheile entzogen, nicht in die Natur jedes vernünftigen Wesens die Kräfte gelegt hat, durch deren Gebrauch es seine Bestimmung erreichen kann.“ Daß sich Gott, oder die göttliche Vorsehung einem Theile der Menschheit, oder in einer Periode der Zeit einem Erdtheile entzogen habe, behauptet niemand, und so wäre also jene so unbrüderliche Censur in die Luft geschleudert; aber der Hr. Verf. setzt deutlich voraus, daß es aus der Behauptung einer übernatürlichen Offenbarung an ein Volk, oder an einige Völker in einer gewissen Zeitperiode, nothwendig folge, und so wären nun wir, die wir an eine solche Offenbarung glauben, alle sammt und sonders nichts geringeres als — Gotteslästerer. — Dieß ist nichts weniger als Consequenzmacherey, sondern liegt ganz offen in dem Satze des Hrn. Kaiser, der es, weil er die Härte eines solchen trockenen Satzes gefühlt, nur nicht mit dürren Worten ausdrücken wollte. — Rec. könnte sich nun zwar auf Paulus beziehen, welcher selbst unmittelbare Offenbarungen erhalten hat, und Röm. 1, 18—32. Ap. Gesch. 17, 23—31. doch behauptet, Gott habe sich den übrigen Völkern nicht entzogen, wornach also aus unserer Behauptung jene seyn sollende Gotteslästerung gar nicht folget; allein Hr. Kaiser wird das Ansehen Pauli nicht gelten lassen, sondern sogleich mit der Antwort fertig seyn, Paulus sey nicht consequent, zumal da dieses Wort in unsern Tagen in einigen Gegenden an der Tagesordnung ist. — Nun müssen wir also die Frage stellen: warum soll die Behauptung, Gott habe einem Volke in gewissen Zeiträumen ausserordentliche Offenbarungen verliehen, gotteslästerlich seyn? Vielleicht weil es die Wirkung einer, in Gott nicht zu denkenden Parteylichkeit seyn müßte? — Wenn dieß gemeint wird: so muß auch die göttliche Austheilung oder Veranstaltung der sehr ungleichen und verschiedenen Kenntnisse der Religion und Sittenlehre auf

ordentlichen und natürlichen Wegen, die wir unter verschiedenen Menschen und Völkern bemerken, eine Wirkung der, in Gott nicht zu denken- den Partheylichkeit seyn; die Mohammedaner stehen in Religion und Sittlichkeit weit über den Amerikanischen, Afrikanischen und Neuholländischen Wilden; die griechischen Philosophen erhoben sich ungemein höher, als die Fetischisten in Ägypten; Hr. Kaiser selbst meint, uns alle, die er als Gotteslästerer ansehen mag, weit zu übersehen; ist diese so ungleiche Austheilung oder Veranstaltung der göttlichen Vorsicht keine Partheylichkeit; warum soll die übernatürliche Offenbarung eine Wirkung von Partheylichkeit seyn? Dafs jene natürlich, die Offenbarung aber übernatürlich ist, macht in der Sache selbst nicht den geringsten Unterschied; denn in Gott ist mittelbare und unmittelbare Wirkung ganz einerley Wirkung; der Unterschied liegt blofs in unserer Art zu denken und zu reden, welche guten Grund hat. Lafst uns also hierüber immer mit Paulus Rom. 11. 35. ausrufen: *ω βάθος κλέτη και σοφίας και γνώσεως θεού! ως ανεξερευνητα τα κριματα αυτου και ανεξιχνιαστοι αι οδοι αυτου! τις γαρ εγνω τον κυριον; η τις συμβουλος αυτου εγενετο.* — Oder soll die Gotteslästerung darin liegen, dafs bey einer übernatürlichen Offenbarung an einen Theil der Menschen, die übrigen aus Mangel einer solchen Offenbarung ihre Bestimmung nicht erreichen könnten, und also behauptet werden müfste, der Schöpfer habe seinen vernünftigen Geschöpfen die zur Erreichung ihrer Bestimmung nöthigen Mittel versagt? Dieses scheint Hr. Kaiser S. 211 zu verstehen zu geben. Hätte es ihm aber doch beliebt, die Bestimmung, welche die Menschen ohne Offenbarung nicht erreichen können, deutlich und genau anzugeben. Der höchste oder höchst mögliche Grad der Sittlichkeit kann doch nicht gemeint seyn; denn da sieht ja jedermann sogleich, dafs auch die unmündigen, vor der Zeit dahin sterbenden Kinder ihn bey weiten nicht erreichen, und dafs verschiedene Völker, deren keines eine übernatürliche Offenbarung hat, nach ihrer, durch die göttliche Vorsehung veranstalteten Lage, sehr verschiedene Grade der Sittlichkeit erreichen, und zu keiner höheren Stufe gelangen können, und dafs dieses eben so seyn würde, wenn nirgends und nie eine übernatürliche Offenbarung wäre gegeben worden. Rec. dächte, Gott werde von keinem Menschen eine höhere Erreichung seiner Bestimmung fordern, als ihm nach den, durch die Providenz angebotenen Mitteln, bey einem aufrichtigen und ernsthaften Bestreben, nicht nur des Herzens, sondern auch des Verstandes, möglich war; läfst es aber jemand wenn nicht an der Bestrebung des Herzens, doch an der Bestrebung

des Verstandes ermangeln, so hat ihm Jesus Luk. 12, 47—48. sein billiges und gerechtes Urtheil schon gesprochen. Wenn nun, wie gesagt worden, alle Völker und Menschen, bey hinweggedachter Offenbarung, nicht einerley Grad ihrer Bestimmung erreichen können: so kann es doch wohl keinen Denker befremden, wenn er eben dieses bey der bestehenden übernatürlichen Offenbarung bemerkt. Das Übernatürliche kann hier in der Sache selbst gar nichts ändern, und folglich auch keinen Anstofs geben.

Wenn die kritische, d. i., beurtheilende Geschichte aller Religionen zu Grunde gelegt, und hieraus eine allgemeine Religion abgeleitet werden soll, so sollte doch von jeder Religion, von dem grösesten Fetischismus an bis zu dem Christenthume, welches die ganz philosophischen, aber doch noch zugleich christlichen Theologen, bisher wenigstens gewisser Mafsen als das Höchste gelten lassen, kurz, aber doch vollständig und getreu dargelegt, und dabey allgemein anerkannte Regeln der Kritik angenommen werden; diels ist eine billige Forderung der Vernunft, die weder von Philosophen, noch von Theologen geläugnet werden kann. Allein auf diesem Wege wird man zu einer sehr mageren universalen Religion gelangen, die blofs darin bestehen wird, dafs von allen Völkern etwas höheres geglaubt wird, von welchem jeder Mensch sich abhängig erkennet; denn dieses ist das einzige, welches bey allen Völkern unseres Planeten angetroffen wird. Will man nun noch die allmählich weitere Ausbildung der Idee von einem höheren Wesen und die hieraus entsprungnen Vorstellungen und praktischen Übungen, durch alle Jahrhunderte erforschen; so ist dieses Geschäft bey weiten nicht so leicht, als es sich Herr Kaiser zu machen gewußt hat. Es dürfen nicht alle Religionen unter einander geworfen, vielweniger aus jeder nur so viel, als beliebt, herausgehoben, und alles übrige, wenn es auch noch so wichtig oder doch ausgezeichnet ist, zum Theil schlechtweg verschwiegen, zum Theil verdunkelt, zum Theil einseitig oder schief dargestellt, zum Theil ganz verkehrt, zum Theil aus blofs *dogmatischen* Conjecturen verworfen werden, wie Hr. Kaiser gethan hat; sondern es muß die Religion eines jeden Volkes ihr Eigentliches und Unterscheidendes vollständig behalten, nichts ohne haltbare *kritische* Gründe zurückgewiesen, der verschiedene Weg der Ausbildung aller religiösen Ideen bey jedem Volke insbesondere ausgeforscht, die wesentliche Verschiedenheit der Ausbildung ins Licht gestellt, und das endliche Resultat bey jeder Nation insbesondere deutlich und bestimmt angegeben werden; dann erst ist es Zeit, die herausgebrachten ver-

schiedenen Resultate zu vergleichen, wobey man aber zu keiner allgemeinen Religion gelangen wird, wenn man nicht wieder durch willkürliche Kunstgriffe alles gefliessentlich verwirren will. Von allen diesen hat vorliegendes Werk nichts geleistet. Es ist weder jede Religion einzeln und vollständig dargestellt, sondern blofs, was zu dem, vorhin festgesetzten Systeme taugte, aufgenommen, das Unterscheidende der Religionen wird nur hier und da obenhin berührt, auf die verschiedenen Wege der Ausbildung der religiösen Ideen, und auf die Quellen, aus welchen sie geflossen, wie auch auf die so abstechende Verschiedenheit der Ausbildung wird wenig oder gar keine Rücksicht genommen; das vorwärts oder besser aufwärts fortschreiten, wird zwar hier und da angemerkt, aber die Schritte abwärts werden ganz mit Stillschweigen übergangen; daher konnten die Resultate, die auch von keiner Religion einzeln vollständig angegeben werden, unmöglich richtig ausfallen. Den ganzen eben nicht unterrichtenden Inhalt aus dem Buche selbst hierher zu übertragen, wäre zwar eine geringe Mühe, aber auch von keinem Nutzen; es wird hinreichen, unser unbefangenes Urtheil mit Belegen aus dem Buche selbst zu unterstützen.

Die verschiedenen Stufen des abgöttischen Aberglaubens klassificirt zwar der Hr. Verfasser nach einer fast zu sehr ins Kleine gehenden Nomenclatur, allein die allmähliche Ausbildung der religiösen Ideen gibt er nicht bey jedem Volke insbesondere an, vielweniger nimmt er auf die verschiedenen Veranlassungen dazu Rücksicht, sondern handelt hiervon überhaupt nur hier und da. Von den Verschlimmerungen der Religionen, weil sie seinem Plane entgegen sind, macht er gar nirgends Meldung, und doch zeigen sie sich in der Geschichte der Religionen allenthalben. Menschenopfer, götterdienstliche Hurereyen und Ehebrüche, Vergötterungen der Menschen und sogar der lasterhaften Monarchen waren den ältesten Religionen unbekannt; sie sind erst nach der Zeit aufgekomen. Sind einige dieser abscheulichen Gebräuche mit dem Fortgange der Zeit und der Bildung wieder aus der Übung gekomen, oder abgeschafft worden, wie die Menschenopfer; so war doch diese Verbesserung nicht standhaft und bleibend; so ist bekannt, das die Karthaginer in bedrängten Umständen die, einige Jahre unterlassenen Menschenopfer durch eine große Menge dieser Grausamkeiten auf einmal zu ersetzen trachteten; selbst zu Rom liefs noch Julius Cäsar zwey Menschen opfern, wie Dio Cassius XLIII. S. 226 berichtet. Man vergleiche noch Plutarch de Abstin. II 27 u. 34—35. Tacitus Annal. XIV 3. Prokopius de bello Vandal. VI 2 u. a. Die Mehe-

stanen begruben Menschen lebendig, und führten die götterdienstliche Hurerey in ihre Tempel der Anais oder Anaitis ein, welches der Zend-Avesta ihnen nicht gestattet hatte. Die Römer vergötterten in den jüngeren Zeiten ihre noch lebenden lasterhaftesten Imperatoren, bauten ihnen Tempel und stellten ihnen Priester an. Die vielen Hurereyen in allen Venustempeln wurden in neuerer Zeit vermehrt. Auch die Religion der Hebräer hat sich, wie bekannt, mit dem Fortgang der Zeit, ungeachtet der Strafreden und Drohungen der Propheten, immer mehr verschlimmert, und hat endlich in den neueren Zeiten eine Menge, nicht nur unnütze, sondern auch abergläubige und schädliche Zusätze erhalten; und Augustinus schreibt in dem Enchirid. ad Laurent. von dem Christenthume seiner Zeit, es habe so viele menschliche Zusätze, die lästiger sind, als die Beobachtungen des Judenthums. Aber die Philosophie soll die Religion geläutert haben; — und doch wollten sehr viel Hebräer, welche zur Zeit des Antiochus Epiphanes in die griechische Philosophie eingeweiht waren, abgöttisch werden, und verursachten den besser denkenden Nichtphilosophen ihres Volkes unsägliche Drangsalen; gewifs kein Beweis, das die Philosophie die Religion sehr geläutert hat. Der Kaiser Julianus unternahm es ernstlich, die Vielgötterey wieder zur herrschenden Religion zu erheben, und wollte ebenfalls Philosoph seyn, doch Recensent will von diesen Zeiten Tennemann (Gesch. der Philos. V. Th. S. 21 f.) reden lassen, welcher schreibt: „zu keiner Zeit war man so nachgiebig und tolerant gegen allen fremden Cultus; vielmehr zeigte sich ein starker Hang, fremde Gottheiten aufzunehmen, ihnen Tempel zu erbauen, und die Gebräuche ihres Dienstes einzuführen. Vorzüglich nahm in Rom der Dienst der Isis und des Osiris überhand. Mysterien und religiöse Geheimnißkrämmerey war nie mehr in Schwang. Ein auffallendes Factum dieser Art biethet der philosophische Kaiser Antonin dar, der, als er die Marcomannen bekriegen wollte, allen in- und ausländischen Gottheiten opfern, auch fremde Priester nach Rom kommen, und um Siegel zu bekommen liefs, die ganze Stadt durch Versöhnungsoffer reinigte, und alles that, was der Fanatismus nur eingeben konnte. Keine religiöse Sitte und Handlung war so unsinnig und thöricht, die nicht, zur Schande des menschlichen Verstandes, mit dem größten Eifer ausgeübt worden wäre. Zu keiner Zeit wurden die Tempel fleissiger besucht, die Götter ceremoniöser verehrt, mit mehreren unheiligen Bitten und Wünschen geplagt, als wenn die Sittenlosigkeit und Irreligiosität am größten war. Schon war man mit den einheimischen Traumdeutern und Wahrsag-

„gern nicht zufrieden; Sterndeuter aus Chaldäa „und Schicksalsdeuter aus andern Ländern überströmten Rom und Italien“ u. s. w. Man mag das übrige was die Philosophie geleistet hat, bey Tennemaun selbst nachlesen, der hernach auch die Verdienste der Philosophen insbesondere würdigt, doch nicht übertreibt. Aber die ältern Philosophen unter den Griechen sind doch zur Idee eines Urhebers der Welt gelangt. — Allerdings, aber wer läugnet denn die Verdienste der Philosophie? nur nicht zu hoch müssen sie angeschlagen werden, und dabey ist nicht zu vergessen, das fast nur das schlechtere unter das Volk kam, und so konnte die Philosophie im Ganzen wenig bewirken. Durch 150 Jahre (von 610—460 v. Ch.) hat kein Philosoph an einen Urheber der Welt gedacht; ob hernach Anaxagoras (456 v. Chr.) von sich selbst, zwar nicht auf einen Schöpfer, vielweniger auf einen höchsten Gesetzgeber, Regenten und Richter der Menschen, sondern bloß auf einen Weltbaumeister verfallen, oder ob er, oder sein Lehrer Hermotimus in Jonien nicht durch phöniciſche Kaufleute, oder durch Hebräiſche dahin verkaufte Sclaven etwas von dem: *im Anfang schuf Gott Himmel und Erde*, gehört, oder durch Perser einiges von Ormuzd erfahren, kann noch immer gefragt werden. Das Zoroaster einiges von den, in Medien gefangenen Hebräern gelernt, ist aus dem Inhalte und der Gestalt des Zend-Avesta immer noch sehr wahrscheinlich, wovon aber Hr. Kaiser, der nur den *Zend-Avesta im Kleinen*, einen gar zu magern Auszug, anführt, nichts ahnen konnte. Dem sey aber wie ihm wolle, so steht doch dieses alles weit hinter der Idee zurück, welche die Bibel von Gott aufstellt. Erst christliche Philosophen, welche von der biblischen Idee Gottes ausgingen, haben mehreres geleistet. Doch genug, wir können hier, wenn wir nicht ein Buch schreiben wollen, unmöglich alles anführen. Man vergl. Meiners Histor. doctrinae de vero Deo, und Jahn's Bibl. Arch. V. B. § 29. Nur müssen wir noch anmerken, das alles dieses eine tiefere Untersuchung verdient hätte, worüber aber Hr. Kaiser stillschweigend wegsieht, sich bloß auf seine von vorhinein angenommenen Satz stützt, und nach demselben die Geschichte einzuschmelzen sucht.

Was die biblische Religion betrifft, so ist sie eben so unvollständig, unrichtig oder einseitig dargestellt, auch die allmähliche Ausbildung und abermalige Verschlimmerung nicht deutlich angegeben. So hätte schon der Judaismus von dem Mosaismus genau unterschieden werden sollen. Hr. Kaiser verspricht zwar, die Bibel nach der *grammatisch-historischen Interpretation*, wie sie in *Keil's Lehrbuch der Hermeneutik*, und *Bretschneiders historisch-dogmatischen Auslegung des N. T.*

gelehrt wird, zu erklären; allein in dem Buche selbst kommen häufig Erklärungen vor, die den Regeln, welche jene zwey Gelehrte gegeben haben, geradezu widerstreiten. So liegt z. B. die, von Jesu so oft und so deutlich ausgesprochene, und selbst dem Synedrium bekannt gewordene Vorhersagung seines Todes und seiner Auferstehung am dritten Tag, und die vorhergesagte Aufahrt und reichliche Austheilung der Wundergaben, so deutlich in der grammatisch-historischen Interpretation, das sie durch keine Künsteley wegexegesirt werden kann; indessen thut Hr. Kaiser hierüber den Machtspruch, dieses sey von den Aposteln post factum so vorgestellt worden, ohne den geringsten Beweis anzuführen. Sehr glimpflich ist es noch, wenn er S. 246 schreibt: „indessen mochte (Jesus) wohl seinen Tod, als etwas „Mögliches, ja Wahrscheinliches, erwähnen, und „irgend eine selige Wiederauferstehung für immer, „in diesem Falle, mit fester Überzeugung gedacht „haben.“ Dieses ist von den Rationalisten entlehnt, deren einige in allem Ernst behaupten, Jesus habe seine Auferstehung am dritten Tage natürlicher Weise voraussehen können. Aber die gesunde Vernunft wird immer weit leichter Wunder als diesen, über alles Natürliche weit hinausgehenden Machtspruch glauben. Dieß ist das Loos der wunderscheuen Philosophen und Theologen: sie glauben lieber das Unglaublichste als noch so unwidersprechlich bezeugte Wunder, als ob sie der gesunden Vernunft Hohn sprechen wollten. — Wenn Hr. Kaiser ohne Beweis behauptet, die Apostel hätten Jesu diese und andere genau erfüllte Vorhersagungen post factum in den Mund gelegt; sie hätten den auferstandenen Jesus nur in vorübergehenden Erscheinungen, in Theophanien, wo leicht Täuschung (auch in Essen und Trinken, Berühren, Reden??) unterlaufen konnte, und endlich eine solche erscheinende Gestalt auf der andern Seite des Öhlberges hinabziehen sehen, u. s. w., dieses dann und alles übrige Aufserordentliche in ein Ganzes gebracht, und als Vehikel ihrer neuen Lehre allen Völkern verkündigt; so setzt er offenbar voraus, die Apostel und Evangelisten seyn insgesamt solche gelehrte Männer gewesen, die durch sich selbst im Stande waren, ein solches Geschäft auszuführen, mit einem Worte, Männer, wie der Hr. Prediger in Münchberg, der, nachdem er alles Positive des Christenthums weggeräumt, immer zugleich Anweisung gibt, wie eben dasselbe, was er ganz rein aufgehoben, nichts destoweniger im Unterricht des Volks gebraucht werden könne und solle. Hr. Kaiser vergißt ganz, das fast alle Apostel gemeine Leute waren, die solche Wendungen nicht kannten, und unfähig waren, dieselben zu erfinden, sondern

blofs bezeugten, was sie mit ihren Augen gesehen, mit ihren Händen berührt, mit ihrem Munde gefragt, und mit ihren Ohren gehört hatten, und sich für dieses Zeugniß, zu dessen Richtigkeit nichts als gesunde Sinnenorgane nöthig waren, nicht nur Schmähungen, Verfolgungen und Züchtigungen, sondern auch dem Martertode unterzogen haben, indem sie eigentlich wegen der Behauptung, Jesus sey auferstanden, hingerichtet wurden. Schwärmer können zwar für eine eingebildete *Lehre*, sterben; Missethäter können auf der Tortur ihr Verbrechen standhaft läugnen: aber kein falscher Zeuge für eine nicht geschehene Thatsache eines anderen, kann hey gesundem Verstande sich für sein falsches Zeugniß schimpflich hinrichten lassen, wofür er gar keinen Lohn hoffen kann; und doch muß Hr. Kaiser so etwas den Aposteln, die doch wohl nicht den Gebrauch ihrer Vernunft verloren hatten, nothwendig zumuthen, wenn er sie für ihr falsches Zeugniß der Auferstehung Jesu, mit welchem sie noch geessen und getrunken zu haben versichern, hingerichtet werden läßt. Er mag immerhin sagen, nicht alle Apostel seyn hingerichtet worden; denn was gesagt worden, behält seine volle Stärke, wenn auch nur einige sich für dieses Zeugniß haben martern lassen. Gewiß keine Thatsache in der ganzen Geschichte ist so gut bezeugt als diese. Man kann hier sagen: *πλανάσθε μὴ εἰδότες τὰς γράφας μήδε τὴν δόξαν τῆς θεῆς*, Matth. 22, 29. Mark. 12, 24.; und wiederum läßt sich in einem anderen Sinne anwenden: *ὁ χρεῖαν ἔχουσι οἱ ἰσχυρότεροι λάτρεαι ἀλλ' οἱ κακῶς ἔχοντες.* — *ὁ γὰρ ἦλθεν καλεῖσαι δικαίους ἀλλ' ἁμαρτωλούς*, Matth. 9, 12. Mark. 2, 17. Luk. 5, 21—22.

Beispiele von Hrn. Kaisers grammatisch - historischer Erklärung einzelne Bibelstellen mögen seyn: S. 218 wird Dan. 9, 24—27 von Zeichen, Streit, Krieg, Lasterhaftigkeit vor der Ankunft des Messias erklärt, und Matth. 24, 29 wird von einer wirklichen Verfinsternung der Sonne und des Mondes, und von dem wirklichen Falle der Sterne vom Himmel, genommen, so wenig ist dem Hrn. Verf. die Sprache der Propheten bekannt; aus eben der Ursache findet er auch Luk. 1, 71 75 ein weltliches Reich des Messias, und Dan. 12, 5. 1 Petr. 3, 16. 4, 6. Eph. 4, Joh. 5, 29. 11, 25. 1. Thessal. 4, 16—17. das tausendjährige Reich; die poetische Stelle Jos. 10, 13. (soll heißen 12. und 14. v.) versteht er S. 199 ganz prosaisch von einem wirklichen Stillstehen der Sonne und des Mondes, die doch schon Habakuk 14, 11, von nächtlichen Blitzen erklärt hat, und gewiß selbst Hr. Kaiser in einem profanen Poeten figurlich erklären würde. Judas soll sich nach S. 249 von einem Felsen herabgestürzt haben, welches doch

Ap. Gesch. 1, 18, durch *πρήνης γενομένου ἐλαχίσε μέσος*, nicht gesagt wird. Nach S. 257 soll Jesus nach seiner Auferstehung den Aposteln versprochen haben, bey ihnen zu bleiben bis zur Eröffnung seines Reichs, ohne Zweifel weil er Matth. 28, 20. zu ihnen sagte: *ἐγὼ μεθ' ὑμῶν εἰμι πάσας τὰς ἡμέρας ἕως τῆς συντελείας τοῦ κόσμου*, woraus erhellet, daß der Hr. Verf. der biblischen Theologie, nicht einmal diese, im A. und N. T. so oft blofs vom göttlichen Schutz und Beystand vorkommende prosaische Redensart versteht; und nun wird es uns auch nicht befremden, wenn Hr. Kaiser S. 87 behauptet, der Gott der Hebräer sey nicht nur ein bloßer Nationalgott, sondern auch nicht einmal ohne Anfang gedacht worden, und S. 82 hinzusetzt, auch der Gott des N. T. sey nur Weltgott, aber nicht der Weltengott, welcher erst durch die neue Philosophie entdeckt worden; es stehet dahin, ob nicht nach 1800 Jahren ein Schriftsteller aufstehen und behaupten werde, der Gott des Hrn. Kaiser sey nicht der Weltengott gewesen, weil er nicht als Gott über die tausende von Sonnensystemen, die bis dahin werden neu entdeckt seyn, gedacht worden. Wer nicht grübelt, weiß doch wohl, daß dasjenige, was der Philosoph Welt oder Weltall nennet, eben das ist, was in der Bibel Himmel und Erde heisset, und beyde Ausdrücke alles, was da ist, es mag bekannt oder unbekannt seyn, begreift. Unsere Leser werden sich gewiß wundern, wie sich ein Schriftsteller zu solchen Sylbenstechereyen herablassen möge. — Nachdem aber Hr. Kaiser so vieles, wie es zu seiner Absicht tangte, ausgelegt hat, so erinnert er sich S. 268 doch einmal, daß unter dem Feuer der Hölle kein wirkliches Feuer zu verstehen seyn dürfte. weil es mit Kälte und Finsterniß verbunden wird; ein so handgreiflicher Beweis ist also nothwendig, um gewisse Wörter und Redensarten als tropisch oder figurlich gelten zu lassen; dieß hat weder *Keil*, noch *Bretschneider* gelehrt. — Nach S. 214 ist das jüdische Reich in zwey Theile getheilt worden, wo es heißen sollte, das israelitische Reich sey in das Reich Juda und in das Reich Israel zerfallen. Nach S. 235 hat sich Jesus zu einem Landrabbiner bilden wollen, da doch diese Obrigkeiten der Juden erst in neuen Zeiten aufgekommen sind. S. 132 findet Hr. Kaiser Matth. 12, 43. Teufel sogar in Kloaken, daher sie unreine Geister heißen sollen, wo wir anderen immer geglaubt haben, diese Geister würden darum unrein genannt, weil sie für Seelen verstorbener böser Menschen gehalten wurden, und daher, wie die todten Körper, den verunreinigten, der ihnen zu nahe kommt. Der Ausdruck kommt zuerst Sach. 13, 2. von den abgeschiedenen Seelen vor, welche

Gauckler citiren zu können vorgaben. Aber genug; wer an solchen grammatisch - historischen Erklärungen Vergnügen findet, mag das Buch selbst lesen.

Eben so willkürlich ist die Kritik des Hrn. Kaiser, nach welcher S. 224 die vier Evangelien eben so, wie nach Wolf die Odysse und Ilias, nur nicht in sechs, sondern in vier Perioden aus verschiedenen Stücken zusammengesetzt, und dann noch überdiess im 5. Jahrhundert überarbeitet seyn sollen. Eben so, ohne kritische Gründe anzugeben, behauptet Hr. Kaiser, die ersten zwey Kapitel und das Ende des Evangeliums nach Lukas, seyn fremde Zusätze, und die Briefe des Apostels Paulus seyn überarbeitet worden, und was dergleichen mehr ist. Dagegen sind ihm die Gedichte Ossians und das Buch Sohar ganz unverdächtige Schriften, da doch die Echtheit jener in England, und auch im deutschen Merkur 1806 5—6 Stück, und Sohar von Schöttgen sehr verdächtig gemacht worden. S. 213 gilt der sehr junge und ausländische Manetho Herrn Kaiser mehr als die einheimischen Hebräischen Schriftsteller, die noch dabey, wenn sie auch so jung, als sie Hr. Kaiser machen will, noch immer weit älter wären als Manetho.

Bey jeder Gelegenheit werden auch die geringsten Ähnlichkeiten in der Mythologie aufgesucht, und mit den biblischen Erzählungen verglichen, sie mögen noch so schwach und weit hergeholt seyn, damit nur die Bibel nichts eigenes behalte; oder als ob es in der Geschichte gar nichts einzelnes, welches nicht seines Gleichen hat, vorkommen dürfte und wirklich vorkäme, oder als ob die ersten Christen alle Winkel der Mythologie untersucht hätten, um, wie Herr Kaiser annimmt, die Geschichte Jesu damit auszusmücken. Demnach müssen S. 232 die Mager dem Kinde Jesu Geschenke bringen, gerade so „wie die Taube dem Kinde Zevs in der Höhle Ambrosia“, und die Höhle zu Bethlehem muß S. 233 eben so, wie die Höhle in Arkadien, wo Zevs geboren worden, erdichtet seyn, wo Hr. Kaiser hinzusetzt: „so war Homeros im Leben elend, und nach dem Tode groß, das sieben Städte um die Ehre stritten, sein Geburtsort zu seyn.“ Wie die Höhle des Zevs, die Höhle zu Bethlehem, und Homer zusammen kommen, mag sich der Leser erklären. Was 1. Petr. 3, 19—20 zu lesen ist, Jesus sey durch den Geist wieder aufgelebt, *ἐν ᾧ καὶ τοῖς ἐν φυλάκῃ πνεύμασι πορευθεὶς ἐκηρύξεν*, durch welchen er einstens einhergezogen, den Geistern geprediget hat, die nun in Verwahrung sind, und zur Zeit Noachs ungläubig waren, muß nothwendig gerade eine solche Höllenfahrt seyn, als in der Odysse XI und in der Äneis VI gedichtet wird. Doch wir befürchten unseren Lesern mit der An-

führung mehrerer solchen Proben beschwerlich zu fallen.

Mit der Sonderlichkeit des Inhalts stimmt auch die Schreibart und die Orthographie der eigenen Namen überein. Ein Beyspiel von jener gibt so gleich der Anfang des Buches, wo sich die erste Periode bis auf die dritte Seite erstreckt. Von der Orthographie haben wir Muster in *Christos, Josephos, Matthäos*, (warum nicht *Matthaios?*), und sogar in den lateinischen Namen, *Markos, Paulos*, dagegen aber nicht *Messias*, sondern *Maschiach*; aber dagegen wieder nicht *Jochanan* oder *Johann*, sondern *Joannes*. Noch sonderbarer ist, was man S. 249 liest: *Judas aus Iskariot*; wenn Hr. Kaiser etwas Hebräisch gelernt hätte, so würde er wissen, das kein Ort *Iskariot* heißen kann, sondern *ισκαριώτης* soviel ist als *איש קריית* der Mann aus Kariot, oder der Karioter. Von dieser Unkunde des Hebräischen zeigt auch, das er immer *Nabim* schreibt, welches *Nabiim* oder *Nebiim* lauten sollte, denn es heißt *נביאים*.

Zum Schluss eine Probe von Hrn. Kaisers Etymologie: nach S. 160 soll nämlich die Ähnlichkeit der Hebräischen Kosmogonie mit der Römischen sich sogar durch die Sprache verrathen, weil *pario, parare* mit *בר* *filius*, (welches aber nicht eigentlich Hebräisch, sondern Aranäisch ist) *ברא creavit* etc. verwandt sey. Ähnliche Beyspiele finden sich auf der 168. S., die wir wohl nicht anführen sollen.

Θεοδώρος Μερσιπόνου.

Technologie.

G. F. v. Wehrs, geheimen Legationsrathes

1. Vorzeigen der Witterung an einigen Thieren, Pflanzen und leblosen Dingen. — Die Blumenuhr. — Der botanische Kalender und dessen Nutzen. Aus dessen ökonomisch - technologischen Entdeckungen besonders abgedruckt. Hannover, im Verlage der Helwing'schen Hofbuchhandlung. 1814. S. 1—104.
2. Desselben Über Tulpen, Hyacinthen und Winterblumenbau. Das. S. 105—160.
3. — — Anweisung, Früchte, Gemüse und Fleisch lange Zeit aufzubewahren. — Bouillontafeln. — Benutzung der Knochen etc. S. 161—197.
4. — — Der Ahornzucker etc. S. 198—265. (Anhang von S. 663—666.)
5. — — Der Runkelrübensyrup und Runkelrübenzucker, Runkelrübensurrogate zur Syrup und Zuckerfabrikation etc. S. 266—420. (Mit Anhang von S. 667—718.)
6. — — Der Traubensyrup und Trauben Zucker etc. S. 421—452.

7. *Desselben* Der Honigsyrup und Honigzucker, auch die Syrup- und Zuckerbereitung aus Zwetschken, Äpfeln, Birnen, Malz und Mais etc. S. 453—521.
8. — — Der Waidindigo und andere Indigosurrogate etc. S. 522—602.
9. — — Der Safranbau und das inländische Opium etc. S. 603—644.
10. — — Zitronensaftsurrogate. — Etwas über den Lotus. — Die Blumenbinse. — Arakatscha und peruvianische Kartoffel wie Brodsurrogate etc. S. 619—640.
11. — — Vermischte ökonomisch-technologische Nachrichten folgenden Inhalts: Neue Backmaschine. Pfropfen aus Packpapier. Deutsche Alebrauerey. Bittererde. Kaffeekultur in Frankreich. Anbau der Baumwolle in den römischen Staaten. Wichtige Maschine zur Verfertigung der Backsteine. Öl und Gemüse von Sonnenblumen. Holzsparnifs. Champagner-Bier. Bereitung des Rostpapiers zum Poliren der Eisen- und Stahlwaaren. Schwimm-Maschinen und Feuerlöschungskugeln. Heizung ohne Holz und Feuer. Surrogat für Steinkohlen. Der chinesische baumartige Tabak etc. S. 646—660.

Die hier aufgeführten Schriften sind die einzelnen, mit eigenen Titeln und Umschlägen versehenen, Abtheilungen des bereits im vorigen Jahre vom Herrn von Wehrs erschienenen Werkes: „neue ökonomisch-technologische Entdeckungen und Aufsätze verschiedenen Inhalts. gr. 8. Hannover bey Hellwing.“ Die vorstehenden Titeln können für die Inhaltsanzeige dieses Buches gelten. Wahrscheinlich hat die Überzeugung, das mit der nun zu Grabe getragenen Kontinental-Sperre-Chimäre auch die Surrogatenperiode ihrem Ende nahe sey, den Buchhändler vermocht, jenes Werk in dieser zerfallten Gestalt zu Markte zu bringen, damit jeder daraus nehmen könne, was ihm beliebt, und wofür ihm in dieser Zeit noch Surrogatenlust geblieben ist.

Die in den angezeigten einzelnen Abtheilungen verhandelten Gegenstände sind mit ziemlicher Vollständigkeit behandelt, und man kann die Mühe nicht verkennen, welche sich der Verf. in der Zusammenstellung desjenigen, was auf die einzelnen Gegenstände sich bezieht, gegeben hat: er hat dabey die neuesten Nachrichten aus Zeitungen und Journalen aller Art nicht vernachlässigt, auch manche Notizen aus Korrespondenzen hinzugefügt. Man kann daher (mit Ausnahme von No. 1—3) das erwähnte Buch als eine Art Repertorium der mannigfaltigen Bemühungen ansehen und be-

nützen, welche in den letzten Jahren zur Auffindung von allerley Surrogaten angewendet worden sind. — Arbeiten, die, wenn sie auch weiter keine Früchte tragen sollten, doch immer ein wissenschaftliches Interesse behalten werden.

Kleine Schriften.

Geschichtliche Darstellung der Schlacht bey Hanau am 30. Oct. 1813. Von einem Augenzeugen. Mit Wrede's Brustbild. Hanau 1813, (auf Kosten des Verfs.) VI u. 96 S. 8.

An den Memoirenschreiber macht man andere Forderungen, als an den Geschichtsschreiber. Er darf nichts, was dereinst irgend einen Umstand aufklären kann, übergehen; jedoch verlangt man nicht, das er den Grund der Begebenheiten erforsche, oder ein Urtheil fälle, oder für die Zukunft Resultate ziehe; eben so darf er keinen Nebenstand für zu geringfügig halten, um ihn nicht in sein Werk zu verweben; vor allen Dingen aber muß Klarheit der Darstellung sein Hauptaugenmerk seyn, zumal bey Beschreibungen von Schlachten. Diese Erfordernisse, welche mit Recht an jeden Darsteller gemacht werden können, sind von dem Verf. dieser kleinen Schrift befriedigend geleistet, und darum hebt Rec. (ebenfalls ein Augenzeuge jener Tage) sie besonders hervor, und räumt ihr vor allen, den Vorzug ein. Die Begebenheiten sind der Natur der Sache gemäß angeordnet, erläuternde Nebenstände an dem gehörigen Orte planmäßig eingeschaltet, Charakterzüge und Anekdoten, als Urtheile im Stillen, mit Einsicht eingeschoben, und zuletzt noch die Schlachtberichte der Alliirten und der Franzosen beygefügt. Die Sprache ist einfach, rein und vollkommen klar; nur gegen einige rhetorische Stellen, z. B. die Schilderung des Brandes S. 60 f. möchte man Einwendungen machen können. Um den Verf. (dem Hrn. Geheimenrathe Leonhard in Hanau, der dem mineralogischen Publikum als fruchtbarer Schriftsteller bekannt ist) einen Beweis unserer Achtung zu geben, machen wir ihn auf Einiges aufmerksam, wodurch seine Schrift noch mehr gewinnen wird; wir vermischen eine Beschreibung des Schlachtfeldes, den Plan der Schlacht und die Liste der getödteten und verwundeten Officiere der alliirten Armee. Rec. zweifelt nicht, das der Hr. Verf. bey einer zweyten Auflage diesem Mangel abhelfen wird; diese Schlacht ist zu denkwürdig, als das das freygewordene deutsche Volk daran nicht besondern Antheil nehmen sollte.

Allgemeine Literaturzeitung.

N^{ro.} 20.

Freitag, den 11. März

1814.

C h e m i e.

Für jeden verständliche Anweisung, wie man es anzufangen habe, um bey böartigen Fieber-epidemien aller Art sich gegen Ansteckung zu schützen und der Verbreitung derselben durch mineralsaure Räucherungen Einhalt zu thun; belegt durch eine Sammlung von Erfahrungen im Großen von *Ludwig Wilhelm Gilbert*, Dr. der Phil. und Med. ord. Prof. der Naturlehre zu Leipzig, und corresp. Mitglieder der Akademien der Wissenschaften zu Petersburg, Berlin, Copenhagen, Göttingen, Harlem und München, und mehrerer naturwissenschaftlichen und landwirthschaftlichen Gesellschaften. Leipzig in der *Baumgartner-schen* Buchhandlung. 8. 112 S.

Obschon den Freunden der Naturkunde der ganze Inhalt dieser Blätter bereits seit dem Anfange des vorigen Jahres aus den Annalen der Physik (1. Stück des 43. Bandes) bekannt ist: so hält Rec. doch das Wiedererscheinen desselben unter dieser neuen Form für die Befriedigung eines sehr wesentlichen Bedürfnisses unseres Zeitalters. Es kümmert hier nämlich nicht sowohl darauf an, etwas Neues vorzutragen, als das Alte und bewährte zur allgemeinen Kenntniß zu bringen. Nun kommen aber die Annalen der Physik kaum in die Hände des kleineren Theiles der Ärzte, um wie viel weniger in die der Polizeybeamten oder gar der gewöhnlichen Familienväter; und doch thut es gerade denen Noth, von den Mitteln, sich bey Epidemien vor Ansteckung zu schützen, und der Verbreitung derselben Einhalt zu thun, unterrichtet zu werden. Wenn auch bey uns bis jetzt die verheerende Seuche auf die Militärspitäler be-

Drittes Heft.

schränkt blieb und noch nicht bis in das Innere der Familienzirkel gedrungen ist: so wissen wir doch, daß dieser furchtbare Übergang öfters sehr plötzlich und unerwartet geschieht. Jeder der letzteren Kriege hat uns bisher noch dieses Übel hinterlassen und die Zeitungen belchren uns, welche Verheerungen es gegenwärtig schon wieder unter unsern Sprachverwandten anrichtet.

Mit einem seltenen Vergnügen zeigt Rec. vorliegendes Buch als ein in jeder Rücksicht sehr zweckmäßiges und dem Titel ganz entsprechendes Werk an. Der Verf. sagt zwar in der Vorrede, daß die Leser darin mehr finden werden, als der Titel verspricht und versteht unter dieser Zugabe ohne Zweifel die Anwendung der mineralsauren Räucherungen gegen die Krätze, in der Viehseuche, bey gewissen Krankheiten der Seidenwürmer, und dann den innerlichen Gebrauch der oxygenirten Salzsäure gegen gewisse Krankheiten. In einer andern Rücksicht findet aber Rec. den Titel etwas zu weit, indem die mineralischen Räucherungen nur gegen sehr bestimmte Epidemien und nicht gegen *Fieberepidemien aller Art*, empfohlen werden, wodurch zugleich der Inhalt des Buches sich mehr als seine Aufschrift vor jenen Einwürfen sichert, welche Gehlen (in Schweiggers Journal Band 7 Heft 3 S. 372) wider die Mineralräucherungen als Schutzmittel gegen Miasmen jeder Art theoretisirt.

Der erste von denen 7 Abschnitten, in welche der Inhalt des ganzen Buches eingetheilt ist, entwickelt den Begriff von ansteckenden Krankheiten, von ihrer Entstehung und Fortpflanzung. Es wird gezeigt, daß reine öfters erneuerte Luft eine Hauptbedingung der Gesundheit, eine eingeschlossene, übelriechende mit Ausflüssen organischer lebender oder verwesender Körper aller Art geschwängerte Luft eine Hauptquelle gefährlicher und ansteckender Krankheiten ist; daß körperliche, der Luft durch thierische Ausdünstungen oder durch Fäulniß zugeführte, in ihr unsichtbar vor-

handenen Theile die wahre Ursache derjenigen ansteckenden Krankheiten sind, die sich durch die Luft fortpflanzen; endlich das es bey solchen einmal entstandenen Krankheiten mit der Erneuerung der Luft nicht gethan ist, weil sich das Miasma auch an Zeuge, Mobilien, Wände u. s. f. anhängt, und dieses auch hier zerstört werden muß, wenn dem Strome der Ansteckung Einhalt geschehen soll. Gibt es nun ein Mittel, welches das in der Luft vorhandene oder an andern Stoffen haftende Miasma zerstört? diese Frage wird durch die Resultate von Guyton Morveau's Versuchen mit einem aus faulendem Rindfleisch künstlich erzeugten Miasma beantwortet. Dem reinen Wasser, Kalkwasser, den Ätzlaugen, den stark riechenden oder stinkenden Ausflüssen wird jede Wirksamkeit abgesprochen. Das Abbrennen von Schießpulver, so wie Feuer überhaupt (welches Gehlen am a. O. für ein Schutzmittel eines höheren Ranges erklärt) wirkt nur durch die veranlafte Lüfterneuerung. Tabakrauchen kann höchstens dem Raucher selbst nützen. Essig, Holzessig, aromatischer Essig wäscht nur das Miasma von festen Körpern. Die größte Wirksamkeit aber äusserten die Säuren in gasförmigen Zustande; sie zerstören das Miasma, womit sowohl die Luft geschwängert, als auch andere Gegenstände behaftet sind. Nach dem Grade ihrer Wirksamkeit folgen sie sich in nachstehender Ordnung. Schweflige Säure, Essigdämpfe; salpetersaure, salzsaure, oxygenirt salzsaure Dämpfe. Der Verf. nennet die letzteren, um durch den gelehrten Namen sein beabsichtigtes Publikum nicht abzuschrecken, grüne, salzsaure Luft und grüne Salzsäure. Rec. kann sich keinen andern Grund denken, warum der Verf. dieselbe nicht lieber passender und Davys Chlorine mehr analog gelbe Salzsäure genannt hat, als weil auch die gemeine Salzsäure im Handel meistens gelb vorkömmt und daher eine Verwechslung entstehen könnte. Der zweyte Abschnitt gibt die Art an, wie die Guyton'schen sauren Räncherungen zu veranstalten sind und macht auf alle dabey zu beobachtenden Vorsichtsregeln aufmerksam. Das angegebene Verhältniß der Ingredienzen ist: 1. Gewichtstheil Braunstein, 5 Theile Kochsalz, 4 Theile Schwefelsäure. Buchholz in seinem diesjährigen Taschenbuche für Scheidekünstler will folgendes Verhältniß für das vortheilhafteste gefunden haben: 5 Thl. Kochsalz, 1 Theil guten oder $1\frac{1}{2}$ Theil schlechten Braunstein, 2 Thle. Schwefelsäure; dann will dieser auch die Bemerkung gemacht haben, daß sich bey weitem mehr oxyg. salzsaures Gas entwickelt, wenn das Gemenge von Kochsalz und Braunstein mit so viel Wasser zusammengerrührt wird, daß es

durch und durch feucht ist. Herr Gilbert versichert, daß das oxyg. salzsaure Gas ganz trocken entbunden, keine metallangreifende oder farbenzerstörende Eigenschaft besitze, und daß man mit diesem daher ohne Schaden die Räncherungen in Zimmern anstellen könne, wo sich kostbare farbige Gegenstände, oder polirte Metalle befinden, welches mit der gemeinen Salzsäure nicht angehe, Allein wird wohl durch das angegebene Verfahren die oxyg. Salzsäure ganz trocken entwickelt? Und geschieht dieß auch, wird sie nicht in der Luft Wasserdämpfe genug finden? Endlich wird sie nicht nach kurzer Zeit in gemeines salzsaures Gas verwandelt? Rec. würde daher in jedem Falle für rathsamer halten, solche Gegenstände aus Räumen zu entfernen, worin die Mineralräncherungen vorgenommen werden sollen, obschon Herr Gilbert versichert, nie Klagen über die entfärbende oder metallangreifende Eigenschaft seines grünen salzsauren Gas gehört zu haben. Als Ziel für die Dauer der Räncherung setzt der Verfasser den Zeitpunct fest, wo man die entbundene Gasart im ganzen Zimmer deutlich zu riechen anfängt: dann soll dieselbe den Lungen nicht nur nicht lästig, sondern in manchen Krankheiten sogar zuträglich seyn. Zur bequemern Anstellung dieser Räncherungen werden die Sicherungsfläschchen und größeren Sicherungsapparate von Guyton Morveau empfohlen. Die Anwendung des Sprengwassers (Bleichwassers, tropfbaren oxyg. Salzsäure) in offenen Schalen hat nebst andern Unbequemlichkeiten auch den Nachtheil, daß dadurch die Luft zugleich sehr feucht wird.

Der dritte Abschnitt handelt ganz allein von der Verfertigung und Anwendung der Guyton'schen Schutzfläschchen und Sicherungsapparate. Die mit Königswasser gefüllten Schutzfläschchen rauchen im Anfange weniger, als die mit einem Gemenge aus Kochsalz, Braunstein und Schwefelsäure, jene gewinnen aber allmählig an Kraft, welche diese im Gegentheile bald verlieren. Im vierten Abschnitte werden die Fälle aufgezählt, in denen die Mineralräncherungen sowohl zum Schutze einzelner Menschen als ganzer Familien oder überhaupt einer größeren Menge zusammen wohnender Menschen vorzüglich anzuwenden sind. Im fünften Abschnitte wird noch einmal über die Natur der in der Luft vorhandenen ansteckenden Stoffe und von der Wirkungsart der sauren Räncherungen auf dieselbe gehandelt. Die Gegenwart von Miasmen thierischer oder vegetabilischer Abkunft wird durch die bekannten Versuche von Thenard und Dupuytren und von Moscati bewiesen. Die Theorie der Wirkungsart der sauren Dämpfe auf diese Miasmen wird auf Thenards und Chevreuls Ver-

suche gebaut, nach welchen jene auf viele thierische und vegetabilische Stoffe sehr heftig wirken, und sich damit so innig verbinden, daß beyde ihre vor der Verbindung besessenen charakteristischen Eigenschaften verlieren und mit ganz andern aus derselben hervortreten, sich also gleichsam neutralisieren. Die Miasmen dürfen also eben nicht alkalischer Natur seyn, um von den Säuren neutralisirt zu werden. Auf der grösseren Innigkeit der Verbindung, welche die oxyg. Salzsäure mit diesen Stoffen eingeht, dann auf ihrer grösseren Expansibilität beruht der Vorzug derselben als anticontagioses und desinfizirendes Mittel. Dann wird die Behauptung des Prof. Döbereiner widerlegt, nach welcher die frisch ausgeglühte Holzkohle als Luft desinfizirendes Mittel wirksamer seyn soll als die oxyg. Salzsäure. Der grösste Theil der Leser wird hier wohl billigerweise auf Hrn. Gilberts Seite treten.

Der sechste Abschnitt führt die Aufschrift: „Neuere Erfahrungen, angestellt im Großen, über die schützenden Wirkungen der Guyton'schen Räucherungen mit grüner salzsauren Luft, und über ihre Kraft, die ansteckenden Krankheiten (Krankheitsstoffe?) zu zerstören.“ Hr. *Hedouin* brachte es durch diese Räucherungen in dem Gefängnisse zu Mont-Saint-Michel, worin an einem böartigen Kerkerfieber von 100 Gefangenen jährlich 17 bis 24 starben, daß gleich das erste Jahr nach Einführung derselben, von derselben Zahl der Gefangenen nur 2 an jener Krankheit starben, und daß später durch 18 Monathe gar kein Gefangener mehr von derselben befallen wurde. In Dijon setzte der Arzt Portal durch die Einführung der oxyg. salzsauren Räucherungen die Zahl der Faulfieberkranken im Militärspital um die Hälfte herab und that auch dadurch der vorher sehr gewöhnlichen Ansteckung der Krankenwärter Einhalt. Der Militärarzt *Chamsern* wandte dieses Mittel in dem Militär-Lazareth zu Posen mit dem besten Erfolge gegen Faulfieber- und Kloakenmiasma und reinigte es dadurch auch von Wanzen und Flöhen. Desgenettes fand diese Räucherungen auch in den Militärspitälern zu Paris gegen das Lazareth- und Kerkerfieber, dann gegen die Verbreitung des Brandes in den mit Verwundeten gefüllten Krankensälen, endlich gegen den unerträglichen Gestank von Skorbutischen sehr wirksam. Mohon zu Genua setzte der Ruhr, womit fast alle seine 200 Kranken durch den gemeinschaftlichen Abtritt angesteckt waren, dadurch Schranken, daß er die Räucherungen mit oxyg. Salzsäure an diesem Orte der Ansteckung anstellen liefs. Bonafos zu Perpignan reinigte einen Kerker von einer Kubikruthe im Inhalte, den ein dissenterischer Gefangener mit einem unerträglichen Gestanke erfüllt hat-

te, durch die Guytonschen Räucherungen, so, daß man ohne Beschwerde zu dem Gefangenen kommen konnte. Zwey Beyspiele von der Wirksamkeit dieses Mittels gegen die Emanationen aus geöffneten Gräbern. Dr. Labanella liefs in Sevilla während des gelben Fiebers zugleich in 77 Häusern mit Salpetersäure räuchern. Die Zahl der Kranken nahm alsogleich ab, und die Seuche verschwand wenige Tage darauf gänzlich. Derselbe Arzt bewies die Wirksamkeit der Guyton'schen Räucherungen später durch ein noch viel auffallenderes Experiment. Er liefs sich nebst seinen 2 Kindern und 50 Galeerensklaven, von denen noch keiner das gelbe Fieber gehabt hatte, zu Cartagena in ein Hospital sperren, worin das gelbe Fieber geherrscht hatte und worin sie nun in denselben Betten schliefen, die noch voll Spuren vom Blute und dem schwarzen Erbrechen der darin Verstorbenen waren. Durch die bloße Anwendung der Guyton'schen Räucherungen blieben alle 53 von der Ansteckung verschont. Bey Gelegenheit als Laborde, erster Arzt der Marine zu Antwerpen, seine Erfahrungen zu Gunsten der Heilsamkeit des Guyton'schen Mittels gegen Lazareth- und Schiffsfieber erzählt, wird zugleich der Amerikaner Mitchell widerlegt, der jenes für unkräftig, dagegen das Reinigen mit alkalischen Laugen für sehr wirksam erklärt. Dr. Smiths bekannte Erfahrungen der salpetersauren Räucherungen gegen das böartige Faul- und Fleckfieber. Hr. Cluzel steuerte dem unter den Arbeitern an den Festungswerken von Vliesingen verheerenden Morastfieber dadurch, daß er sie nöthigte, jeden Morgen, bevor sie zur Arbeit gingen, die Hände in tropfbarer oxyg. Salzsäure zu waschen, die in großen Näpfen in den Sälen stand. Die Hände rochen noch nach dieser Säure, wenn die Arbeiter Abends nach Hause kamen. Die Krätzigen verloren dadurch zugleich ihren Ausschlag. Gilbert rath deswegen die oxyg. Salzsäure gegen alle von Schmarotzthieren herrührende Krankheiten zu versuchen z. B. gegen die Räude der Schafe. Testa rettete durch Räuchern mit oxyg. Salzsäure im Stalle von 32 an der Rindviehseuche erkrankten Stücken Vieh 30 Stück. Im südlichen Frankreich wandten 2 Landwirthe diese Räucherungen mit dem besten Erfolge gegen die Schafpocken an. Hr. Paraletti in Turin verscheuchte durch dieselbe eine eigene sehr verheerende Pest unter den Seidenwürmern, welche sich zuletzt gemeinlich auch auf die Wärter unter der Gestalt eines sehr böartigen Lazarethfiebers ausbreitete.

Im siebenten und letzten Abschnitte werden die Erfahrungen über den heilsamen innern Gebrauch der tropfbar oxyg. Salzsäure gegen gewisse Krankheitsformen erzählt. Herr Brethweite

gibt die oxyg. Salzsäure als ein Specificum gegen den Scharlach an. Er liefs erwachsene Kranke 1 Drachme dieser Säure mit 8 Unc. Wasser verdünnt binnen 12 Stunden nehmen. Er empfiehlt diefs Mittel auch gegen die Auszehrung, die bösertige Bräune und alle aus der Oxygenirung des Blutes entstandenen Krankheiten. Er gibt übrigens noch das beste Zeugniß für die zerstörende Wirkung, welche die oxyg. salzsauren Räucherungen auf die Miasmen, ohne die geringste nachtheilige Nebenwirkung auf die Kranken, äußern. Hr. Estribaud wandte die tropfb. oxyg. Salzsäure zu 6—8 Drachmen in einem schleimigen Dekokt mit so gutem Erfolge gegen ein unter den spanischen Kriegsgefangenen zu Karkassonne grassirendes äußerst bösertiges Faulfieber an, daß er es für eben so spezifisch gegen diese Krankheit, als die China gegen das Wechselfieber erklärt. Rossi heilte einen am gelben Fieber Kranken, durch Limonade mit oxyg. Salzsäure. Derselbe rühmt diefs Mittel als das vorzüglichste Antisepticum gegen jauchichte Wunden, gegen Geschwüre mit wildem Fleische, und gegen den hartnäckigsten Brand. Dr. Kapp in London empfiehlt diefs Mittel in chronischen Hautkrankheiten (Ref. hat dasselbe schon öfters äußerlich als ein sehr schnell wirkendes Heilmittel gegen herpetische Ausschläge, die jedem andern Mittel trotzten, angeordnet), gegen asthenische Fieber, gegen faulichte Ruhren, gegen die Krämpfe der Kinder, die man vom Zahnen herleitet. Dr. Frank, Kreisphysikus in Südpfeussen zerstörte durch die tropfb. oxyg. Salzsäure die Ansteckungsfähigkeit des Rotzes, welcher den pestkranken Kindern aus den Nasenlöchern fließt; und braucht sie hernach innerlich mit dem besten Erfolge gegen die Rindviehseuche. Einige, obschon nicht ganz bewährte Erfahrungen für die Heilkraft der innerlich und äußerlich angewandten oxyg. Salzsäure gegen die Hundswuth.

Ref. hat nie gehört, daß in Oesterreich bey Epidemien mit den Mineralräucherungen Versuche im Großen angestellt worden sind. Sollten sie wirklich unternommen worden seyn, so wäre es doch wohl der Mühe werth, das Publikum von den Resultaten derselben zu unterrichten; sind sie aber unterblieben, so kann derjenige, der vertraut ist mit dem väterlich milden Geiste der österreichischen Regierung, welche die erste am Continente die Schutzpocken zu würdigen und ihre Anwendung durch die weisesten Mafsregeln zu verbreiten verstand, und die es sich stets zum angelegensten Geschäfte macht, das physische Wohl ihrer Bürger zu schützen und zu befördern, die Schuld dieser schwer zu rechtfertigenden Unterlassung nur den Ärzten und unter diesen vorzüg-

lich den Vorstehern öffentlicher Sanitätsanstalten zumuthen, welche theils Gelegenheit haben mußten, die Versuche selbst anzustellen, theils durch ihr Amt verbunden waren, die betreffenden Behörden auf eine Sanitätsmafsregel aufmerksam zu machen, deren ausgebreitete Wirksamkeit nun schon durch so viele Erfahrungen und Autoritäten bewährt ist, und welche von keiner nur einigermaßen begründeten oder noch nicht widerlegten Beschuldigung eines angerichteten Schadens gedrückt wird. Ohne Zweifel wird in der neuen Auflage der jüngst erschienenen österr. Pharmakopöe den Apothekern aufgetragen werden, die Ingredienzen zu den Guytonischen Räucherungen immer vorrätzig zu haben. Wie nützlich wäre es, wenn die Staatsverwaltung, so wie sie es bey andern Gelegenheiten gethan hat, durch Verbreitung des hier angezeigten Buches auf, nur ihr zu Geboth stehenden Wegen alle Classen ihrer Bürger mit einem so bewährten Mittel gegen die fürchterlichsten Epidemien, und mit seiner zweckmäfsigen Anwendung bekannt machte. Ein dieser Absicht mehr entsprechendes Buch wird sie wohl vergebens von jemand anderm erwarten. Es konnte nur von einem Manne erscheinen, der, bey den gründlichsten wissenschaftlichen Kenntnissen von Lichtenberg das Talent geerbt zu haben scheint, die noch so abstrakt scheinenden Dinge zu popularisiren, der von seinen mehr pedanteren Kollegen gerne den Vorwurf duldet, daß er sich in dieser Schrift manchmal wiederhole, indem er wohl weifs, daß diefs das beste Mittel ist, Menschen, die nicht wissenschaftlich gebildet sind, auf das Wesentliche einer Schrift aufmerksam zu machen, ein Mittel, das seltener trägt, als das Auszeichnen der Hauptpuncte mit durchschossenen Lettern.

Schöne Wissenschaften.

Zwölf freye deutsche Gedichte von Theodor Körner. Nebst einem Anhang. 1813. Vorrede (geschrieben in Leipzig) VIII. 54 S.

Es ist in dieser Blättern nicht zum erstenmale von diesem jungen, wackern deutschen Kämpen die Rede, der einige Zeit lang dem österreichischen Staate angehörte, und, mit nicht gewöhnlichen Geistesgaben geschmückt, eine freudige Zukunft versprach. Er fiel in dem deutschen Freyheitskriege, und es muß uns trösten, daß er für eine so heilige Sache sein Leben beschloß. Über seine

letzte Stunde etwas zu sagen, wird auch diesen Blättern nicht unentsprechend seyn.

Theodor Körner fiel am 26. August des Jahrs 1813, Morgens um 8 Uhr auf einem Felde neben der Strafe von Schwerin nach Gadebusch, nahe an einem Gehölze, eine halbe Stunde westlich von Rosenberg. Eine Flintenkugel, die zunächst durch den Hals seines Pferdes gegangen war, jedoch ohne es zu tödten, hatte seinen Unterleib durchbohrt. Die Leber und das Rückgrad waren verletzt, die dadurch entstandene Nervenerschütterung benahm ihm sogleich die Sprache und — wahrscheinlich auch den Schmerz. Nach wenig Minuten hörte er auf zu athmen. Er wurde von seinen ihm zu Hülfe herbeygeeilten Freunden mit der größten Vorsicht aufgehoben und den Händen eines geschickten Wundarztes übergeben, der zwar sogleich die Wunde verband, aber das schon entflozene Leben nicht wieder zurückrufen konnte. Eine Stunde vor dem Anfange des Gefechts hatte Körner, nach einem Nachmarsche ein Schwertlied beendet und seinen Freunden vorgelesen. Bald darauf näherten sich feindliche Wagen unter starker Bedeckung von Fußvolk. Mit hohem — nur allzu stürmischem Muthe stürzte er sich auf die Feinde. Sie flohen, und warfen sich in das Gehölz. Von wenigstens sechzig Schüssen trafen nur drey. Körner sank zuerst, nach ihm der Graf Hardenberg, Freywilliger in Russischen Diensten, und ein Lützow'scher Jäger. Körner's Leiche ward, wie die des jungen Grafen Hardenberg, nach Lübelow getragen, in einen Sarg gelegt, von seinen Freunden mit Eichenlaub bekränzt, mit militärischen Ehrenbezeugungen begleitet, von allen Offiziern des Corps und allen seinen Waffenbrüdern, die ihn näher kannten und liebten, unter einer *alten Eiche* begraben. Sein Name schmückt die Rinde dieses Baumes.

Eine schöne *Zueignung*, gedichtet am 24. April 1813, die wir hier ausziehen, eröffnet das Ganze des hier anzuzeigenden Werkchens:

Euch allen, die Ihr noch mit Freundes Treue
An den verwegnen Zitterspieler denkt,
Und deren Bild, so oft ich es erneue,
Mir stillen Frieden in die Seele senkt,
Euch gilt dieß Lied. — O daß es Euch erfreue!
Schwer hat Euch oft mein wildes Herz gekränkt,
Hat stürmisch manche Stunde Euch verbittert,
Doch Euro Treu' und Liebe nicht erschütteret.

So bleibt mir hold! — des Vaterlandes Fahnen
Hoch flattern sie am deutschen Freyheitsport,
Es ruft die heil'ge Sprache unsrer Abnen;
Ihr Säng'er vor, und schützet das deutsche Wort!

Das kühne Herz läßt sich nicht länger mahnen,
Der Sturm der Schlachten trägt es brausend fort,
Die Leyer schweigt, die blanken Schwerter klingen;
Heraus mein Schwert, magst auch dein Liedchen singen!

Laut tobt der Kampf, — lebt wohl ihr treuen Seelen,
Euch bringt dieß Blatt des Freundes Grufs zurück.
Es mag euch oft, recht oft von ihm erzählen,
Es trage sanft sein Bild vor Euren Blick.
Und sollt ich einst im Sieges Heimzug fehlen,
Weint nicht um mich, beneidet nur mein Glück,
Denn, was berauscht die Leyer vorgesungen,
Das hat des Schwertes freye That errungen!

Die folgenden Lieder sind: Lied zur Einsegnung der königl. preufs. Freyschaar. In der Kirche zu Rogau am Zobtenberge ward dieß schöne geistliche Lied am 21. März 1813 bey der Einsegnung gesungen. Die dabey vom Prediger Peters gehaltene wackere Einsegnungsrede ward mit diesem Gedichte damals besonders gedruckt. Ein kräftiges freudiges Jägerlied nach der Weise: auf! auf! ihr Brüder und seydt stark, folgt, und dann lesen wir ein Lied der schwarzen Schaar:

In's Feld, in's Feld! die Rachegeister mahnen —
Auf deutsches Volk, zum Krieg!

In's Feld, in's Feld! hoch flattera unsre Fahnen,
Sie führen uns zum Sieg.

Hofers Tod, des unvergeßlichen Deutschen, ist rührend und einfach. Schön und gedankenreich ist das schon 1812 verfertigte Gedicht: vor Rauchs Büste der Königin Luise, welches damit schließt, daß die herrliche Frau schlummern soll, bis der Tag der Freyheit erwacht:

Dann ruft dein Volk, dann, deutsche Frau, erwache
Ein guter Engel für die gute Sache!

Ermahnend und kräftig ist das Gedicht mit der einfachen Überschrift: Durch. Gar herrlich und schön ist der Gesang auf dem Schlachtfelde von Aspern, der größten und herrlichsten Ehrensäule deutscher Tapferkeit, denn da gelang es zuerst der deutschen Tapferkeit *allein*, den Würgengel Europa's, umgeben von seinen übermächtigen Schaa-ren zu schlagen und zu demüthigen. Unvergänglich wird dieser Ruhm Österreichs in der Geschichte seyn, und gern wird man auch den blühenden Kranz betrachten, den der Dichter um diese Ehrensäule schlingt. Möchten doch die folgenden ausgezogenen Strophen in dem Herzen und Gemüthern Österreichischer Vaterlandsfreunde, deren es ja

so viele, deren es ja so reiche und mächtige gibt, einen Antrieb senken, dieses Feld, das deutscher Freyheit heilig, auch durch ein erhabenes Kunstwerk zu bezeichnen.

Drum soll es die Nachwelt laut erfahren,
Wie auch deutsche Bürger dankbar waren,
Wie wir der Gefallnen That erkannt.
Dafs ihr Tod uns Lebendé ermuthet,
Dafs sie für Unwürd'ge nicht geblutet,
Das bewaise deutsches Vaterland!
Deine Säng'er laß in Liedern stürmen,
Und zum Steine füge kühn den Stein.—
Und die Pyramide laß sich thürmen,
Der gefallnen Brüder werth zu seyn! —

Drum, mein Volk, magst du den Aufruf hören:
Östreich, deine Todten sollst du ehren!

Wer zum deutschen Stamme sich bekennt,
Reiche stolz und freudig seine Gabe,
Und so baue sich auf ihrem Grabe
Ihrer Heldengröße Monument,
Dafs es die Jahrhunderte sich sagen
Wenn die Mitwelt in den Strudel sank:
Diese Schlacht hat deutsches Blut geschlagen,
Dieser Marmor ist der Bürger Dank!

Dies ist Österreich seinen gefallenen Helden schuldig. Was Deutschland seinen Brüdern, die in der Völker- und Deutschen-Schlacht bey Leipzig kämpften, für ein Denkmal in den Gefilden Leipzigs zu setzen verbunden, darüber mögen sich die Stimmen des deutschen Gesamt-Volkes berathen, wenn der Friede wieder Deutschland und Europa beglückt.

Hierauf folgt, nicht minder gelungen, aus der Geschichte der Schlacht von Aspern: Hoch lebe das Haus Österreich! — Weniger gefällt uns das Gedicht auf die Königin von Preussen, worin die Stelle:

Luise sey das Losungswort zur Rache,

uns besonders mißfällt, da wir die schöne, deutsch gesinnte Frau wohl früher, in dem obenerwähnten Gedichte, als Engel der guten Sache, aber nicht als Rachegeist uns denken können. Das Klinggedicht bey dem Erblicken des Preussischen Grenzaedlers, als er von Wien nach Schlesien eilte, um das Schwert zu ergreifen, ist wohlklingend und gedankenreich. Hoch und muthvoll ist das Lied: Lützow's wilde Jagd; aber warum ward der Name des Feindes nicht ausgesprochen, sondern nur durch Punkte bezeichnet?

Auch der Anhang liefert einige gelungene Gedichte. Schön und tröstend beginnt ein Rundgesang: der Trost. Gar fromm und vertrauensvoll ist der darauf folgende Mannestrost, nach der Schlacht bey Lützen am 2. May. Erhebend, muthvoll und doch wieder vertrauend auf göttliche Hilfe, ist das Reiterlied, aus dem wir folgende Stelle ausheben, in welcher der Dichter sich sein Schicksal vorsang:

Gar süß muß solch ein Schlummer seyn
In solcher Liebesnacht:
In kühler Erde schlaf ich ein,
Von meiner Braut bewacht *).
Und wenn der Eiche grünes Holz
Die neuen Blätter schwellt,
So weckt sie mich mit heil'gem Stolz
Zur ew'gen Freyheitswelt.

Wehmüthig und hoffend, aber gestärkt durch das Gefühl für eine gute, erhabene Sache gekämpft zu haben, nahm der Dichter schon, verwundet, in der Nacht vom 17—18. Juny vom Leben in einem Klinggedichte Abschied. Noch waren ihm aber Tage geschenkt, doch bald erreichte ihn der Tod für's deutsche Vaterland. Der beschränkte Raum verhindert uns, das oben erwähnte Schwanenlied *Körners*, das Schwertlied, gesungen am 26. August, anzuführen. Es gehört zu den schönsten Gedichten dieser Sammlung und ist überhaupt gewiß eines der vortrefflichsten des Dichters.

Naturgeschichte.

J. Frid. *Blumenbachii* med. Profess. in Universitate Göttingensi equit. ord. coron. vestph. De anomalis et vitiosis quibusdam nisis formativi aberrationibus commentatio. Göttingen, bey Dietrich 1713. 4. 20 S. mit 2 Kupfertafeln.

Obwohl die Natur nach der Meinung des *Aristoteles* nicht in ihren mißlungenen Producten, sondern in den am besten gelungenen betrachtet werden soll, so ist es doch von der andern Seite ausgemacht, daß man den Abweichungen der Natur in ihren Gebilden oder den Mißbildungen keine geringe Aufklärung der physiologischen Gegenstände, besonders des Zeugungsgeschäftes zu verdanken hat, so wie wir auch in den Fehlern

*) Früher sagt er: die *Ehre* ist der Hochzeitsgast, das *Vaterland* die Braut.

grofser Geister immer etwas belehrendes und bewunderungswürdiges finden.

Der verdienstvolle Verfasser, dem wir schon frühere, über das Zeugungs-, Ernährungs- und Reproductionsgeschäft gemachte Untersuchungen verdanken, womit er die *Bonnet'sche* und *Haller'sche* Einschachtlungs-Theorie widerlegt, und die alte Meinung über die allmähliche Bildung (*epigenesis*) unter dem Namen *nisus formativus* in ihr Ansehen wieder gebracht hatte, theilt uns hier einige Beobachtungen über Abweichungen der Natur in Bildung organischer Körper mit, um die bildende Kraft der Natur, welche er den Bildungstrieb nennt, dadurch ferner aufzuklären, gleichwie die Physiologie aus der Betrachtung des krankhaften Zustandes der Organe des menschlichen Körpers in Bezug auf ihre normalen Verrichtungen manche Aufklärung bereits erhalten hat. Nachdem die mannigfaltigen Abweichungen des *nisus formativus* nach der Meinung des Verf. füglich unter 4 Klassen gebracht werden können: nämlich in den monströsen Bau (*fabrica monstrosa*), in die Zwitter (*androgyni*), in die Blendlinge (*hibridi*), und in die Varietäten, so werden auch in dieser Ordnung die dahin passenden Beobachtungen angeführt, die wir kurz unsern Lesern mittheilen wollen.

Es verlautete das Gerücht, dafs zu Osnabrug ein Hund mit menschlichem Gesichte zur Welt kam, welcher dem Verf. zur Untersuchung eingeschickt wurde, an dem er aber nichts menschliches, sondern nur eine ungeformte Nase von cylindrischer Form, und dem männlichen Gliede eines Kindes ähnlich, gefunden hat, wie sie auch bey den Mißgeburten von Schweinen, welche die Cyclopen genannt werden, an ihrer Stirne öfter anzutreffen ist. Er hält daher mit Recht alle von verschiedenen älteren Schriftstellern beschriebene und abgebildete thierische Mißgeburten mit menschlichem Gesichte für unzulässig und fabelhaft, da sie nichts anders als monströse Mißbildungen waren, wovon er sich durch den erst angeführten Fall überzeugt hatte, dagegen aber gebe es zahlreiche Beyspiele von menschlichen Mißgeburten, welche am ganzen Körper oder in einzelnen Theilen mit irgend einem Thiere eine Ähnlichkeit haben. Zum Beweis führt er eine viermonathliche Mißgeburt weiblichen Geschlechtes an, welcher der obere Theil des Kopfes sammt dem Gehirn- und Rückenmark fehlte, wo auch das Herz und die Baueingeweide aus Mangel der Bauchmuskeln und Bauchbedeckungen ganz ausgetreten waren, und welche Mißgeburt in ihrer ganzen Gestalt mit der Gestalt eines Frosches die auffallendste Ähnlichkeit zeigte. Der Verf., gestützt auf die Beobachtungen *Autenrieths* und *Meckels* über die

Metamorphosen der menschlichen Frucht mit andern Thieren verglichen, ist geneigt diese Beobachtung dahin zu deuten, dafs der Mensch in seiner erstern Bildung, die Bildung der Thiere von niedriger Art stufenweis durchlaufe, bis er durch mehrere Metamorphosen zur menschlichen Gestalt gelange, und so fern aus mehreren Ursachen die menschliche Frucht auf der niedern Stufe thierischer Bildung stehen bleibt, und zur menschlichen Bildung zu gelangen gehindert wird, dafs dann eine menschliche Frucht mehr irgend einem Thiere gleiche; dagegen soll es den Thieren die Grenzen ihrer Bildung zu überschreiten und bis zur menschlichen Gestalt zu übergehen, nicht gestattet seyn. Rec. will dieser Meinung gerne beypflichten, sofern hier nur eine entfernte Ähnlichkeit, nicht aber eine vollkommene Gleichheit der Bildung verstanden wird, dafs nämlich die Bildung des Menschen auf seinen niedern Stufen der Bildung gewisser Thiere gleich sey. Der Mensch hat auf allen seinen Stufen der scheinbaren Ähnlichkeit mit andern Thieren ungeachtet seine eigene Bildung und Form, die in der eigenthümlichen Mischung der Zeugungsstoffe seiner Ältern gegründet ist, aus der nur ein Mensch, so unvollkommen und ungestaltet er auch seyn mag, entstehen kann, und dieses gilt auch bey andern Thieren. Zufällige Abweichungen, welche auf eine Ähnlichkeit mit andern Thieren deuten, sind nur scheinbar, oft durch die Einbildungskraft erhöht, keineswegs eine wahre Bildung anderer Thiere. So wenig aus einer ursprünglichen thierischen Bildung eine menschliche hervorgehen kann, eben so wenig kann aus einer menschlichen eine thierische entstehen. Wozu keine Anlage und Bedingung in der Mischung der Zeugungsstoffe ist, dort kann auch auf keine Bildung gedacht werden. Wir sehen dieses an den Blendlingen oder halbschlächtigen, an denen die Vermischung der Merkmale zweyer Gattungen oder zweyer Varietäten nur durch Vermischung ihrer Zeugungsstoffe möglich wird.

Über dies wird auch ein dreymonatlicher menschlicher Fötus beschrieben und abgebildet, an welchem alle äussere Öffnungen verschlossen waren. Auch wird die Bemerkung gemacht, dafs die meisten Mißgeburten weiblichen Geschlechtes sind, bey welchem der Bildungstrieb öfter von seiner Norm abweicht. Darauf wird auch bezogen, dafs männliche Thiere bey ihrer vollkommenen Reife niemals den weiblichen Charakter annehmen, wohl aber die weiblichen, welches besonders an dem Federvieh zuweilen bemerkt wird, dafs das weibliche Geschlecht in gewissen Jahren, dem männlichen Geschlechte eigene Federn, bekommt, so wie

auch manchen bejahrten Frauen der Bart wächst. Der Verf. hat an einer Fasanhenne, welche schon die männlichen Federn bekommen hatte (es geschieht dieses gewöhnlich erst nach dem siebenten Jahr, wo sie zur Begattung träger werden und die Männchen nicht mehr zulassen) gefunden, daß der Eyergang verwelkt, und die Eyerstöcke fast verschwunden waren. Das männliche Geschlecht nimmt jedoch meistens den weiblichen Habitus an, wenn es frühzeitig entmannt wird, wie dieses an den menschlichen Castraten bemerkt wird, bey denen das Becken breiter, die Hinterbacken und Schenkeln dicker, die Knie und der Hals runder werden, es wächst ihnen kein Bart und die Stimme bleibt mehr weiblich. So arten auch die Geweihe bey dem Hirschengeschlecht nach der Entmanung oft in ungeheure und wunderbar gestaltete und bleibende Formen aus, wovon ein Beyspiel angeführt wird.

Von wahren Androgynen oder Hermaphroditen hat der Verfasser nur zwey Beyspiele von Fischen und zwar von Karpfen, deren ein jeder Milchner und Rogner zugleich war. Die unformaten Eyer, welche von Hahnen gelegt seyn sollen, schreibt der Verfasser mit Recht den Hennen zu, indem ihm kein einziges verlässliches Beyspiel davon bekannt ist, nur ein einziger Fall wurde ihm vom Professor *Erhard* zu Erfurt mitgetheilt, daß ein, dem äußern Ansehen und dem Gesang nach männlicher Fink ein ordentliches Ey gelegt habe, über dessen doppeltes Geschlecht erst die Anatomie nach dem Tode des Vogels wird entscheiden können.

Der Bildungstrieb zeigt sich auch von seiner Norm abweichend in den Blendlingen, welche durch Vermischung verschiedener Gattungen entstehen. Der Verf. läßt zu, daß einige Amphibien und Fische in ihrem freyen Zustand sich vermischen und Blendlinge aus freyem Antriebe erzeugen, zweifelt aber, daß dieses bey warmblütigen Thieren der Fall sey, welche nur durch menschliche Vermittelung nothgedrungen sich ihrer Abneigung ungeachtet vermischen, wie der Esel mit der Pferdstute. Blendlinge aber, von welchen vorgegeben wird, daß sie durch die Vermischung verschiedenartiger Hausthiere entstanden seyn sollen, gehören vielmehr zu Monstrositäten, welches an einer Katze nachgewiesen wird, die an allen vordern Theilen bis an die Lenden die gewöhnliche Katzenform hatte, die Hinterfüsse aber

waren länger und nach aussen gekehrt, im Gehen und Sitzen hatte sie mit dem hüpfenden Gang und mit dem Sitzen eines Kaninchens eine Ähnlichkeit, auch war der Schweif sehr kurz und flockich, wesswegen auch die Sage ging, daß die Mutter dieser Katze von einem Kaninchen geschwängert worden sey. Übrigens war die Lebensart dieses Thiers ganz den Katzen eigen, sie gebar auch junge und wohlgebildete Katzen, und die genaue Zergliederung zeigte, daß die Kürze des Schweifes, die Krümmung des Heiligenbeins nach der rechten Seite und eine Ungestaltigkeit der Sitzbeine, dort wo die Gelenkspanne ist, die Ursache von dieser Monstrosität waren.

Zum Beleg jener Varietät der menschlichen Gesichtsbildungen, welche theils einigen Völkerschaften, theils einzelnen Individuen eigen sind, und an welchen man einige Ähnlichkeit mit verschiedenen Thieren wahrnimmt, wie man sie auch bey *Porta* und *Tischbein* gezeichnet findet, hat der Verf. den Skeletkopf eines von Geburt aus blödsinnigen und äußerst gefräßigen dreysigjährigen Menschen beschrieben und abgebildet, welcher bey seinem kleinen Umfang sehr schwer und in mehreren Theilen unsymmetrisch ist. Am auffallendsten ist das niedergedrückte kurze und ein Dreyeck bildende Stirnbein, von dessen beyden Winkeln die großen zur Anheftung der Schlafmuskeln bestimmten Bögen der Seitenwandbeine, bis nahe an die Pfeilnath, wie bey den reissenden Thieren gehen; die obern Schneidzähne ragen stark hervor, und worin dieser Kopf sich am meisten dem Kopfe der Thiere nähert, ist das Hinterhauptsloch, welches mehr als bey andern Menschen, und mehr als bey den Affen selbst nach rückwärts steht. Die Ursache dieser Abweichung von der gewöhnlichen Form wird der fehlerhaften Gestaltung der beyden Halbkugeln des Gehirns und der Größe und Stärke der zum Kauen bestimmten Muskeln zugeschrieben. An der Varietät der Haushühner mit dem Schopfe hat er beobachtet, daß unter dem Schopfe die Hirnschale blasenartig aufgetrieben sey, wovon das Gehirn unter dieser Erhabenheit auch mehr erhoben, rückwärts aber nahe am kleinen Gehirn zusammen gezogen sey. Er glaubt, die Ursache von dieser Erhabenheit der Hirnschale in einer Zusammenschnürung der über jenen Theil des Kopfes befindlichen allgemeinen Bedeckungen gefunden zu haben.

Allgemeine Literaturzeitung.

N^{ro.} 21.

Dienstag, den 15. März

1814.

Staatsarzneykunde.

Staatswissenschaftliche Untersuchungen und Erfahrungen über das Medicinalwesen nach seiner Verfassung, Gesetzgebung und Verwaltung, von Dr. J. Stoll, Großherzoglich-Hessischem Medicinal-Rathe und Mitgliede der für das Herzogthum Westphalen angeordneten Regierung, Director des Medicinal-Collegs dieser Provinz, der Großherzoglich-Hessischen Landeskultur-Gesellschaft in Arnberg beständigem Secretär (.) der naturforschenden Gesellschaft in Zürich, und der Helvetischen Gesellschaft correspondirender Ärzte und Wundärzte Ehren-Mitgliede. I. Theil. XXXIV u. 284 S. II. Theil. VI u. 396 S. Zürich, bey Orell, Füßli und Compagnie. 1812. 8.

Vorliegendes Werk stellt ein in systematischer Form zusammenhängendes Ganzes über das *Medicinalwesen*, oder die, von Dr. Erhard in seiner Theorie der Gesetze u. s. w. mit dem Namen belegte, Polizey der Medicin, auf. Die Erscheinung eines solchen Buches muß uns um so erfreulicher seyn, da bisher wenige Schriftsteller diesen Gegenstand in so einer Ausdehnung bearbeitet haben, und das vorliegende von einem Manne herkommt, der dieses Fach seit zwanzig Jahren mit Vorliebe und rastlosem Eifer zu kennen sich bemüht, durch zehn Jahre ein Physikat verwaltet und dann als Regierungsrath dem Medicinalwesen im Herzogthum Westphalen eine neue Gestalt zu geben gewußt hat. Sein Werk ist reichlich mit scharfsinnigen treffenden Bemerkungen, originellen Vorschlägen und guten Regeln für die Verfassung und Verwaltung des Medicinalwesens ausgestattet, und liefert somit den vollgültigen Beweis von des Urhebers Einsichten und Erfahrung.

Drittes Heft.

gen. Gleichwohl gesteht Rec., es sey eine sehr mühevollte Arbeit gewesen, sich durch die häufigen, langen, wortreichen Perioden, und die vielen, von dem Hauptgedanken ablenkenden Nebengedanken durchzuarbeiten, um den Zusammenhang des Ganzen nicht aus den Augen zu verlieren; er besorgt, daß mancher Leser, diese Mühe scheuend, das Werk unbenützt bey Seite legen dürfte, und macht es sich daher zur Pflicht, seinen Lesern eine vollständige Übersicht des Ganzen zu liefern, und die besondern Ansichten und Vorschläge des Herrn Verfassers auszuheben. Bey dem ersten Bande können wir uns jedoch um so kürzer fassen, weil er bloß eine, eben nicht bestens gelungene, historisch-kritische Einleitung zu den folgenden ungleich wichtigern Untersuchungen enthält.

Das ganze Werk besteht aus *drey Büchern*. Im *ersten Abschnitte* des *ersten* Buches werden in *einem Kapitel* die Zweifel gegen die Möglichkeit, Wirklichkeit und Nützlichkeit der medizinischen Doctrinen aufgestellt (S. 2—58), und in *einem zweyten Kapitel* diese Zweifel widerlegt (S. 59—86). Der ganze erste Abschnitt ist somit einem gelehrten Kampfe gewidmet. Die Herausforderung dazu ist folgende: „So lange das vom Arzte zu Stande gebrachte Werk nicht dem Zufalle, sondern, wenn es gelingt, seiner Kunst, und wenn es mißlingt, der Nothwendigkeit zugeschrieben wird, so hat er bey gebildeten Menschen schon viel gewonnen, dann wird die Nützlichkeit des Arztes auf guten Glauben angenommen und die Arzneykunde nicht als ein nothwendiges Übel in dem staatsbürgerlichen Verein betrachtet (S. 6). Wird aber die Arzneywissenschaft von dem Standpuncte der Gesetzgebung betrachtet, so ist nicht mehr von dem Glauben der Menschen an die Kunst der Ärzte die Rede; die Aufgabe ist: *wel* soll mir den Schaden ersetzen, den ich dadurch an meiner Gesundheit erleide, oder in Lebensgefahr gesetzt worden bin, daß ich die Vorschriften der das vormundschaftli-

che Recht über mich ausübenden Behörde befolgte?" (S. 7.) — Es wäre freylich zweckmässiger gewesen, jedem einzelnen Zweifel sogleich die Widerlegung entgegen zu stellen, und so gleichsam Mann gegen Mann kämpfen zu lassen; allein der Herr Verf. fand es für rathsam, die sämtlichen Einwürfe gegen die Zuverlässigkeit der Arzneykunde in geschlossenen Reihen aufzustellen, und gegen diese das Heer von Widerlegungen schlagfertig anrücken zu lassen. Wenn nun gleich der Hr. Verf. nach langem Waffengeklirre den Sieg seiner Partey zueignet, so sieht man doch leicht aus dem Ganzen, daß er bey der Widerlegung der Einwürfe gegen die Zuverlässigkeit der Grundsätze der Physiologie (S. 12), der Gesundheitslehre (S. 15), der Zeichenlehre (S. 14), der Therapie (S. 20), der Chirurgie (S. 22), und gegen die medicinische Erfahrung überhaupt, hinter einer Schanze sein Heil suchen mußte. Er glaubt nämlich, da die Einwürfe gegen die Nützlichkeit der Arzneywissenschaft hauptsächlich nur gegen einzelne Theile der Heilkunst, die Krankenbesorgung, gerichtet sind, dadurch die Nothwendigkeit der Ärzte im Staate erwiesen zu haben, daß er das Object der Widerlegung vergrößert und von der Arzneykunde folgende Definition aufstellt: „Sie ist die Kenntniß und Anwendung naturwissenschaftlicher Grundsätze zur Beförderung, Erhaltung und Wiederherstellung des öffentlichen und privat Gesundheitswohls der im Staate beyammen lebenden Menschen, mit Einschluss der nützlichen Hausthiere, zur Erläuterung polizeylicher Gegenstände, bürgerlicher- und Criminal-Rechtsfälle und zur Aufklärung ungebildeter Menschen über Ursachen und Folgen wahrnehmbarer Naturerscheinungen.“ — Mittelst dieser breiten Definition ist es freylich leicht, die Nützlichkeit und Unentbehrlichkeit der Ärzte in der bürgerlichen Gesellschaft darzuthun; denn will man ihnen den Besitz der Kunst, Krankheiten der Menschen zu heilen, völlig absprechen, so bleibt ihnen doch noch die Heilung der kranken nützlichen Hausthiere übrig; und falls sie auch hierzu für ungeschickt befunden würden, so können sie sich darauf berufen, daß sie über polizeyliche Gegenstände, über bürgerliche und Criminal-Rechtsfälle Erläuterungen zu geben haben; und falls *Polykarp Leyser* vom Tode erstünde, um mit neuen Gründen zu erweisen, daß die ärztliche Todtenbeschau in Criminalfällen ein zweckloses Unternehmen sey, so bleiben den Ärzten in der bürgerlichen Gesellschaft doch noch die Schulmeisterstellen für den rohen Pöbel und unwissende Bauern übrig. — Rec. bemerkt, daß bey einer solchen Verhandlung die Einwürfe gegen die Zuverlässig-

keit der Grundsätze der Heilkunde von den Einwürfen gegen die Nützlichkeit derselben getrennt und für sich einzeln gewürdigt werden müssen. Wenn es nun auch dem Arzte nie gelingen wird, die ersteren befriedigend zu widerlegen, so folgt doch nicht daraus, daß ein noch nicht vollkommen begründetes Wissen, der gänzlichen Unwissenheit über arzneykündige Gegenstände vorzuziehen, und jenes demungeachtet für die bürgerliche Gesellschaft nicht von großem Nutzen sey. Die Widerlegung der Zweifel gegen die Nützlichkeit der Arzneykunde wird aber dem Arzte um so leichter gelingen, da jene Zweifel von keinem unbefangenen Wahrheitsforscher im Ernste, sondern bloß von müßigen und muthwilligen Poëten, milzächtigen Philosophen, selbstüchtigen Juristen, oder von verdorbenen Ärzten erhoben worden sind. Nur darf diese Widerlegung nicht in ein hochtrabendes Wortgepränge eingekleidet werden, sondern muß in einer einfachen Hinweisung der vielen wohlthätigen Folgen, welche die Arzneykunde für die menschliche Gesellschaft gehabt hat, und noch ferner haben wird, bestehen. Freyherrn von *Wedekind* ist die Lösung dieser Aufgabe, in seiner Abhandlung; *Ueber den Werth der Heilkunde*, (Darmstadt, 1812. 8.) besser gelungen.

Der zweyte Abschnitt stellt ebenfalls in zwey Kapiteln, eine geschichtliche Übersicht von der Anwendung der Grundsätze der Arzneywissenschaft bey der Gesetzgebung, zum Zwecke der öffentlichen Gesundheitspflege und Handhabung der Gerechtigkeit, (mit einem Worte, der *Staatsarzneykunde*) auf (S. 87—160). Der Herr Verf. hofft (S. 90), daß man diese geschichtliche Übersicht vielleicht als Grundlage, oder als Beytrag zu einer aufzustellenden ausführlichen Geschichte der Staatsarzneykunde brauchbar finden dürfte; Rec. hält sie aber aus mehreren Gründen hierzu keineswegs geeignet. Anstatt die geschichtlichen Ereignisse so vollständig wie möglich anzudeuten und gleichförmig zu bearbeiten, stellt er lange Verzeichnisse von Quellen auf, aus denen sie geschöpft werden können: so verweist er (S. 96) auf die heilige Schrift (S. 102), auf die römischen Gesetze, (S. 113) auf das canonische Recht, (S. 121) auf die alten deutschen Gesetzbücher. Auch hat der Hr. Verf. bey weitem nicht alle Quellen zur Geschichte der Staatsarzneykunde benützt; so enthalten die *Hollsteinischen Blätter* sehr schätzbare Beyträge zur Geschichte der mediz. Polizey der Griechen und Römer; die *Beckmannischen* Beyträge zur Geschichte der Erfindungen, über die schleichenden Gifte, über Quarantänanstalten, Apotheken, Verfälschung der Weine; *Henster's* Schrift über den Aussatz, und die dagegen in Eu-

ropa getroffenen polizeylichen Verfügungen u. a. m. — Der Hr. Verf. erinnert zwar (S. 89), daß man die Zeitereignisse nicht ängstlich in Epochen zwingen solle, die mit der Sache selbst in keiner Verbindung stehen; gleichwohl verfällt er in denselben Fehler, wenn er das Ganze eintheilt: Von der ältesten Spur der Geschichte der Staatsarzneykunde an, bis zur Erfindung der Buchdruckerkunst (S. 87), und von dieser an, bis auf gegenwärtige Zeit (S. 129); da wir doch zwischen der Staatsarzneykunde und der Buchdruckerkunst eben so wenig einen ursächlichen Zusammenhang finden können, als zwischen jener und der Erfindung des Schießpulvers. Falls einem Zeitereignisse die Ehre gebührt, als Epoche in der Geschichte der Staatsarzneykunde aufgestellt zu werden, so ist es gewiß die Erscheinung der peinlichen, oder Halsgerichtsordnung Kaiser Karls V., welche eigentlich zur Entstehung der gerichtlichen Medicin und durch diese zur Entstehung und Bearbeitung der Staatsarzneykunde Veranlassung gegeben hat. Aber, muß denn jede Geschichte in Zeiträume abgetheilt seyn? — Sie sind vorzüglich dann überflüssig, wenn die Begebenheiten nach ihrer natürlichen Verbindung so geordnet werden, daß Ursache und Wirkung und somit der Zusammenhang des Ganzen leicht eingesehen werden kann. In diesem Geiste ist nun freylich die geschichtliche Übersicht unsers Hrn. Verfs. nicht bearbeitet; er ging nämlich die verschiedenen Völker einzeln durch, und stellt von jedem Volke, so viel es ihm möglich war, die Spuren einer Staatsarzneykunde auf, wodurch nun das Ganze zerstückelt wurde, und als ein buntes, unzusammenhängendes Gemische von Verfügungen und Ereignissen erscheint. So findet man z. B. (S. 91) ein Bruchstück aus der Geschichte der Gesundheitspolizey, wo von den *egyptischen* Priestern erzählt wird, daß sie das reinste Wasser getrunken, kein Salz gegessen, sich in Leinwand gekleidet haben; (S. 94) ein Fragment zur Geschichte des Medicinalwesens, wo aus *Prosper Alpin* angeführt wird, daß zu seiner Zeit in Cairo *Achim Bassi* als Protomedicus angestellt gewesen sey, der die Obliegenheit hatte, die Medicinalpersonen zu prüfen und zu bestätigen, diese Pflicht aber nicht erfüllt habe, weil er — was vielleicht noch jetzt ausserhalb Cairo's geschieht, Geschenke gab und nahm; S. 98 Bruchstücke zur Geschichte des Medicinalwesens, der Polizey und gerichtlichen Medicin in traulicher Verbindung; es heißt nämlich daselbst, daß die Leviten der *Israeliten* als ein eigentliches Medicinalpersonale zu betrachten sey, dem ausser der Besichtigung der von der gemeinen Räude und vom Aussatze angesteckten, oder davon

geheilten Personen, noch viele andere Gegenstände übertragen waren; (S. 99) sogar einen zur Litterärgeschichte der gerichtlichen Arneykunde gehörigen Punct, nämlich, daß die abweichenden Meinungen der Philosophen über die Dauer der Schwangerschaft und Lebensfähigkeit der Kinder zu den unechten *Hippokratischen* Werken über sieben und achtmonatliche Geburten Veranlassung gegeben haben; S. 108 wird der in die Geschichte des Medicinalwesens einschlagende Punct erörtert, in wiefern die Erzählung wahr sey, daß *Calif Mansur II.* die aus Rom unter dem Censor *Cato* vertriebenen Ärzte aufgenommen habe. S. 122 findet sich abermal ein Fragment zur Geschichte der gerichtlichen Medicin, nämlich, daß der bey den französischen Gerichtshöfen eingeführte öffentliche Ehestandscongress von Kunstverständigen zur Ausmittlung des eheligen Unvermögens 1677 durch eine Parlamentsacte aufgehoben worden sey. S. 126 ein Fragment zur Geschichte des Medicinalwesens, wo es heißt, daß in Deutschland keiner in einen Ritterorden aufgenommen wurde, wenn er sich nicht zuvor den Bart habe abscheeren lassen; weil aber die Deutschen sich ungen dieser Zierde beraubten, so wurde dieser Schwierigkeit dadurch abgeholfen, daß man im 13. Jahrhunderte Bartscheerer öffentlich anstellte u. s. w. Bey einer solchen fragmentarischen Bearbeitung der Geschichte der Staatsarzneykunde ist es freylich gleichgültig, ob man von den ältesten Zeiten ausgeht und bis auf die neueste fortschreitet, oder umgekehrt, wie der Hr. Verf. (S. 89) vorschlägt, vom Anfange dieses Jahrhunderts bis in das graue Alterthum, wo jede Spur der geschichtlichen Nachforschung verschwindet, zurückgeht, und somit die Geschichte einen retrograden Gang nehmen läßt. Rec. ist überzeugt, daß nur auf die Weise in die Geschichte der Staatsarzneykunde Licht, Ordnung und Zusammenhang gebracht, und jede Lücke in derselben entdeckt werden könne, wenn die Geschichte der einzelnen Zweige, welche zusammen die Staatsarzneykunde ausmachen, für sich besonders erforscht, und von ihrer Entstehung an bis auf unsere Zeiten, und mit beständiger Rücksicht auf die Geschichte der übrigen Zweige, aufgestellt würde. Auf diese Weise würde sich dann die Geschichte der Staatsarzneykunde mit der Geschichte des Medicinalwesens, mit der der Gesundheits- und Heilungspolizey und endlich mit der Geschichte der gerichtlichen Medicin einzeln beschäftigen, und zugleich wieder jeden besonderen, in diese verschiedenen Geschäftsfächer einschlagenden Punct geschichtlich erforschen und darstellen, wie dies bereits mit den medicinischen Lehranstalten, mit einigen au-

steckenden Krankheiten, mit der Lungenprobe geschehen ist. Rec. hat bereits selbst auf diese Weise die Geschichte der Staatsarzneykunde zu bearbeiten versucht. Nach dieser Ansicht hätten wir daher von unserem Hrn. Verf., der nicht über die gesammte Staatsarzneykunde, sondern bloß über das Medicinalwesen schrieb. Statt einer geschichtlichen Übersicht der *Staatsarzneykunde*, vielmehr eine Übersicht des *Medicinalwesens*, erwartet. — Auch verfiel der Herr Verfasser bey Bearbeitung dieses Gegenstandes in einen Fehler, dessen sich mehrere frühere Bearbeiter der Geschichte der Staatsarzneykunde schuldig machten; er unterscheidet nämlich nicht die Staatsarzneykunde als Wissenschaft, von der Staatsarzneykunde als Angelegenheit des Staates, und läßt daher (S. 145) seine geschichtliche Übersicht der Staatsarzneykunde in eine Literaturgeschichte dieses Faches ausarten. S. 155 würdigt der Hr. Verf. die Verdienste des hochverdienten *Peter Frank* um die medicinische Polizey und stellt (S. 157) die Ursachen auf, warum sein Werk in dem öffentlichen Leben die segensbringenden Folgen nicht bewirkt habe, welche der Weltbürger davon erwartete; und dem verdienten *J. B. Erhard* räumt er eine sehr ehrenvolle Stelle neben Hrn. *Frank* ein.

Im dritten Abschnitte, ersten Capitel wird von dem Medicinalwesen in den verschiedenen Staaten Deutschlands (S. 161—181) und im zweyten von den Ursachen des mangelhaften Zustandes desselben (S. 181—270) gehandelt. — Bey dieser Gelegenheit macht der Herr Verfasser mitunter treffende Bemerkungen. Das Medicinalwesen in Deutschland zeige sich als ein Chaos, von dem zwar einzelne Theile, aber auch diese nicht vollkommen ausgebildet sind, (S. 162) auf manchen Universitäten mangle der größte Theil der Hülfsmittel der medicinischen Bildung, z. B. Anleitung zu Verhaltensregeln, (*medicina politica*) zu medicinischen Ortsbeschreibungen, zur politischen Arithmetik, zur öffentlichen Gesundheitspflege, zur gerichtlichen Arzneykunde. (S. 164) Mangelhaft seyen auch die meisten Anstalten für die Erhaltung der Gesundheit und des Lebens; ihre Anzahl komme dem Bedürfnisse nicht gleich, sie seyen meistens nur in Haupt- und Residenz-Städten, der größte Theil der Bürger auf dem platten Lande ziehe davon keinen Vortheil; dieß sey vornehmlich der Fall mit Gebär- Findelhäusern, Spitalern, Schutzpockenimpfungsinstituten, Leichenhäusern, welche überhaupt der Eine neu errichtet, der Andere verbessert, der Dritte wegen ihrer kostspieligen, sündhaften Administration und ihres schlechten Erfolges aufgehoben haben will. Während in einigen großen Städten Lustmädchen

freyer Unterkunft finden, sich der Früchte ihrer Ausschweifungen mit Bequemlichkeit zu entledigen, müssen die Gattinnen der Landbewohner nicht selten ohne kunstmäßig unterrichtete Hebammen, und nicht einmal auf einem zweckmäßigen Geburtslager, mit Schmerzen Kinder gebären; (S. 166) Findel- und Waisenhäuser werden Gräber der Bevölkerung, es würden unter den Augen der Regierung junge Staatsbürger bey Hunderten von der Menschenpest gewürgt; die Pflege kranker Armen stehe unter Gottes Vorsehung. Das Medicinalwesen stimme mit solchen Anstalten im Ganzen in seiner Beschaffenheit überein; in Haupt- Residenz- oder Universitäts-Städten finde man zwar wenig Charlatane, aber auf dem Lande wenig achtungswerthe Wahrheitsforscher, meistens nur ein Zwitnergeschlecht von dem Medicinalpersonale, die Wundärzte; die Arzneybuden auf dem Lande seyen, mit seltener Ausnahme, Werkstätte der Sünden; Thierärzten finde man selten, häufiger an ihrer Statt Schmieden, Hirten, Wasenmeistern den Viehstand eines Landes anvertraut; Krankenwärter-Schulen existiren nur in Büchern und nur in Heidelberg unter *May's* Leitung in Wirklichkeit. (S. 168) An der Spitze der Medicinalcollegien befinde sich ein Jurist oder Cameralist als Direktor, wodurch das Ganze beschränkt werde; das Medicinalcollegium der Provinz sey jenem in der Hauptstadt untergeordnet und hierdurch in seiner Wirksamkeit gelähmt; hier habe ein Colleg gar kein Befugniß, sey bloß technische Stelle und dürfe ihre Beschlüsse als *vota consultatoria*, d. i. als *pia desideria* vorbringen, und diene nur dazu, den Referenten anderer Staatsbehörden erforderlichen Falls Gutachten zu liefern; bald übertrage man einem Arzte, als wirklichem Mitgliede des Rathscollégii das Referat über alle Medicinalsachen und stelle daneben ein technisches Medicinalcolleg, oder eine bloße Prüfungsbehörde auf; bald lasse man bloß gerichtlich medicinische Objecte von einem in dem Justizcollegium beysitzenden Arzte vortragen; (S. 169) bald werde Ärzten unter dem Namen Physici die Besorgung der in die Staatsarzneykunde gehörigen Gegenstände aufgetragen, die Entscheidung aber der Rechtsgelehrten oder Dikasteristen überlassen; in manchen Ländern vermisse man sogar mit einer billigen und gerechten Besoldung zum Dienste des Staates angestellte Ärzte; statt ihrer sollen die Geschäfte die im Dienste einzelner kranken Staatsbürger stehenden praktischen Heilkünstler versehen. Der Wirkungskreis der angestellten Physici sey nach der politischen Eintheilung der Länderbezirke entweder ungeheuer groß, oder zu klein, somit den Staatsbedürfnissen nicht angemessen; die Besol-

dung sey in der Regel zu gering, mit den Dienst-
 obliegenheiten in keinem Verhältniß; die Fonds
 seyen nach einem unrichtigen Steuersysteme aus-
 gemittelt, und zufälligen Umständen ausgesetzt;
 mehrere Physici hätten keine, oder nur unvoll-
 kommene Instructionen, fast alle wären nach einem
 Zuschnitte fabricirt. Die persönlichen Verhältnisse
 der Medicinalpersonen seyen weder unter sich,
 noch die des Physicus zu seinen vorgesetzten Be-
 hörden, den Local- Justiz- und Polizeybeamten
 consequent bestimmt, noch weniger die persönli-
 chen und Geschäftsverhältnisse der Oberrn-Medici-
 nal-Staatsofficianten und der Medicinalcollegien
 mit den höheren und höchsten Staatsbehörden;
 jeder wolle daher befehlen, keiner folgen, die
 Mafsregeln würden daher schlecht, oder gar nicht
 vollzogen u. s. w. (S. 170) In wie fern nun diese
 Schilderungen des schlechten Zustandes des Me-
 dicinalwesens gegründet sind, oder nicht, läßt
 sich nicht beurtheilen, indem sich der Herr Ver-
 fasser darüber nicht erklärt, in welchem Lande
 diese oder jene Mängel Statt finden, wo sie etwa
 alle heysammen angetroffen werden; er nennt viel-
 mehr mehrere deutsche Staaten, die sich um das
 Medicinalwesen verdient gemacht haben. So sagt
 er von der *österreichischen* Regierung: „sie habe
 „sich von jeher das Medicinalwesen angelegen seyn
 „lassen, und sey andern mit gutem Beyspiel voran-
 „gegangen.“ (S. 172) Wenn jedoch der Herr Ver-
 fasser behauptet, daß die Medicinalverfassung des
 österreichischen Staates hauptsächlich für das Sol-
 daten- und Kriegswesen berechnet sey, so müssen
 wir geradezu behaupten, daß er weder die Me-
 dicinalverfassung dieses Staates, noch die Bestim-
 mung und den Wirkungskreis der medicinisch-
 chirurgischen Josephs-Akademie kenne. — Von
Preussens Medicinalverfassung rühmt er: „ihre
 „Güte habe sich dadurch bewährt, daß das Medi-
 „cinal-Edict vom 27. September 1725 durch die
 „spättern Instructionen für sämtliche Provinzial-
 „Collegia Medica et Sanitatis vom 18. September
 „und 9. November 1799, 21. April 1800, und selbst
 „in der neuen organischen Gesetzgebung dieses
 „Staates vom 16. December 1808 durch unzählige
 „Erfahrungen geprüft, und zweckmäfsig gefunden,
 „im Wesentlichen nur wenig verändert worden
 „ist.“ (S. 174) — In *Baiern* sehe man jetzt schon
 die herrlichen Früchte der weisen Gesetzgebung
 in dem Medicinalwesen; vieles liege aber noch im
 Keime einer nahen Entwicklung; manches Samen-
 korn sey aber auf unfruchtbarem Boden gefallen.
 (S. 177) — Im Königreiche *Württemberg*, in den
 Großherzogthümern *Baden* und *Hessen*, seyschon
 viel geschehen, aber mehreres zu thun übrig; —
 und in andern Staaten des rheinischen Bundes gehe

entweder alles den alten Gang fort, oder man be-
 schränke sich blofs auf einzelne Theile, z. B. auf
 die Verbreitung der Schutzpocken. (S. 181) Die
Ursachen des mangelhaften Zustandes des Medici-
 nalwesens findet nun der Herr Verfasser zum Theil
 in dem *politischen Uebergewichte der Rechtsgelehr-
 ten*. Diese haben sich die geistige Herrschaft über
 die übrigen Menschen angemafst; die Staaten nach
 ihren Absichten geformt und verlangt, daß ihre
 Urtheile als reine Aussprüche der Vernunft gelten
 sollten; (S. 184) die ihnen beliebten Förmlichkei-
 ten nicht nur auf die Rechtspflege, sondern auch
 auf Gegenstände der Gesetzgebung, besonders
 der Polizeyverwaltung überfragen und dadurch
 der Willkür mit ihren Folgen freyen Spielraum
 gegeben. (Der Hr. Verf. hätte hier seine eigene
 Behauptung berücksichtigen sollen, daß der Zweck
 der Arzneykunde blofs dem untergeordneten Zwe-
 cke des Staates, der Glückseligkeit der Staatsbür-
 ger, entspreche, und daß sich eine gesetzliche
 gesellschaftliche Verbindung ohne Arzneywissen-
 schaft und ihrer Pfleger denken lasse; er würde
 es dann verzeihlich gefunden haben, wenn die
 Rechtsgelehrten bey der Gründung eines Staates
 auf die Arzneykunde und ihre Pfleger, keine Rück-
 sicht genommen haben.) Die Hauptursache des
 mangelhaften Medicinalwesens liege aber in der
 vormaligen deutschen Staatsverfassung, und zwar
*A. in der Zerstücklung des deutschen Reichs in
 mehrere Gebiethen*; diese habe zum Nachtheil ge-
 habt, daß nicht zwey Territorien gefunden wer-
 den konnten, wo gleiche Grundsätze herrschten:
 nicht einmal Elle, Mafs, Gewicht, Münzen stimm-
 ten überein; (S. 189) der Mächtigere schied dem
 Schwächern Regeln des Verfahrens vor; wegen
 der strittigen Gränzen konnte über Ärzte, Apothe-
 ker, Quacksalber keine Aufsicht geführt werden;
 (S. 190) *B. in der unförmlichen Abtheilung der Lan-
 desbezirke und Kirchspiele*; es konnte daher keine
 gleiche und zweckmäfsige Eintheilung der Wir-
 kungskreise für die Medicinalofficianten zu Stande
 gebracht, es konnten nicht einmal Hebammen für
 Dörfer und Höfe gehörig angestellt werden; (S.
 191) der Quacksalber, der gestraft werden sollte,
 entzog sich seinem Gerichte und setzte in dem
 eine Stunde weit entfernten Districte sein Gewerbe
 ruhig fort; die Hebammen wurden nicht nach ge-
 ographisch statistischen Rücksichten, sondern in
 Bezug auf die Kirchendörfer und deren Filiale an-
 gestellt; *E. in der ständischen Repräsentation*;
 durch welche die landesherrliche Polizeygewalt
 beschränkt, von zu vielen Theilnehmern behan-
 delt, somit aufgehoben und verwirrt wurde, wel-
 ches vorzüglich in den geistlichen Wahlreichen
 der Fall gewesen seyn soll; (S. 194) *D. in der Pa-*

trimonialverfassung; mancher mittelbare Reichsritter habe nach Willkür in seinem Patrimonialgerichte gleich Brantweinschenken Apotheken angelegt, und dadurch die benachbarten landesherrlich-concessionirten zu Grunde gerichtet; mancher habe Hebammen gar nicht, oder vom nicht verpflichteten Hausarzte unterrichten lassen; ein dritter bey eingerissener Rinderviehpest die Polizeyanstalt nach eigenen Ideen treffen wollen; die Patrimonialgerichte seyen von jeher sichere Nester der Quacksalber gewesen; (S. 196) E. *in der Verfassung der Reichsstädte und in der Gerechtesame der Territorialstädte und Magistrate*; diese mit einer Mauer eingeschlossenen republikanischen Staaten hätten keine auf allgemein wohlthätige Zwecke ausgehende politische Verbindung, überall Beschränkung auf sich selbst, Egoismus gezeigt, die beschränkte Einsicht, der aus Handwerkern gewählten Magistratsglieder, die Vielheit der Köpfe und Sinne, Familienverbindungen u. dgl. seyen der Ausführung zweckmäßiger Anordnungen gewöhnlich in den Weg getreten; durch sie habe nichts bewirkt werden können, wenn gemeinschädliche Übel durch gemeinschaftliche Mittel beseitigt werden sollten; (S. 209) F. *in der Steuerfassung und Finanz Einrichtung*; in mehreren Provinzen Deutschlands seyen die allgemeinen Beyträge mit Ausschluss der vermögenden Staatsbürger von weniger begüterten, von dem Ertrage ihres Fleißes lebenden Unterthanen nach unbilligen Anschlägen erhoben und zu bestimmten Ausgaben verwendet worden; eine Oper habe manchmal mehr gekostet, als was jährlich alle Anstalten, und Beamten dargereicht wird, zusammengenommen; (S. 212) G. *in dem Feudal- und Colonialwesen Deutschlands*; dieses habe Armuth, Unsittlichkeit Bettel- und Vagabundenwesen, Quacksalberey unter der niedern Volksklasse zur Folge gehabt; (S. 216) H. *in der Nothwendigkeit der stehenden Heere*; diese fordern die Organisation einer Polizey für Soldaten; (S. 217) dieses Militär-Medicinalwesen werde nun von dem Ganzen getrennt, und dieß sey dem Zwecke der Medicinalverfassung und Verwaltung nicht erspriesslich; (S. 218) I. *in der collegialischen Einrichtung der Staatsbehörden*; diese taue zur schnellen Ausführung zweckdienlicher Polizeymaßregeln ganz und gar nicht, Urtheilen, Rechtssprechen müsse die Sache vieler, Verwalten aber die Sache Eines seyn; die Dikasterialofficianten hätten von dem polizeylichen Fache äußerst beschränkte, und von dem Medicinischen gar keine Einsichten; (S. 225) wenn etwa ein Leib- oder Hofmedikus Vorschläge zu nützlichen Verordnungen und Anstalten gab, so wurden diese erst in den Collegien, entweder durch Modifikationen ganz

entstellt, oder unbenützt *ad acta* gelegt; die gerichtliche Arzneykunde sey von Rechtsmännern noch am meisten beachtet worden, aber die Ärzte wurden dabey als Handlanger gebraucht; (S. 228) auch die Cameralisten hätten angefangen die ärztlichen Erfahrungen nach ihrem Interesse zu benützen, aber nicht zum Behufe der Bevölkerung, sondern um Geld in die Cassen zu bringen. (S. 229) u. s. w. Wenn nun gleich diese Bemerkungen manche Wahrheit enthalten, so erkennt man doch leicht den hohen Grad von Parteylichkeit des Unterthans und Beamten eines rheinischen Bundesfürsten, der, wie weiland *Wolf*, in seiner Geschichte der Jesuiten, jeden Unfall auf Rechnung dieser Geistlichen schrieb, die Ursachen des schlechten Medicinalwesens in der vormaligen deutschen Staatsverfassung zu finden glaubt; dieß ist hier um so auffallender, da sich unser Hr. Verf. leicht hätte überzeugen können, daß der Grund hiervon doch noch wo anders liegen müsse, indem, nach seiner eignen Versicherung, in mehrern Staaten des rheinischen Bundes, somit nach Aufhebung der deutschen Staatsverfassung, das Medicinalwesen sich um nichts gehoben hat. — Angehängt sind dem ersten Theile eine *Rolle der Apotheken*. Anno 1493 und eine *geschichtliche Uebersicht*, was seit dem Anfange bis zu Ende des XVIII Jahrhunderts in dem Medicinalwesen Herzogthums Westphalen geschehen ist. Rec. hat eine *geschichtliche Uebersicht der Arzneykunde Böhmens* (unter dem Titel: *Tentamen historiae Medicinae speciali respectu habito ad artem obstetriciam. quam publicae eruditorum disquisitioni committit Franciscus Szazma Med. Cand. Pragae*, 1814. 8.) vor sich, welche weit vollständiger, reichhaltiger und für die Geschichte der Arzneykunde wichtiger ist, als obiger und so mancher Aufsatz des Auslandes ähnlichen Inhalts.

Das zweyte Buch, welches die Gründung des Medicinal-Etats begreift, handelt im *ersten Abschnitte* von der Organisation des Medicinalwesens überhaupt (S. 3—104) und stellt im *ersten Kapitel* allgemeine Grundsätze der Medicinalorganisation in Beziehung auf Gesetzgebung und Belehrung auf (S. 345). — Zuerst wird der Begriff von *Staat*, den *höchsten Staatswürden*, von dem *Zwecke des Staats*, und zwar nach *Snells* philosophischer Rechtslehre, entwickelt. Die Absicht vieler einzelner Menschen, sich unter Rechtsgesetze zu vereinigen, welche nicht statutarisch sind, sondern aus dem blossen Begriffe eines äusseren Rechts überhaupt erfolgen, heist die Gründung des Staates. Es ist aber kein Staat denkbar, in welchem nicht die höchste Macht, als das Resultat des allgemein vereinigten Willens, sich auf

dreyerley Weise äussert; als *gesetzgebende Gewalt*, welche die Rechte und Pflichten der Staatsglieder bestimmt; als *vollziehende*, welche die Gesetze geltend macht; und als *richterliche Gewalt*, welche sie auf einzelne Fälle anwendet (S. 4). Einen Staat *organisiren* heisst, eine Verfassung dergestalt einrichten, dass jede der drey Staatsgewalten (Staatswürden) zu beyden übrigen in einem richtigen und dem Zwecke angemessenen Verhältnisse steht, und alle Zweige derselben gleichsam so in einander verschlungen sind, dass jeder Theil um des Ganzen willen vorhanden ist (S. 5). Die zeitliche Glückseligkeit der Bürger ist nicht der höchste Zweck des Staates; dieser schliesst aber jene nicht aus und das Staatsoberhaupt ist verbunden, Einrichtungen im Staate zu machen, welche die gemeine Glückseligkeit der Bürger, (Kultur, Wohlstand, Gesundheit u. s. w.) befördern (S. 6). Bekanntermassen haben sich bisher die Gelehrten umsonst bemüht, die Sphären der Criminal- und Civil-Justiz und der Polizey näher zu bestimmen. Der Hr. Verf. stellt hierüber seine eigene Meinung auf. Die Ausführung der Idee Staat geschieht durch *positive* und *subsidiarische* Mittel; jene sind absolut und zur Begründung und Erhaltung des Staates und seines Zweckes nothwendig; diese gehen auf den untergeordneten Zweck, Glückseligkeit der Staatsbürger; erstere sind unwandelbar, die letztern werden nach der äussern Natur des Menschen in Beziehung der Aussenwelt modificirt, und hierunter sind alle Polizey-Anstalten, Verfügungen begriffen (S. 8). Da die zeitliche Glückseligkeit ein Mittel zur Erhaltung des rechtlichen Zustandes ist, so tragen die Polizeyverfügungen *negativ* zur Beförderung desselben bey; denn in der Praxi verhütet und vermindert die Polizey solche Übel, welche gemeinschädlich, oder den Rechten Einzelner nachtheilig seyn können (S. 10). Der Zweck der *Arzneykunde* entspricht blofs dem untergeordneten Zwecke des Staates, der Glückseligkeit der Staatsbürger; doch ist dieser Zweck wichtiger, als alle mit ihm unter gleicher Kategorie stehenden (S. 14). Der Inbegriff aller nach bestimmten Grundsätzen angeordneten Anstalten, um das Wohlseyn der Privatpersonen mit der Glückseligkeit des Ganzen zu verknüpfen, heisst *Polizey* im weitern Sinne; und ein Zweig davon, der das *körperliche* Wohlseyn der Bürger betrifft, *Gesundheitspolizey*, *Medicinalpolizey* (S. 16). Der Zweck der *Arzneykunde* in Beziehung auf den Staat, wird auf dem doppelten Wege, der *Gesetzgebung* und der *Belehrung* erreicht. Werden die Gesetze der Physik lebender Organismen auf Gegenstände der Justiz bezogen, so fliessen sie mit den Grundsätzen des Civil- und Criminalrechts in dem *Gese-*

*tz*e zusammen; werden sie auf Gegenstände des Gesundheitswohles angewandt, so heissen sie *Polizeyverfügungen* (S. 17). Alle Gegenstände der Polizeyverwaltung, deren Beurtheilung *ärztliche technische Kenntnisse* erfordern, gehören in das Gebiet der Gesundheitspolizey, sie mögen Personen, Sachen, Anstalten, Verordnungen u. dgl. betreffen; alle übrigen sind davon ausgeschlossen, z. B. das Armenwesen überhaupt (S. 18). In Hinsicht der Grundsätze der *medizinischen Gesetzgebung* hält sich der Hr. Verf. an Dr. *Erhard's* Theorie der Gesetze (S. 19). Die Gegenstände dieser Gesetzgebung sind entweder das körperliche Wohl der Bürger im allgemeinen, (medizinische Polizey), oder die Medicinalanstalten und Personen, von deren Kenntnissen und Geschicklichkeit die Gesetzgebung theils den Stoff zu ihren Civil- oder Criminalgesetzen, theils die Vorsorge für die Gesundheit der Bürger selbst (in politischer Hinsicht) erwartet, (Polizey der Medicin, Medicinal-Ordnung.) Und nun werden die allgemeinen sowohl als besondern Grundsätze, ebenfalls nach Dr. *Erhard*, aufgestellt, welche bey Abfassung der Medicinalgesetze in Beziehung auf *Veranlassung*, *Inhalt*, *Form* und *Vollziehung* zu beobachten sind, deren Anführung zu weitläufig und überflüssig seyn würde, weil sie unsern Lesern aus *Erhard's* vortrefflichem Werke bekannt seyn werden. — Der andere Weg, die Grundsätze der *Arzneykunde* für den Staat nützlich anzuwenden, ist die *Belehrung*. Sie unterscheidet sich von der Gesetzgebung, dass durch das Gesetz der Mensch von Außen genöthigt werden soll, seinen Willen zu bestimmen, während die Belehrung nur ein Hülfsmittel ist, nach freyem Willen zu handeln (S. 33). *Object der Gesetzgebung* ist, das Leben und Wohlseyn der Individuen im Staate, als eines durch Wechselwirkung gegenseitig bestimmten und in sich geschlossenen Ganzen; was in dieser Hinsicht zur Erreichung des Zweckes der Gesundheitsvorsorge geschehen soll, muss durch vereinigte Mittel bewirkt werden. Anders verhält es sich mit dem Individuum ohne Verbindung mit dem Ganzen gedacht, und dessen Handlungen auf *sich selbst* zurückwirken; hier muss die Regierung durch Belehrung dafür sorgen, dass das Einzelne um des Ganzen Willen erhalten werde (S. 36). Diefs muss auf mehreren Wegen zugleich versucht werden: in den Schulen, durch die Seelsorger, durch öffentliche Blätter, (z. B. ein von der Regierung autorisirtes und unterstütztes Amtsblatt.) (S. 41) durch die Schul- Gesangbücher, Kalender. Andere Schriften über populäre Medicin sind gleich Winkelapotheken nicht zu dulden (S. 42). Mit Recht hält der Hr. Verf. sehr viel auf Belehrung

und legt derselben eine größere Wirkung bey, als man bisher davon erwartet zu haben scheint.

Das zweyte Kapitel beschäftigt sich mit dem Objecte der Medicinalorganisation (S. 45—78). — Die Organisirung des Medicinal-Staats ist ein Act der Gesetzgebung, welcher zunächst auf Bestimmung zweckmäßiger Normen über *Verfassung* und *Verwaltung* des Medicinalwesens geht. Die erste besteht in der Organisirung des Personals mit Bestimmung des Geschäfts- und Responsabilitäts-Kreises (Amtsverrichtungen, Amtsführung) desselben, und der Staatsanstalten, durch welche jenes Personal in Wirksamkeit kommt; die letztere hingegen in der unmittelbaren Anwendung medicinischer Grundsätze auf das körperliche Wohl der Bürger, es geschehe durch Belehrung oder Gesetzgebung (S. 46). Die Verfassung zerfällt in die *äussere*, welche blofs die politische Sphäre oder den formellen Wirkungskreis, und in die *innere*, welche die Pflichten und Rechte, oder die Geschäftsbefugnis und Responsabilität der zum Medicinal-Etat gehörigen Glieder in sich begreift (S. 47). Jene Glieder, welche ohne höhere Leitung aus naturwissenschaftlichen Gründen in ihrem bestimmten Wirkungskreise selbst handeln, heissen *Medicinalpersonen*; diejenigen, welche in einem abhängigen Berufe unter der unmittelbaren Aufsicht zur Erreichung des allgemeinen Zweckes der Arzneywissenschaft dienstleistend beytragen, *Medicinaldiener*. Zu dem *Medicinal-Etat* gehören: die Lehrer der Medicin an Universitäten, die Schriftsteller, Protomedici und Medicinal-Referenten bey den höhern Staatsverwaltungsbehörden, die Districtsärzte, die in Körperschaften vereinigten Ärzte. Zu den auf die *Besorgung der Kranken* beschränkten Medicinalpersonen sind zu rechnen: die *Heilkünstler*, die entweder blofs innerliche Krankheiten, oder daneben die chirurgischen, oder nur einen Theil derselben zu heilen übernehmen; *Thierärzte*, die entweder die Krankheiten aller landwirthschaftlichen Thiere, oder kranke Pferde behandeln (S. 51). Zur Ausführung des Heilplans wird noch erfordert: A. ein Personale, das dem Heilkünstler *Materialien* und *Werkzeuge* liefert; die mit Instructionen versehenen Consuln, der Grofs Händler, Unterhändler, Apotheker mit seinen Gehülffen, der Mechanikus, Bandagist; B. das *Dienstpersonale*; die Hebamme, Kinderwärterinn, Säugamme, der Kinderhüter (auf dem Lande), Wärter der Wahnsinnigen, Anatomiediener u. dgl. *Handlanger* des Heilkünstlers: die Bader, Barbierer, Krankenwärter, Unterchirurgen auf Schiff-

fen, bey dem Militär (S. 56); das *Dienstpersonale des Thierarztes*: der Gestütmeister, Stallmeister, Oberknecht, Pferdeknecht, Schmid; Personen, welche unter *gewissen Umständen* Dienste leisten: (S. 57) Todtenbeschauer, Leichenfrauen, Todtengräber, Hirten, Wasenmeister, (Rec. würde hier auch den Scharfrichter mit auführen, der vor seiner Anstellung zum Anatomen in die Schule gehen sollte; der Prager Scharfrichter *Nessel* besuchte auf eigenen Antrieb im verflossenen Jahre die anatomischen und chirurgischen Vorlesungen); Personen, welche *bestimmte Operationen* an Menschen und Thieren verrichten: die Rabbi's, Viehschneider, Beschlagschmiede; oder *Naturkörper technisch bearbeiten*: die Mineralwasser-Fabrikanten, Gifthändler, Essighräuer, Brantweinbrenner (S. 58). — Die *Staatsmedicinalanstalten* theilen sich 1. in *directe*, welche mit den Medicinalofficianten in allen Beziehungen ihrer Bildung und staatsbürgerlichen Wirksamkeit in unmittelbarer Verbindung stehen, als: medicinische Bildungsinstitute, Anstalten für die Erhaltung der Gesundheit und des Lebens, zur Abwendung und Erleichterung der Krankheiten, Einrichtung der Medicinalbehörde (S. 60); 2. in *indirecte*, bey deren Einrichtung und Benutzung medicinische Grundsätze mit in Anwendung kommen, als: Anstalten, worin Menschen zu ihrer eigenen und des Publikums Sicherheit und Wohlfahrt unter der Aufsicht der Staatsregierung verwahrt sind, Irrenhäuser; dann solche, welche unter dem Einflusse der Gesundheitspolizey stehen, z. B. Taubstummeninstitute. (Diese Classification ist freylich unvollkommen, aber es sind auch die Schwierigkeiten nicht zu übersehen, welche hier eintreten, indem, z. B. in Ansehung der Wahnsinnigen, das Irrenhaus von dem Krankenhause getrennt werden mufs, weil nicht alle Wahnsinnige unheilbar sind.) — Die Objecte der *Medicinalverwesung* sind entweder Gegenstände der Gesundheitspolizey und Belehrung; das Object ist der *Mensch* von der Geburt bis zu seinem Tode (S. 63); oder Gegenstände der gerichtlichen Arzneykunde (S. 74); oder die auswärtigen Medicinalverhältnisse. (Rec. bemerkt hier blofs, dafs er es keineswegs wagen würde, nach des Hrn. Verf. gelieferten Entwürfe ein System der medicinischen Polizey und gerichtlichen Arzneykunde zu bearbeiten, weil einer Verwirrung der Gegenstände dabey gar nicht auszuweichen wäre.)

(Der Beschluss folgt.)

Allgemeine Literaturzeitung.

N^{ro}. 22.

Freitag, den 18. März

1814.

Staatsarzneykunde.

Staatswissenschaftliche Untersuchungen und Erfahrungen über das Medicinalwesen nach seiner Verfassung, Gesetzgebung und Verwaltung, von Dr. J. Stoll, etc. (Beschluss).

Das dritte Kapitel handelt von dem Bevollmächtigten zur Organisirung des Medicinalwesens (S. 78—104). — Die Ausführung der Organisirung des Medicinalwesens muß einem zu diesem Geschäfte bewährten Manne übertragen werden; er heißt *Staatsarzt*, und wirkt bey der Einrichtung des Medicinalstaates in der Eigenschaft eines Organisationssekretärs, und bey der Leitung des organisirten Medicinalwesens als Medicinaldirector. Er muß ein moralisch guter Mensch seyn und dieß durch sein öffentliches bürgerliches Leben bekräftigt haben, stets mit Würde den geraden Weg des sittlichen Mannes gehen, alle seine Handlungen bloß von den Grundsätzen der Moral und des strengen Rechtes abhängig seyn lassen. Welt- und Menschenkenntniß besitzen und psychologische Rechenmeister seyn (S. 80). Seine Kenntnisse beziehen sich theils auf die allgemeinen, theils auf die besondern Zwecke der Organisirung des Medicinalwesens (S. 81). Unter den allgemeinen Mitteln, sich die erforderliche Länderkunde zu verschaffen, werden unter andern *medicinisch-topographische Karten* vorgeschlagen (S. 97). Ihre Einrichtung ist folgende: man legt die richtigste Karte des Landes zum Grunde, nach welcher eine gleiche mit den Graden der Länge und Breite gezeichnet wird, und die Haupt- und Provinzialstädte der angränzenden Länder, wo Medicinalpersonen, oder Anstalten vorhanden sind, aufgenommen werden; in der Karte der Provinz selbst werden Ströme, Bäche, Brücken, Stege, Wälder, Berge, Ebenen, Heerstrassen, Wege, Städte, Örtter, Medicinalpersonen, jede damit in Verbindung stehende Anstalt, und selbst naturhistorische

Drittes Heft.

Merkwürdigkeiten mit Ziffern bezeichnet und daneben bemerkt (S. 99). — Der Plan zur Organisirung des Medicinalwesens umfaßt: die Anordnung der Bildungsanstalten und Lehrnormen für das Medicinalpersonale; die Einrichtung der Anstalten und Verwaltungsbehörden in dem Medicinal-Etat; die Ausmittlung der Fonds zur Medicinalpflege; und die Bestimmung der Mittel, den Verfall des Medicinalwesens zu verhüten (S. 100). Es wird aber einer Regierung, welche die Bahn bricht, dem Staate eine veränderte Gestalt zu geben, Vorsicht angerathen, weil, wenn man alles mit Gewalt gleichförmig machen will, leicht alles untereinander gemengt wird (S. 101).

Der zweyte Abschnitt ist der Organisirung des Medicinalwesens insbesondere (S. 104—306), dessen erste Abtheilung den medicinischen Bildungsanstalten, und das erste Kapitel dem Unterrichte und der Lehrmethode überhaupt mit Rücksicht auf die Medicinalpersonen gewidmet (S. 104—133). — Die Staatsverwaltung ist berechtigt, denjenigen, welche sich dem Dienste in einem Fache der Staatsverwaltung widmen, die Gegenstände zu bestimmen, auf welche sie bey Benützung der allgemeinen öffentlichen Anstalten besonders Rücksicht zu nehmen haben; aber auch zu sorgen verpflichtet, daß die Lehranstalten in Beziehung auf die mannigfaltigen Zweige der Staatsverwaltung errichtet, mit geschickten Lehrern besetzt, ihre äußere und innere Einrichtung angemessen angeordnet, sie auf öffentliche Kosten unterhalten und in Absicht ihrer zweckmäßigen Wirksamkeit unter Aufsicht genommen werden (S. 105). Nicht so ganz neu, als beachtungswerth ist der Vorschlag, bey der innern Organisation der Universität damit den Anfang zu machen, den Unterricht in der Art durch eine zweyfache Abtheilung des Lehrpersonals von einander zu trennen, daß er eines Theils die gelehrte Bildung (Pflanzschule für künftige Gelehrte, Schriftsteller,) andern Theils die Geschäftsbildung, (praktische Schule für künftige wissenschaftliche Geschäftsmänner,) besonders

umfasse. (Dieses soll gegenwärtig in den österreichischen Staaten durch die Anstellung der Assistenten bey den verschiedenen Lehrfächern erzielt werden.) In der bisherigen Verschmelzung beyder verschiedenen Tendenzen liegt, nach des Verfassers Meinung, der Hauptgrund der Halbwisserey auf der einen, und der Stümperey auf der andern Seite. — In Hinsicht der Lehrnorm und Lehrbücher findet er für nützlich, diese den medicinischen Lehrern vorzuschreiben, die Vorlesungen nicht in lateinischer, sondern in der Landessprache halten zu lassen. (S. 119) Zu diesen übereilten Vorschlag liefs sich der Herr Verfasser offenbar durch seine entschiedene Abneigung gegen die spekulative Physik und Medicin, und durch die anarchische Verfassung einiger deutschen Universitäten verleiten.

Im zweyten Capitel, das von den Bildungsinstituten und Lehrstellen für die zum Medicinal-Etat gehörigen Personen handelt, (S. 133—252) wird die früher aufgestellte Idee von dem getheilten Unterrichte weiter ausgeführt. — Bey dem anatomischen Unterrichte hat der Lehrer den doppelten Zweck, entweder die Schüler von dieser Kunst nur so viel zu lehren, als der Heilkünstler, oder gerichtliche Arzt davon zu wissen nöthig hat, oder den zukünftigen Lehrer seines Faches in der höhern Kunst zu unterrichten. (S. 135) Dasselbe wird bey dem zootomischen Unterrichte erinnert und zugleich bemerkt, dafs das zootomische Theater, um Kosten zu ersparen, am besten mit der Wasenmeisterey verbunden werde, wie diels zu Marburg der Fall sey. (S. 138) Von der Pflanzenkunde genüge dem blofsen Heilkünstler und dem Physikus die medicinische Botanik, er brauche diese Pflanzen nur nach ihrem *habitus* und ihrer Verwandtschaft zu kennen; (139) für diejenigen aber, welche die Botanik *ex professo* treiben, sollen die fremden Pflanzen im Garten erzogen, die einheimischen in ihren Standorten aufgesucht werden. (S. 140) Auch der chemische Unterricht müsse verschieden seyn, je nachdem das Individuum auf dieses Fach sich besonders verlegen will, um es einst zu lehren, oder sich dessen blofs als Heilkünstler oder Physikus zu bedienen. (S. 144) Dafs eine aus dem Universitätsfonde errichtete, und von ihr verwaltete Apotheke weder für die Zöglinge, noch das Publikum nützlich sey, wird ausführlich dargestellt. (S. 148) — Eine *Naturaliensammlung*, so wie die *physikalischen Werkzeuge*, die *chirurgischen*, *geburtshülfflichen Instrumente*, *Maschinen* und *Bandagen*, noch mehr, auch selbst die *Bibliothek* für Lehrende und Lernende, sollen sich die Professoren aus eigenem anzuschaffen verbunden seyn; der Hr. Verf. will sogar einen Competenten zu dem Lehrstuhle, der nicht im

Besitze der unentbehrlichen Werkzeuge ist, nicht zur Concurrenz zulassen, weil er, wenn es mit seiner Geschicklichkeit vollkommen richtig ist, diesen Aufwand auf Credit machen und als ehrlicher Mann wieder zurückzahlen kann. (S. 151) (Elende Sparsamkeit mit der Staatskasse, die dazu verleitet, einen Ignoranten mit einer ererbten Bibliothek oder Naturaliensammlung, einem kenntnißreichen, talentvollen, aber von diesen Hilfsmitteln entblößten Mann bey Besetzung eines Lehramtes vorzuziehen, oder ihn in Schulden zu stürzen.) Das *Gebärhaus* lasse sich als polizeyliche Wohlthätigkeitsanstalt und Unterrichtsinstitut nicht vereinigen. (S. 153) Eben so entspreche ein Hospital nicht ganz dem Endzwecke eines *Klinikums*; (S. 160) eine davon abgesonderte klinische Anstalt habe den Vorzug, weil dann mehrere Kranke aus der ganzen Masse ausgewählt und zum Behufe des klinischen Unterrichts verwendet werden können. (S. 162) Eine *fixe Schule* muß der *ambulanten Klinik* vorausgehen; durch jene werde der junge Heilkünstler zur wirklichen ärztlichen Praxis vorbereitet, und durch diese in das praktische Leben eingeführt; (S. 167) eine Idee, die bereits der erfahrene Dr. Horsch aufgestellt hat, Die klinische Anstalt soll auch der eigentliche Ort für die *Experimental-Klinico-Technik* seyn. Darunter versteht der Hr. Verf. die absichtliche Lenkung äußerer Einflüsse auf den thierischen Körper in verschiedenen Zuständen seines Lebens, um genaue Beobachtungen der daraus entspringenden Erscheinungen, und die kunstmäßige Anwendung anderer Potenzen, um die Wirkungen jener zu ändern, und die Normalität wieder herzustellen. (Rec. ist in dieser Hinsicht ganz anderer Meinung. In England war und ist es vielleicht noch heut zu Tage gebräuchlich, an Verbrechern, oder gedungenen Menschen gefährliche Versuche mit Giften, Ansteckungsstoffen, verschiedenen Gasarten, neuen Arzneymitteln u. dgl. vorzunehmen; aber gewissenhafte, rechtschaffene Deutsche, ein von Krapf, Baron Störk haben an sich selbst experimentirt; solche Versuche, wenn sie von erfahrenen und besonnenen Männern angestellt werden, verdienen die Billigung der Regierung und den Dank der Menschheit. Aber verbotnen sollte es jedem einzelnen Arzte seyn, für sich selbst mit der Gesundheit und dem Leben eines seiner Mitmenschen zu spielen, weil hier allerley Mißbrauch Statt finden kann. Versuche dieser Art müssen jedesmal mit Vorwissen der Polizey, und nur von einer Versammlung von Ärzten, nicht aber in Gegenwart der Schüler vorgenommen werden, weil diese leicht zur Nachahmung ermuntert werden könnten.) Um den Übergang von der beobachtenden Arzneykunde im Klinikum zu der praktischen

Heilkunst in der polyklinischen Schule und dem bürgerlichen Leben vorzubereiten, dient eine *Hospitalität*, worin Verbrecher, Züchtlinge, Soldaten, Dienstbothen, Handwerker aufgenommen werden; eine solche Anstalt ließe bey einer mäßigen Anzahl von Kranken eine Mannigfaltigkeit von Krankheitsursachen und Krankheitsformen zur Ausführung des Heilplans dar. (S. 176) Die Pflanzschule für den bloßen *Heilkünstler* soll nach Art der von *Reil* vorgeschlagenen Pepinieren eingerichtet seyn; die bairische Regierung habe durch Errichtung von Schulen für Landärzte die Möglichkeit der Ausführbarkeit eines solchen Planes gesetzlich ausgesprochen. (Gleichwohl sind gegen dergleichen Routiniers in Baiern bereits mancherley Klagen erhoben worden.) Bey der Bildung der *praktischen Thierärzte* müsse mehr der empirisch-mechanische Theil des Faches, als die wissenschaftliche Ansicht der Gegenstände herausgehoben werden; (S. 183) und das Institut für die Bildung der *Apotheker* für sich bestehen; am zweckmäßigsten werde das pharmaceutisch-chemische Laboratorium, der botanische Garten damit in Verbindung gebracht und in einer Universitäts-Stadt errichtet. (S. 204) In Hinsicht des Unterrichts der *Hebammen*, ist der Hr. Verf. der Meinung, daß er am zweckmäßigsten durch Weiber geschehe, und daß der Unterschied zwischen den Hebammen, welche eine *Louise Bourgeois* gebildet habe, und denen, welche aus *Stein's* oder eines andern hentigen Meisters Schule hervorgingen, zum Vortheil der erstern sehr groß seyn würde; aber es mangle an solchen geschickten Hebammen. (S. 207) Durch die auf der Landesuniversität errichteten Accouchir-Institute würden zwar brauchbare Hebammen für die Stadt, aber nicht für das allgemeine Landesbedürfnis gebildet. (S. 210) Lesenswerth und aus der Erfahrung gegriffen ist die Schilderung der Verlegenheit und des Jammers der Landhebammen, wenn der Lehrkurs für dieselben in der Hauptstadt eröffnet wird. (S. 216) Dem Erfinder der abentheuerlichen Idee, *wandernde Hebammenlehrer* aufzustellen, wird vorgeworfen, es habe ihm etwa die bey uns von Dorf zu Dorf reisenden Schweinschneider, oder die mit Militärbegleitung wandernden russischen Impfärzte in Sibiryen als Analagon vorgeschwebt. (S. 223) Die vom Staate angestellten Districtsärzte (Physici) sollen die Landhebammen unterrichten; die hierbey möglichen Mißbräuche, von denen der Herr Verfasser Beyspiele aufstellt, sollen durch bessere Normen verhüthet werden. (S. 226) Unter den zu Gunsten dieses Vorschlags aufgestellten Gründen kommt auch dieser vor: daß die Hebamme in schweren Geburtsfällen und in Krankheiten der Schwangeren, Neugebornen, aus Zu-

trauen ihren Lehrer bey Zeiten zum Beystande verlangen werde, welches schwerer geschieht, wenn sie den Bezirksarzt von keiner andern Seite kennt, als bloß, daß er ihr strenger Herr Amtsphysikus sey. (S. 229) Hebammen sollen in der Regel im Wendungsgeschäfte und in der Instrumental-Geburtshülfe nicht unterrichtet, (S. 232) und bloß, wo kein Geburtshelfer angestellt ist, soll einer vorzüglich geschickten und geprüften Hebamme die Wendungs- und Instrumentalgeburtshülfe erlaubt werden. (S. 233) (Rec. würde vielmehr anrathen, daselbst einen Geburtshelfer anzustellen.) Eine *Krankenwäterschule* sey eine Hauptbedingung, wenn die Bewohner des platten Landes von einem wohlorganisirten Medicinalwesen den möglichsten Vortheil ziehen sollen. (S. 238) Auf dem Lande sollte man die Hebammen im Krankendienste unterrichten. (S. 242) Der *Rabbi*, der an Judenkneben die Beschneidung vornimmt, soll von einem öffentlich angestellten Wundarzte über diese Operation, nebst dem was vor, während und nach derselben zu beobachten ist, gründlich unterrichtet, examinirt, verpflichtet, und in einem bestimmten Bezirke angestellt werden. (S. 245) *Schmiede* sollen nicht Thierärzte seyn, weil Halbwisserey nie heilbringend ist; sie sollen vielmehr wie die Hirten zu Handlangerdiensten bey kranken Thieren abgerichtet werden (S. 249).

Im *dritten Capitel* wird von den directen Anstalten zur Erhaltung der Gesundheit, Abwendung, Erleichterung, Heilung der Krankheiten gehandelt. (S. 252—339) I. *Gebär- Findel- und Waisenhäuser*. Sie werden für ein trauriges Hülfsmittel der die Ehen erschwerenden und die unehliche Fruchtbarkeit begünstigenden Ursachen erklärt. (S. 254) II. *Schutzpockeninstitute*. Gegen diejenigen, welche die Impfung ihrer Kinder verweigern, sollen nur indirecte Zwangsmittel gebraucht, (S. 272) und um der Schutzpockenimpfung bey allen Eingang zu verschaffen, Belehrung, Verminderung der Impfungsgebühren, Entschädigung für unentgeltliche Impfungen aus der Staatskasse angewendet werden. (S. 273) III. *Vorkehrungen gegen ansteckende Krankheiten*. Über die Pestanstalten sagt uns der Herr Verfasser wenig befriedigendes. IV. *Krankenhäuser*. Der Nutzen derselben sey nicht allgemein, und Spitäler, besonders für das flache Land, so gut als nicht vorhanden. (S. 298) Es sollen keine neue Spitäler gebaut, die alten kassirt und die Fonds zu der weit wohlthätigern Versorgung der Kranken in ihren eigenen Häusern verwendet werden. (S. 300) Nur wenig und nur für gewisse Kranke sind Hospitäler nothwendig. V. Das *Militärhospitalwesen*. (S. 303) VI. *Apotheken*. (S. 309) VII. *Bade und Brunnenanstalten*. Die meisten Schriften über Medicinal-

brunnen und Bäder sind dem Herrn Verfasser verdächtig; man sehe es ihnen an, daß ihren Verfassern goldene Mundstücke auf die Trompeten gesetzt worden sind. (S. 321) VIII. *Rettungsapparate bey Scheintodten und andern Kranken, Geburtslager.* Es wird mit *Viborg* behauptet, daß das Stürzen der Ertrunkenen auf den Kopf nicht verwerflich sey. (S. 326) In der Apotheke soll eine Clystiermaschine, ein hydraulischer und pneumatischer Apparat, einige galvanische Säulen und Magnetstäbchen zur Erleichterung der ärztlichen Behandlung mancher physischen Zustände vorhanden seyn; eine Sammlung von chirurgischen Instrumenten, Maschinen und Bandagen aber aus der Staatskasse angeschafft werden. (S. 327) Die allgemeine Einführung der Geburtsstühle wird widerrathen und dagegen das von *Unger* verbesserte Geburtsbette, für das Land das gewöhnliche zu einem Geburtslager eingerichtete Bett vorgeschlagen (S. 329).

Das vierte Capitel begreift die indirecten Anstalten, in welchen Menschen zu ihrer eigenen und des Publikums Sicherheit und Wohlfahrt unter der Aufsicht der Staatsregierung verwahrt werden. (S. 339—396) I. *Irrenhäuser.* Die Beschaffenheit mehrerer der heutigen Tollhäuser bringe auf die Idee, sie seyen von ihren Bewohnern selbst erbaut und organisirt; ihre Errichtung sey nothwendig, nur müsse das Irrenhaus in einer anmuthigen Gegend seyn, bey der Aufnahme auf Heilbarkeit gesehen, die Heilungsanstalt von dem Aufbewahrungsorte der Unheilbaren abgesondert, den Kranken Arbeit und Erholung verschafft, dem Arzte aber wenigstens der doppelte, oder dreyfache Gehalt eines Districtsarztes gereicht werden. II. *Gefängnisse, Zucht- und Arbeitshäuser.* Sie müssen so beschaffen seyn, daß die Gefangenen zwar ihre bürgerliche Freyheit, nicht aber Gesundheit oder ihr Leben verlieren; bey einem neu zu errichtenden Gefängnisse habe ein Criminalist, die Ortspolizey, der Baumeister, der Arzt und Fiscus seine Stimme abzugeben. (S. 350) III. *Institute für Taubstumme und Blinde.* (S. 361) IV. *Wollust- und Schauspielhäuser.* Eine ziemlich ungeschickliche Zusammenstellung, die um so mehr auffällt, da der Herr Verf. mit Recht den Schauspielen einen großen Werth beylegt, Boddelle aber für der Sittlichkeit im hohen Grade nachtheilig erklärt. Ungeräumt ist der Vorschlag, Lustmädchen durch ein vielfärbiges Band am Kopfputze, oder durch Schuhe von zweyerley Farbe auszuzeichnen. (S. 365) V. *Leichenhäuser.* Hier wird vorzüglich gegen die frühe Beerdigung der Juden geeifert; (S. 369) und ein gesetzlicher Entwurf in Betreff der Beerdigung der Todten mitge-

theilt. (S. 375) VI. *Begräbnisplätze.* Es werden die Nachtheile aufgestellt, die aus Hrn. von *Obernberg's* Vorschläge, „jeden seine Todten begraben zu lassen, wohin er will,“ zu besorgen sind, (S. 381) und angedeutet, wie die Begräbnisplätze seyn und eingerichtet werden müssen (S. 385).

Rec. zweifelt nicht daran, daß seine Leser, so wie er selbst, der Beendigung des dritten und letzten Bandes, von dem bis nun erst die erste Abtheilung erschienen ist, welcher von den den Medicinal-Etat constituirenden Personen und der Erhaltung eines wohl organisirten Medicinal-Etats handeln wird, mit Verlangen entgegen sehen.

—T.

P o l i t i k .

Blick auf die neuesten politischen Zeit- und Flugschriften.

Diese Blätter, als Repertorium aller für die Literaturgeschichte wichtigen Erscheinungen, würden ihre Bestimmung nicht erfüllen, wenn sie die politischen Zeit- und Flugschriften mit Stillschweigen übergingen, welche die Fluth unserer allgewaltigen Zeit hervortreibt. Wiewohl politische Flugschriften selten für die Erweiterung, oder bessere Begründung der Wissenschaft bestimmt sind, so haben sie doch als Wahrzeichen des herrschenden Zeitgeistes, und als Spiegel der umlaufenden Ideen ein hohes Interesse, und verdienen wegen ihres Einflusses auf die öffentliche Meinung einen wachsamem Blick der Kritik. Nie hat sich die *Macht der öffentlichen Meinung* so gewaltig gezeigt, als in unsern denkwürdigen Tagen. Ihr Werk war Anfangs Preussens heldenmüthige Erhebung gegen den Unterdrücker; ihr Werk der muthige Beyfall der Hansestädte; ihr Werk Österreichs Rüstungen; ihr Werk zuletzt die Bewaffnung des ganzen deutschen Volkes; ihr Werk endlich die hohe Eintracht der Regenten, die seltene Übereinstimmung der Völker, die innige Verbrüderung der Heere, die große Regsamkeit aller für einen Zweck beseelten Geister.

Nicht so war es, als der Gallier die zerstörende Hand an Deutschlands morsches Gebäude zu legen wagte. Er begann das systematisch betriebene Werk unserer Vernichtung damit, uns um die öffentliche Meinung zu betrügen, und uns diese schützende Ägide zu rauben, welche allein uns aufrecht erhalten konnte. Da geschah es, daß die deutsche Literatur bey dem Einsturz der westphälischen Friedenstafeln, bey dem Verfall

des deutschen Gemeinwesens ein fast todtenstilles Schweigen beobachtete. Nur hier und da ertönten einige wehmüthige Klagetöne bey dem Todesringen Germania's. Sie wurden von den verrätherischen Jubelhymnen vieler bestochener Herolde der Knechtschaft verschlungen, welche, gebildet von dem Nimbus einiger aufgeklärten Ideen des Zeitgeistes, womit sich der schlaue Gallier umgeben hatte, die neue gallische Ordnung der Dinge anpriesen, vergötterten. Und doch war der vergötterte Gallier eben derselbe, welcher in Frankreich die *constitutionellen Senatssectionen*, der *persönlichen Sicherheit*, und *Presseyfreiheit*, jene durch willkürliche Einführung des Standrechtes (Militärkommissionen genannt), diese durch beispiellose Censureinrichtungen unthätig gemacht hatte.

Mit Mühe wird sich die Nachwelt diese Verzauberung und Berückung der deutschen Geister enträthseln können. Erst, nachdem der Kreis, in welchem die freymüthige Stimme denkender Biedermänner zuletzt noch laut seyn durfte, immer mehr verengt, und die Verbindung der Völker, auf welcher zuletzt alle Kultur beruht, fast gänzlich zerrissen war; erst, nachdem dieselbe blutgeröthete Hand, welche ohne Ende Confiscationsedict und Aussprüche über Throne und Regierungen ausschleuderte, ohne Scheu Proscriptionen von Lehrsystemen, Interdicten gegen Bücher und Universitäten, Verhaftsbefehle und Todesurtheile über Buchhändler und Gelehrte dictirt hatte: fühlte man, wohin man durch die politische Gleichgültigkeit gerathen war, und die Schriftsteller fingen an, den eingerissenen falschen Zeitgeist mit rüstigem Muthe zu bekämpfen, das wahre Nationalinteresse aufzuklären, politische Vorurtheile zu erschüttern, Irrsysteme niederzureißen, den Nationalsinn zu beleben, das schlummernde Gefühl der Nationalkräfte aufzurütteln, den Keim zu edlen Entschlüssen und heldenmüthigen Thaten zu befruchten, die Unschlüssigkeit in thätigen Willen umzustimmen, und die heilige Flamme der Vaterlands- und Freyheitsliebe anzufeuern. Kurz, sie stellten die Macht der öffentlichen Meinung her, und legten durch sie den Möglichkeitsgrund zu dem schnellen Umschwunge der Dinge. Sie waren die *Tyrtäen*, welche zu Kampf und Sieg begeisterten. Ihre Schriften wurden in Thaten verwandelt, welche uns Freyheit, Sprache und Literatur retteten. Wir halten es daher für Pflicht, die wichtigsten derselben in diesen Blättern durch eine Reihe von Anzeigen als heilige Denkmale für die Literatur- und Zeitgeschichte niederzulegen, und hegen den herzlichen Wunsch, daß durch das Zusammenwirken der ganzen Masse von deutschen Schulen, wis-

senschaftlichen Instituten und Gelehrten ein mächtiges Palladium der öffentlichen Meinung errichtet, und dadurch das Nationalinteresse deutscher Sitte, Sprache und Literatur, deutschen Gemeinns und deutscher Denkart wirksamst befördert werden möge!

Wir beginnen mit einer für historische Forscher und Zeitgeschichtsfreunde sehr interessanten Sammlung, welche unter dem Titel:

Aktenstücke und Materialien zu der Geschichte des großen Kampfes um die Freyheit Europa's in den Jahren 1812 und 1813. Germanien, bey Peter Hammer 1813.

erschieden, und bey *Straufs in Wien* für den Preis 1 fl. WW. das Bändchen zu haben ist. Die Sammlung empfiehlt sich dem lesenden Publikum dadurch, daß sie ausser den officiellen Aktenstücken, welche hin und wieder durch die Zeitungen zur allgemeinen Kenntniß gekommen sind, auch eine Auswahl anderer geschichtlicher Aufsätze enthält, welche von Augenzeugen oder andern bewährten Berichterstattern geliefert worden sind.

Das I. Bändchen enthält (S. 1—96):

- I. *Bulletins der kais. - russischen Armee*, über die Kriegsvorfälle vom 30. May bis 23. Nov. 1812, welche im zweyten Bändchen bis Ende Decembers, wo bekanntlich der russische Feldzug geschlossen wurde, fortgesetzt sind.
- II. *Historische Darstellungen einzelner Ereignisse des Krieges*. Unter diesem Titel sind folgende 3 äusserst interessante Aufsätze mitgetheilt, als
 - a) *Rückzug der Franzosen aus Rußland*. Von einem russ. kais. Officier (Major *Pfuhl*), S. 99—125.
 - b) *Wodurch ist die Vernichtung der großen französischen Armee in Rußland möglich geworden?* S. 126—132. Beyde Aufsätze zeichnen sich durch Lebendigkeit und Kraft der militärischen Schreibart aus. Der erstere läßt sich Hannibals Zuge über die Alpen von Livius an die Seite setzen, und verdient nicht bloß des ewig merkwürdigen Inhalts, sondern auch der Darstellung wegen der Vergessenheit entrissen zu werden.
 - c) *Darstellung der Russisch-Preussischen Campagne im Jahr 1813, von der Eröffnung bis zum Waffenstillstande*. Von C. v. W. S. 133—189. Dieser belehrende Aufsatz verräth einen sachkundigen geübten Schriftsteller.
- III. *Proclamationen und Aufrufe*, theils von kais. Russ., theils von königl. Preussischer Seite. S. 193—207.

Das zweyte Bändchen enthält I. die schon oben

berührte Fortsetzung der kais. Russ. Armeebulletins S. 1—42.

II. *Bericht an Se. Maj. den König von Schweden, von dem Minister des Staats und der auswärtigen Angelegenheiten.* Stockholm den 7. Jänner, 1813. S. 43—70. Dieser Bericht enthält eine ausführliche Darstellung der *Napoleonischen Politik* gegen Schweden. Er ist eines der merkwürdigsten Aktenstücke unsrer Zeit, und gibt interessante Aufschlüsse über Schwedens Verhältniß zu Frankreich und England.

III. *Officielle Aktenstücke, beygesellt dem vorstehenden Berichte des schwedischen Ministers.* S. 71—152. Diese enthalten die ministerielle Correspondenz zwischen Schweden und Frankreich. Den Beschluß macht das Schreiben Sr. königl. Hoheit, des Kronprinzen von Schweden an den Kaiser der Franzosen. Stockholm den 23. März 1813.

IV. *Der Feldzug von 1813 bis zum Waffenstillstande.* S. 153—245. Von einem Officier für die preussischen Krieger während des Waffenstillstandes geschrieben. „Habe ich“, sagt der würdige Verf. am Schlusse, „euren Herzen wohl gethan, und euren Verstand befriediget, so ist mein Zweck erreicht, und der Sturm der Begebenheiten mag dann diese Blätter verwehen, daß keine Spur von ihnen übrig bleibt.“ Referent versichert, daß dieser mit Kenntniß und Salbung geschriebene Aufsatz dem Herzen jedes deutschen Lesers auch nach Jahren noch wohlthun und also vor dem Sturm der Begebenheiten sicher seyn wird. Das Beyspiel des Verfs., welcher die Waffenmuse zur Aufklärung des Verstandes, und zur Erwärmung der Herzen seiner Soldaten anwendet, verdient Nachahmung.

Das dritte Bändchen gedruckt im J. 1814 enthält:

I. *Das Manifest Sr. Maj. des Kaisers von Oesterreich.* Durch Inhalt und Einkleidung eines der schönsten Meisterstücke des diplomatischen Styls. S. 1—35.

II. *Armeebefehl des k. k. Feldmarschalls Fürsten Carl zu Schwarzenberg* vom 17. Aug. 1813. S. 36.

III. *Aufruf an die Einwohner von Sachsen* S. 39.

IV. *Bullettins der k. k. Hauptarmee unter dem Oberbefehl des Feldm. Fürsten Carl zu Schwarzenberg.* S. 41—88.

V. *Deutschlands Rettung und Sachsens Befreyung durch die Schlacht bey Leipzig* im October 1813 in einer ausführlichen, treuen, historischen Darstellung. Ein lebendiges Gemälde von einem Augenzeugen. S. 89—145.

VI. *Ueberblick des deutschen Krieges in der zweyten Hälfte des Jahres 1813.* S. 147—253.

Der Verf. des letztern Aufsatzes (E. Th. Hohler) hatte die interessante aber schwierige Aufgabe zu lösen, die Operationen der verbündeten Armeen von Böhmen, Schlesien und Norddeutschland im Zusammenhang darzustellen. Zu dem Ende theilte er den Krieg, dem er, wie wir glauben, den nicht unschicklichen Namen des *deutschen Krieges* gibt, in drey Epochen ein, deren *erste* die Waffenthaten der einzelnen Heere während ihrer isolirten, Aufstellung in Böhmen, Schlesien und Norddeutschland; die *zweyte* die Operationen zu Bewerkstelligung ihrer Vereinigung auf den Ebenen von Leipzig, und die *dritte* die Operationen nach der Vereinigung der drey alliirten Heere bis zur gänzlichen Befreyung Deutschlands umfaßt. Wir müssen dem Verf. das Zeugniß geben, daß er alle bekannten Quellen sorgfältig benützt, die That-sachen zweckmässig geordnet und lichtvoll zusammengestellt hat. Das am rechten Orte eingestreute Raisonnement wird dem Leser nicht unangenehm seyn. Wir bemerken nur noch, daß in diesem Überblick der *Feldzug des Wallmodenschen Corps gegen Davoust* nicht begriffen ist; und fügen den Wunsch hinzu, daß derselbe nach der Einnahme von Hamburg, in einem der folgenden Bändchen nachgetragen werde, damit diese schätzbare Sammlung sich durch *Vollständigkeit* eben so, wie durch ihren Inhalt auszeichne. An Materialien zur Fortsetzung kann es eben so wenig fehlen, als an zahlreichen Lesern, da diese Aktenstücke nicht bloß ein *ephemeres*, sondern *dauerndes* Interesse haben, und von dem nachwachsenden Lesepublikum in der Folge immer werden gleich stark gesucht werden. — In dem nachfolgenden *vierten* Bändchen erwarten wir die Aktenstücke der schlesischen, norddeutschen und österreichisch-bayerischen Armee.

Druck und Papier dieser drey Bändchen sind sauber. Einige wenige eingeschlichene Druckfehler werden den Leser nicht beirren.

Der Rhein, Deutschlands Strom, aber nicht Deutschlands Grenze. Von E. M. Arndt. Leipzig 1813.

Der Verf. der angezeigten Schrift ist einer der trefflichsten und rüstigsten Wortführer der *deutschen*, so wie überhaupt der *Sache der Freyheit*, der er unter allen Umständen stets männlich zugeganen blieb. In der vorliegenden Schrift vindiziert er Deutschlands *natürliche* Grenzen gegen die *Vorurtheile* des Zeitgeistes, die den Rhein als Deutschlands natürliche Grenze anzuerkennen scheinen. Um die Falschheit dieser Vorurtheile,

so wie die Widerrechtlichkeit der Usurpation darzuthun, zeigt er: 1. was die *Naturgränzen eines Volkes* sind, und bestimmt als solche a) die *Sprache*, b) *Gebirge* und *Meere*, welche gewöhnlich auch *Sprachgränzen* sind. Dieser Bestimmung zufolge läuft die deutsche Grenze von Dunkerken südlich unter Mons und Luxemburg über Saarlouis längs der Saar, und dem Vogesus herab bis Mümpelgard und zieht sich von da auf die Rheinlucht bey Basel. — *Ströme* dagegen, sagt der Verf., sind im Frieden zu *Verbindungsmitteln* der Völker bestimmt, und dienen im Kriege nicht zu sicheren und leicht zu vertheidigenden Scheidelinien. Sie sind also keine natürliche Grenzen, weder im Frieden, noch im Kriege. Die Festungen, wodurch sie Kunstgränzen werden, können auch anderswohin gesetzt werden. Diesem Grundsatz zufolge, fährt der Verf. fort, *müssen* die beyden Ufer des Rheins und die anliegenden Länder *deutsch* seyn, wie sie sonst waren. Ohne den Rhein kann die deutsche Freyheit nicht bestehen. Deutschlands rechtliche Ansprüche auf diesen Strom gründet der Verf. 1. auf das *Recht*, 2. auf die *Politik*, 3. auf *Ehre und Treue des deutschen Namens*.

Das *Recht* beweiset der Verf. aus der Geschichte, welche den Rhein von den frühesten Zeiten an stets als deutschen Strom zeigt, dessen Anwohner sich vom 9. Jahrhundert an immer zum *deutschen Reiche* hielten, mit dem sie durch gleiche Sprache, Sitten und Abkunft verwandt waren. Als das *burgundische Reich* nach Carls des Kühnen Tod im J. 1426 an Österreich fiel, erklärte Kaiser Max. I. die burgundischen und österreichischen Lande als *Clausen* des deutschen Reichs. Erst seit einem Jahrhundert griffen die Franzosen in den deutschen Rheinländern um sich. Erst Sully im J. 1600 und 1610, Richelieu 1625 und 1635, der Graf d'Araux 1640; Colbert und Louvois 1670, 1700 erklärten den Rhein als Frankreichs Naturgränze. Durch den traurigen dreysigjährigen Krieg gelang es den Franzosen endlich, mit einem Theile ihrer Gränze an den Oberrhein zu kommen. Sie erwarben das Elsass. Im J. 1730 wurde das von französischen Landen umklammerte Lothringen mit Frankreich vereinigt; und endlich im französischen Revolutionskriege die herrlichen Lande um den Rhein, die Mosel, die Maas und die Schelde ursprünglich und uralte Lande deutscher Zunge, der deutschen Freyheit und dem vaterländischen Stamme entrissen.

Die *Politik*, fährt der Verf. fort, fordert den Rhein, als einen Strom Deutschlands, weil Frankreich durch dessen Besitz seine Übermacht über Deutschland und das übrige Europa behält. Denn der Rhein biegt sich von Basel, wie ein Knie, aus, flankirt das südliche und nordöstliche Deutsch-

land, und beherrscht in fremder Gewalt die jenseitigen Landschaften Deutschlands auf 40 bis 50 Meilen. Die gute Hälfte Deutschlands liegt abhängig vor ihr, ihrem beständigen Einflusse ausgesetzt. In eben dieser Abhängigkeit liegt die Schweiz und Oberitalien. Wenn aber die *Deutschen* den Rhein besitzen, so schwebt jener Einfluß auf eben benannte Länder zwischen ihnen und den Franzosen im Gleichgewicht; wenn die *Franzosen* im Besitz des Rheines sind, so haben sie jenen Einfluß allein. Die Deutschen, als ein stilles, mäßiges, ruhiges und eidgenössisches Volk, werden diesen Einfluß nie leicht mißbrauchen. Die Franzosen dagegen, leichtsinnig, unstät, unruhig, ungerecht, und einem unternehmenden Herrscher blind gehorchend — werden immer herrschen wollen. Übermacht, sagt der Verf., ist gefährlich in den Händen jedes Volkes; in ihren Händen ist sie die gefährlichste. Nicht dieser Napoleon, nicht diese Franzosen, welche jetzt leben, sind allein die furchtbaren; bleibt ihnen der Rhein sammt den schönen jenseitigen Landschaften, so werden die künftigen Franzosen uns plündern, überziehen und plagen, wie die gegenwärtigen. Sie herrschen alsdann im Kerne unsers Volkes; sie greifen uns in unserm innigsten Leben an; sie zerstören uns in den Keimen unsers Wesens; in wenig Jahrzehenden werden französische Sitte und Sprache nicht nur zunächst am Rhein, sondern 20 ja 30 und 50 Meilen vom diesseitigen Ufer immer allgemeiner und herrschender werden, das Deutsche wird sich erst verleben, dann auflösen, zuletzt verfliegen; alles Volk bis an den Lech, den Fichtelberg und die Elbe ohne Haltung und lebendige Erfrischung und Begeisterung aus ihm selbst heraus, wird endlich ein Volk jämmerlicher und *affischer Halbfranzosen* werden*). Dann wird das Deutsche wirklich gestorben seyn, unrettbar und unwiederbringlich für alle Zeiten vergangen, und auch der äußerste Osten und Norden Germaniens, an Wurzeln und Stamm verlegt und angefressen wird das Verderben fühlen, und endlich in charakterloser und seelenloser Nichtigkeit vergehen, und in dem Fremden verfließen. Zum Schlusse ertheilt der Verf. den Rath, die Rheinländer zwischen Deutschlands mächtigsten Für-

*) Ref. erlebte wirklich schon vor 2 Jahren ein Beyspiel von der traurigen Entdeutschung durch französischen Einfluß. Er fragte auf einer Postreise, von Wien nach Böhmen den ihn führenden Postillon, dessen Sprache einen Schwaben verrieth, um sein Vaterland. Ich bin ein *halbeter Franzose*, antwortete der treuherzige Schwabe, aus Ulm, obgleich er von dem französischen gar nichts an sich hatte.

sten, Österreich und Preussen, zu theilen; Holland und die Schweiz vor dem französischen Einflusse zu schützen und einen *Ritterorden* von *Deutschherrs* zur Erhaltung und Pflanzung der alten Deutschen Rittertugenden aufzurichten, wozu er einen vollständigen Plan entwirft. Unsere Zeit und unsere Ehre, sagt der Verf. bleiben ewig gebrandmarkt in der Geschichte, wenn wir aus dem Unglücke nicht Weisheit und aus der Grausamkeit nicht Gerechtigkeit nehmen; wenn wir die schönen Tugenden der Treue, Milde, der Frömmigkeit und der Tapferkeit nicht zu so hohem Glanze erheben, daß ihr Götterschein die Trümmer und Schanden der letzten 15 Jahre verhüllet. Das ist unser Beruf, das ist die erste Aufgabe des Tages, daß wir Gerechtigkeit und Menschlichkeit üben lernen, und Tapferkeit der Seelen und Ernst der Sitten, wodurch unsre Väter gelobt wurden, als uraltes deutsches Erbe voran stellen.

(Die Fortsetzung folgt.)

Schöne Wissenschaften.

Der Mantel. Drey Erzählungen von *Friedrich Laun*, *Karl Streckfuß*, und *Gustav Schilling*. Dresden, 1813. In der *Arnold'schen* Buchhandlung, S. 258.

Unter diesem Titel liefern die drey bekannten Verfasser, jeder in einer eigenen Erzählung in so weit die Bearbeitung eines und desselben Stoffes, daß in jeder Erzählung ein Mantel der geheimnißvolle Gegenstand der Geschichte wird, um welcher die Hauptbegebenheit sich herreißet, oder aus welchem sich die Entwicklung hervorwindet. In jeder ist, wenn ein so uneigentlicher Ausdruck erlaubt seyn kann, der Mantel die Hauptperson. Zugleich scheint mit zur Aufgabe dieser Erzählungen gehört zu haben, daß der Mantel wohl auf eine beynahe übernatürliche, gespenstische oder magische Art, doch aber bey näherer Aufklärung als etwas ganz Natürliches sich darstelle; denn alle drey Verfasser haben dieselbe Verfahrensart in dieser Hinsicht beobachtet. Auf Herrn *Laun* hat das Sonderbare der Aufgabe die stärkste Einwirkung geäußert; er gibt uns eine Geschichte voll geheimnißreicher Schauer, in ihrer Auflösung selbst eben so klar, und an die Wirklichkeit

angeschlossen, als tragisch erschütternd. Die seltene Vollkommenheit des Vortrags, welche dem Erzähler hier bis in die Entwicklung der kleinsten Nebenumstände eigen ist, bewähren, wie viel Hr. *Laun* zu leisten vermag, wenn er sich selbst genug thun will. Die zweyte Erzählung, von Herrn *Streckfuß*, enthält eigentlich die endliche glückliche Vermählung eines bereits über die Jahre der Schönheit und Grazie hinausgeschrittenen Fräuleins. Der Mantel und seine geheime Kraft ist hier nur ironisch eingeführt, und er besonders dadurch alles Ansehens im Gemüthe der Leser beraubt, weil das aus ihm, dem Traume der liebeschmachtenden Jungfrau gemäß, hervorgehende Glück, der Mann nämlich, der sie dem heiligen Ehestau einverleibt, durch die Intrigue ihrer Mutter, welche von dem Traume sehr wohl unterrichtet ist, in derselben nur hineingeschwärzt wurde, um den Traum in Erfüllung zu bringen. Diese Erzählung hat manche komische Situation, doch ist die Erfindung im Ganzen gerade weder reich noch frappant, und Einiges in der Ausführung zu matt und gedehnt. Die dritte Erzählung von Hrn. *Gustav Schilling*, gleichfalls mit Laune erfunden, ist zugleich durch die Berührung zarterer Saiten des Gefühls rührend, und reicher wie die vorhergehende ausgebildet. Der Mantel behauptet auch hier die Wichtigkeit seiner Existenz, indem derselbe ein alter verbrauchter Mantel eines verstorbenen Vaters ist, den der eine hinterlassene Sohn verachtungsvoll dem andern im Elend befindlichen als das einzige Erbstück zusendet, das er ihm von der Verlassenschaft geben könne; doch aber befinden sich im Kragen des Erbstücks eine große Anzahl Banknoten eingenäht. Was diesem Mantel an Geheimnißvollem abgehen mochte, hat der Verf. durch ein altes Weib zu ersetzen gesucht, welche den verborgenen Schatz zuerst andeutet, den Mantel nach seinem Verluste wieder bringt, überhaupt, wie eine Fee Schätze und Glück vertheilt, und die Amme des verstorbenen Vaters ist.

Auffallende Ähnlichkeit des Plans hat mit diesen drey Erzählungen jene des Herrn *St. Schütze* im diesjährigen Almanache der Liebe und Freundschaft, gleichfalls der *Mantel* betitelt, und sie würde hier sich sehr gut als die vierte angereicht haben. Es läßt sich nicht läugnen, daß diese so verschiedenartigen Entwicklungen aus einem und demselben Grundkeime der Erzählung ein eigenes Vergnügen um so mehr erwecken, da es ein Vergnügen seltnerer Art ist.

Allgemeine Literaturzeitung.

N^{ro.} 23.

Dienstag, den 22. März

1814.

P o l i t i k.

Blick auf die neuesten Zeit - und Flugschriften.

Ueber Volkshafs und über den Gebrauch einer fremden Sprache. Von E. M. Arndt. 1813. (Ohne Druckort) 93 S. (Fortsetzung.)

Diese Schrift behandelt einen Gegenstand, der nicht nur für die *Geschichte*, sondern auch für die *politische Gesetzgebung* einen der wichtigsten Gesichtspunkte darbiethet. Die Meinungen über diesen Gegenstand theilen sich in *zwey Parteyen*, wovon die Eine den *Volkshafs* als natürlich und nothwendig, ja als das (politische) Leben, die andere als ein *Laster* erklärt. Der Verf. hält sich zur erstern Partey. Er versteht unter *Volks- oder Nationalhafs* ein gewisses lebendiges Gefühl, gegen alle Schande und Unterdrückung, einen glühenden Abscheu vor Slaverey, und tyrannischer Unterjochung. Der *Volkshafs* im Sinne des Verfs. ist also eigentlich ein recht lebendiges *Menschheits- und Nationalgefühl*. Zuerst beweiset der Verf. aus den Worten und Thaten Christi: das der Mensch *hassen dürfe*, nämlich das Schlechte und Unrecht; dann zeigt er, das in der ganzen Natur Hafs und Liebe von Ewigkeit her ist; ja das die Natur nur durch diese ewigen Principien bestehe. Auch unter dem Menschengeschlechte hat die Natur *Verschiedenheit* gewollt; darum schuf sie verschiedene Climate und Länder, wo die Menschen unmöglich auf gleiche Art leben können; darum senkte sie verschiedene Anlagen, Triebe, Neigungen und Fertigkeiten in des Menschen Brust. Ein Eroberer und Weltzwinger, der alle Völker zur slavischen Verbrüderung und Geduld der Knechtschaft vereinigen will, erschafft nichts als jenes traurige Einerley, jene Dummheit, Faulheit und Verwesung der Geister, welche wir in allen asiatischen Despoten-Staaten bemerken, und woraus alle Laster und Schanden brüthen. Damit nun solches, durch das lebendige Leben und einen freyen

Drittes Heft.

und lustigen Wettkampf aller Kräfte verhindert werde; damit unheilige und frevelhafte Tyrannen nicht jedes Jahrzehend wie Pilze aus der Erde wachsen, hat Gott bey dem menschlichen Geschlechte in die unteren Triebe verschiedene Liebe und verschiedenen Hafs gesetzt, welche streiten und wirken, das nicht alles in einander gemischt werde. Das größte und bedeutendste aber liegt in der Verschiedenheit der Sprachen; weil jede Sprache das äussere Abbild des innersten Gemüths eines Volks ist, das der Seele das Gepräge gibt, womit sie empfinden, denken und wirken soll. Darum sagt der Verf. weiter, ist nichts trauriger und gefährlicher, als wenn ein Volk seine Sprache für eine andere vergiftet, wenn es dem Fremden bis zum Verluste des Eigenen nachbuhlet, dann begehrt es Sklave der Fremden zu werden. Darum will der Verf. Hafs gegen die Franzosen nicht blofs für diesen Krieg, sondern für lange Zeit, für immer. Dadurch meint er, werden Deutschlands Grenzen auch ohne künstliche Wehren sicher seyn; dann, wenn die Völker geschieden stehen, jedes in seiner Eigenthümlichkeit, wenn ein stolzer und edler Hafs das verschiedene getrennt hält, wird jedes Volk sich auf das vollste, würdigste und eigenthümlichste ausbilden, und also wird die große Aufgabe der Menschheit und der klare Wille Gottes am besten erfüllt werden. — Deutschland ist zum Theil das Vaterland vieler Völker, welche in Europa mit Ehren genannt werden, und welche, mit fremdartigen Bildungskeimen zusammen gemischt, einen neuen Stempel erhalten haben. Dem Deutschen ist eine Art *väterlicher oder mütterlicher* Neigung für seine Stammgenossen geblieben, er hat eine gewisse leichte Empfänglichkeit, das Fremde zu verstehen und sich anzueignen. Wir sind in den Mittelpunct Europa's gesetzt, um die Vermittler zwischen den Völkern und die Aussender des Geistes zu seyn. Aber gerade, weil wir in der Mitte liegen, stürmen und strömen alle verschiedensten Völker Europa's immer auf uns ein, und suchen uns wegzuspülen und wegzu-

drängen; alle Bewegungen der Welt wollen in unsrer Mitte ihre Ruhe finden. Diefs ist, nach des Verfs. Ansichten, die welthistorische Bestimmung der Deutschen.

Aber eben deswegen, sagt er weiter, haben wir mehr als alle andern Völker Ursache zu wachen, dafs das Eigenthümliche und Besondere, was uns Deutsche, als ein bestimmtes Volk mit einem bestimmten Namen auszeichnet, durch die Völkerfluth nicht weggespült und weggeschwemmt werden; damit wir zuletzt nicht alle Eigenthümlichkeit verlieren, und Allem und Nichts ähnlich sehen. Da nun ein Volk kein geistigeres und inzigeres Element des Lebens, als die Sprache, hat, so haben wir auf nichts so sehr zu wachen, als dafs die deutsche Sprache nicht verdorben und zerstört werde.

Diese Verderbung und Zerstörung einer Sprache geschieht auf mehrere Weisen, als a) durch Überschwemmung des Landes von fremden Völkern, die als Sieger und Eroberer lange darin hausen. (So verloren einst Spanien und Gallien durch die Römer, und endlich die Römer durch die Gothen und Longobarden ihre Sprache; so würden die Deutschen durch den Code Napoleon, die französischen Könige, Gouverneurs, und Truppen die deutsche Sprache verloren haben). b) durch die eigene Erschlaffung, Verweichlichung und Entartung des Volkes; denn wenn das Volk schlecht wird, muß auch nothwendig der Spiegel seines Innern, die Sprache schlechter werden. c) am schlimmsten und für das Volk am schimpflichsten wenn es das Eigene verachtend und vergessend, mit dem Fremden und Ausländischen buhlt, und dadurch in eine Zwitterey und Nichtigkeit verfällt, welche auch die Sprache bitter fühlen muß. Ein Volk setzt der Verf. hinzu, dafs so thöricht und unglücklich ist, eine fremde Sprache gar zu seiner vornehmen und gleichsam adeligen Sprache zu machen, hat Lust, zu vergehen und unterjocht zu werden. *Die französische Sprache soll darum in Deutschland keine sprechende seyn; besonders soll unsere Jugend nicht von Kindheit an in dieser fremden Sprache erzogen werden*, weil gerade durch das Sprechen die fremde Gestalt und der fremde Geist und die fremde Art am lebendigsten in das Gemüth eingeht. Lesen und verstehen mag man sie in spätern Jahren, wie andre Sprachen und Wissenschaften.

Die Einführung und Herrschaft der französischen Sprache erklärt der Verf. aus folgendem, originellem Grunde. Die theologischen und philosophischen Streitigkeiten der Reformation brachten einen *logischen, dialektischen Zeitgeist* hervor, wo der Verstand über die Vernunft herrschen wollte. Die Franzosen sind vorzugsweise ein logisches

und dialektisches Volk; daher spielten sie in den drey letzten Jahrhunderten die Hauptrolle unter den gebildeten Völkern Europa's; weil sie die Anführung des Zeitalters hatten, darum ward ihre Denkart, Sitte und Sprache die herrschende. Aber dieses logische, dialektische Zeitalter ist vorüber; die Nichtigkeit des Verstandes, der sich anmaßt, Vernunft zu seyn, ist nachgewiesen, hienit wird und kann die französische Art nichts Stehendes bleiben. Andere Gründe von der Welt Herrschaft der französischen Sprache läßt der Verf. nicht gelten, z. B. ihre gerühmten Vorzüge der *Leichtigkeit, Bestimmtheit, Klarheit und Ordnung*.

Dann geht der Verf. auf die Hauptverschiedenheiten der Franzosen und Deutschen über, welche er so ausspricht: 1) Der Franzose hat eine überwiegende Neigung zum *Volke* d. h. zur Gesellschaftlichkeit, wobey er immer nur ein Theil bleibt, und keiner ruhigen Beständigkeit und Freyheit fähig wird. Der Deutsche hat eine überwiegende Neigung zum Menschen, d. h. zum einsamen Genuße seines Daseyns. Durch diesen überwiegenden Trieb sich zu vereinzeln, und vom Ganzen abzusondern, hat der Deutsche die Auflösung des Grofsen in viele kleine Staaten und Gemeinden gewonnen, wodurch er in den letzten Zeiten so unaussprechlich unglücklich geworden ist. Die Wahrheit liegt zwischen beyden in der Mitte: Wer den Menschen und das Volk würdig zu vereinigen weifs, der wird ein Bürger (*πολιτης*), und ist allein der würdige und glückselige Mann. 2) Der Franzose ist ein *sprechendes*, der Deutsche ist ein *denkendes* Volk; daher ist die französische Sprache zur geselligen Umgangssprache abgerundet. Die deutsche Sprache hat zwar einen unendlichen Reichthum in ihren beyden Hauptdialekten, dem Sassischen und Allemannischen, aber dieser Reichthum ist bisher noch nicht gehörig benützt und verarbeitet. Die Schuld dieser Vernachlässigung fällt a) dem gröfsten Theile der vornehmen Welt, b) den Gelehrten und Philosophen zur Last. Schr wahr sagt der Verf., der deutsche Gelehrte, Künstler, Graf und Freyherr schämt sich nicht, seine Muttersprache zu sprechen, wie sein Kutscher und Bedienter sie sprechen; er würde untröstlich seyn, wenn man ihm sagte, er spreche französisch wie die Bauern von Auvergne und der Franche Comté. Zuletzt zeigt der Verf. in einigen Beylagen, wie unrein man gewöhnlich deutsch schreibt, und wie man *rein deutsch* schreiben kann.

Wir fügen zu der Anzeige dieses, die Aufmerksamkeit aller deutschen Stände und Regierungen, verdienenden Werkehens, nur folgende Bemerkungen hinzu. Unsere Muttersprache erfuhr länger, als die südlichen Sprachen, das beklagenswerthe Schicksal, dafs sie durch die gelehrte Barbarey

des Mittelalters aus den höhern Schulen, so wie aus den Werken der Gelehrsamkeit, und aus den Schriften zum Vergnügen verbannt, bloß dem Munde des gemeinen Volkes überlassen war. Natürlich erhielt sie, bey dieser unglücklichen Verwahrlosung für die feineren Verhältnisse des Lebens weder Ausdrücke noch Wendungen, und blieb für die gebildete Gesellschaft, fast unbrauchbar. Die *lateinisch-redenden Klöster*, welchen *damals* der *Nationalunterricht* anvertraut war, bekümmerten sich wenig um das Ansehen und Schicksal der Landessprache, da sie an der *großen Gesellschaft der Welt* nur geringen Antheil nahmen, und daher die *Bedürfnisse* derselben weder recht kennen konnten, noch beachten wollten. In dieser fernern Zeit nahm in Deutschland der Gebrauch der französischen Sprache seinen Anfang. Diese feyerte in Frankreich durch die Aufmunterung des staatsklugen Hofes Ludwig XIV. in kurzem ihr goldenes Zeitalter und blieb für halb Europa das *einzige Bildungsmittel* der höhern Gesellschaft, daher sie auch überall als ein empfehlendes Zeichen von Erziehung und Bildung angesehen wurde. Nur in denjenigen deutschen Ländern, wo man bey Zeiten aufhörte, Wissenschaft und Kunst in die lateinische Sprache gewissermaßen einzukern, wo man der deutschen Sprache diejenige ermunternde Öffentlichkeit und Aufmerksamkeit schenkte, die der *Muttersprache* vor jeder andern gebührt, gewann sie Bildung und Brauchbarkeit für den gebildeten Theil der Gesellschaft. In allen deutschen Ländern, wo man über der Achtung für die griechische und lateinische Sprache das *National- und Staatsinteresse* der deutschen Sprachbildung vergaß, wo man die ganze Gelehrsamkeit und Geistesbildung in *latinisirte* Schulen verschloß, und ein *Gemeingut* der Nation zu werden verhinderte, da fand man immer ein *Gemische von Sprachen*, wovon im Ganzen genommen keine mit vorzüglicher Vollkommenheit weder gesprochen noch geschrieben wurde. Wenn man die lateinische Sprache, als die Gelehrsamkeit selbst betrachtet, und den Gebrauch der Muttersprache aus den Wissenschaften verdrängen will, woher soll dieselbe denn Vollkommenheit und Ansehen erlangen? Muß sich eine Nation, welche keiner der Bedürfnisse ihrer Kultur angemessene *eigene* Sprachbildung besitzt, nicht nothwendig je länger, je mehr, so zu sagen, *verfremden*? Glücklicher Weise hatte Deutschland eine solche Verfassung, daß der Verfall der Wissenschaften und des Geschmacks in Einem Lande dieses vieltheiligen Reiches sich nie leicht über das Ganze verbreiten konnte. *Da oder dort* fand deutsche Kunst und Wissenschaft immer eine glückliche Freystätte, welche der Brennpunct der Erleuchtung des gan-

zen deutschen Volkes wurde. Es ist aber zu wünschen und zu erwarten, daß künftighin das Nationalinteresse der deutschen Sprachbildung von allen deutschen Regierungen aus höhern Standpuncten betrachtet, und dadurch dem Gebrauche einer fremden Sprache am sichersten vorgebeugt werden wird. Vor allem aber fordert die *neue Zeit*, daß die höheren Wissenschaften in der Muttersprache betrieben werden mögen, und die Universitäten, diese Pflegerinnen des Nationalwissens, den barbarischen Zuschnitt des Mittelalters völlig ablegen.

Grundlinien einer deutschen Kriegsordnung. Von E. M. Arndt. 8.

Der Verf. geht von der Betrachtung aus, daß die Völker, auf dem Gipfel der Kultur, gewöhnlich zur Weichlichkeit, Faulheit, Knechtschaft und endlich zum Untergange zurücksinken, und glaubt, daß der gebildete und durch Geist erhabene Mensch, nach langen Versuchen und Prüfungen, sich endlich Gränzen setzen könne, worin er auf dem höchsten Puncte der Bildung durch Schönheit und Anmuth der Sitten das bewahren kann, was der rohe Mensch umsonst hatte, und was er deswegen nicht zu schätzen wußte: *Stahl des Leibes und Trotz der Seele*, ohne welchen beyden Eigenschaften Menschen nicht frey und glücklich seyn können.

Krieg wird immer die Losung des menschlichen Geschlechtes seyn; darum muß der *Bürger* im Staate, wie der Naturmensch, *Krieger* seyn, nicht damit Blut und Mord die ewige Geschichte des Tages sey, sondern damit Ordnung, Zucht und Frieden bestehen könne. Si vis pacem, para bellum.

Zu den größten und wohlthätigsten Lehren, welche das Unglück unsers Zeitalters uns gaben, gehört unstreitig die, daß ein Staat durch stehende Heere zu wenig geschützt wird. Die Noth hat zugleich bewiesen, daß jeder Mensch *Soldat* seyn kann, der den rechten Muth hat; daß also das Volk jener ungeheuren Heere nicht bedarf, die im Frieden seine Plage sind. Schon im Alterthume gab es stehende Heere, meistens in solchen Staaten, die nicht bloß einen Staat des eignen Volkes ausmachten, sondern die auch unterworfenen Länder und Völker zu zügeln hatten. Nach der Erfindung des Schießpulvers kamen sie auch in der neuern Zeit wieder in Gebrauch, und wurden durch Ludwig XIV., und Friedrich den Großen zu einer vorher unbekanntenen Stärke vermehrt.

Durch die stehenden Heere hatte das Volk die männlichen Übungen und Tugenden verlernt; deswegen wurde es auch, so wie seine Heere geschlagen waren, von wenigen Fremdlingen unterjocht.

Das *erste* Übel kam von dem Schießpulver; mit ihm schienen Leibesübungen und Leibesstärke ihren Werth verloren zu haben. Das *zweyte* kam von der allgemeinen Gleichgültigkeit gegen politische Dinge, welche reisend zunahm, je mehr in den meisten Ländern die öffentliche Verhandlung der Staatsgeschäfte abgeschafft ward. Das *dritte* kam von den stehenden Heeren, die zum Theil wieder in den ersten beyden Übeln ihren Grund hatten. Denn nun entwöhnte sich der Bürger aller rüstigen Übung seiner Kräfte. Unser Unglück, sagt der Verf., muß uns belehren, die übergroße Last der stehenden Heere, und die noch unglücklichere Schwere der feigen Faulheit von uns abzuwälzen. Das Beyspiel von Tyrol, Calabrien, Spanien, Rußland, Österreich, Preussen und jetzt Deutschland darf nicht verloren gehen für die Geschichte, weder als Ehre noch als Lehre der Völker. Eine kriegerische Erziehung und Übung der Jugend, als Einleitung und Vorbereitung zum Kriegsdienste ist diese Lehre. Der Verf. entwirft zu diesem Ende den Plan einer vorzüglich für Regierungen beherzigungswerthen Kriegsordnung, welche auf folgenden zwey Grundsätzen beruht: Je unabhängiger du im Geiste seyn willst, desto unabhängiger mache den Leib von Bedürfnissen. Je stärker und mächtiger du deine Seele wünschest, desto stärker und mächtiger werde dein Leib. Damit nun ein männliches und streitbares Geschlecht erwachse, schlägt der Verf. *Leibesübungen* und *Waffenspiele* auf eigenen Waffenplätzen in allen Gemeinden eines Landes vor, wo 6 Monate im Jahr (vom April bis September) alle Sonntage Nachmittags, alle Jünglinge von 15 — 22 Jahren ohne Ausnahme unter der Anleitung geschickter *Spielmeister* und Aufsicht von würdigen und verständigen *Spielrichtern* sich im Schießen nach der Scheibe, im Springen, Lanzen- und Steinwerfen, Ringen, Laufen, Fechten u. a. üben. Diese Spiele werden die Jugend nicht bloß vor vielem Schlechten und Verderblichen bewahren, sondern auch stärker, geschmeidiger und rüstiger, und mit dem Leibe zugleich die Seele tüchtiger und entschlossener machen. Durch diese Übungen werden *Soldaten* vorbereitet, die vielleicht einst den mörderischen Gebrauch des groben Geschützes im Felde (durch zuvorkommende Raschheit im Anlauf zu Fuß) zerstören werden. Mit diesen Kampfspielen werden *Kriegsübungen* verbunden, wozu alle Männer von 17—28 Jahren verpflichtet sind. Diese Übungen werden jährlich zweymal im Jahre (im Frühling und Herbst) jedesmal drey Wochen lang gehalten. Zur Musterrung müssen zugleich alle Männer vom 28. bis 45. Jahr erscheinen; denn von 17—45 ist alles Soldat.

Der fünfzehnte Theil der ganzen waffenpflichtigen Mannschaft ist stehend für den Dienst und den Glanz des Herrschers. Alle sind in *Fahnen* eingetheilt, die ihre Benennung nicht von toten Zahlen, sondern von Orten und Personen erhalten. Jeder Fahne eines Kreises ist ein Versammlungsort angewiesen, wo sie ihre Versammlung und Übung hält. Den Stab der Fahne ernennet der Herrscher; die Hauptleute und den Unterbefehl wählt die Fahne aus sich selbst nach Stimmenmehrheit, und der Herrscher bestätigt die Gewählten. Ausser dem ordentlichen Stab und Unterbefehl, welche die Geschäfte der Fahne besorgen, z. B. die Haltung der Rollen, monatliche Kirchen-Paraden, Inspectionen u. s. w. und die deswegen nach dem Kriegsstaate besoldet sind, sind noch viele Officiere und Unterofficiere angestellt, welche für Ehre und Vaterland umsonst dienen, weil man nicht genug Männer haben kann, welche *befehlen können*. Für ihre Ausbildung wird durch zahlreiche Militärschulen gesorgt. Damit jedoch im Kriege den friedlichen Gewerben nicht alle arbeitenden Kräfte entzogen werden, und sich dem Feinde zugleich die größte Stärke der Nation entgegenstelle, so werden die Fahnen, jede 2500 Mann stark, zuerst von den Männern zwischen 20—30 Jahren angefüllt, so daß die Aushebung der Jünglinge bis zur erforderlichen Anzahl mit den jüngern anfängt. Ist der Krieg gefährlicher, so nimmt man auch die Jünglinge zwischen dem 17. und 20. Jahre, von letzterem Jahre zu dem erstern hinabsteigend; denn die rechten Jahre der Kraft und Ausdauer sind (bey uns) die Jahre zwischen dem 25. und 50. Jahre. — Die letzten, die an den Aufruf kommen, sind die, zwischen dem 30. und 45. Jahre. Im Nothfalle, wenn Unterjochung und Knechtschaft abzuwehren ist, rücken alle noch regsame Männer ins Feld, auch die Sechzigjährigen, und schlagen auf den Feind und zermalmen ihn. Ist ein Feind übermüthig, so ist es räthlich, die ganze Kraft des Volkes in Masse auf ihn zu wälzen, und ihn zu zerschmettern. Überhaupt sind Schrecken und Furcht die einzigen sicheren Vertheidiger eines Volkes, und die besten Bürgen für Ehre und Freyheit. Geschwinde Schläge durch die Masse des Volkes verkürzen die Dauer des Krieges. Wir sind mit dem achtungswürdigen Verf. überzeugt, daß durch seine Kriegsordnung die große Aufgabe: Völker vor Erschlaffung und politischem Tode zu verwahren, gelöst werden könne! Darum wir diesen Werkchen, so wie den übrigen Arndtischen Schriften recht viele Leser wünschen.

Rechtsgelehrtheit.

Wilhelm Traugott Krugs, Prof. der Philosophie zu Leipzig, *naturrechtliche Abhandlungen*, oder Beyträge zur natürlichen Rechtswissenschaft. Leipzig 1811, bey Friedr. Chr. Wilh. Vogel. VIII u. 152 S. kl. 8. L. L.

Die Erscheinung dieses Werkchens fällt zwar nicht genau in die Periode, deren Literatur den Gegenstand unserer Zeitschrift ausmacht. Doch glauben wir, unseren Lesern mit der Anzeige desselben keinen unangenehmen Dienst zu erweisen. Naturrechtliche Schriften gehören seit mehreren Jahren unter die seltenen Erscheinungen am literarischen Horizont. Der Genius der Zeit, und eine Philosophie, die den Verstand in die Grenzen des Positiven verbannte, und der Vernunft, statt des Zweifels und des Wissens, einen ihr fremden Glauben aufdrang, ist dem Studium des philosophischen Rechtes nicht günstig. Verkannt, verachtet, ja an der Ehre seiner Existenz selbst angegriffen, mußte das Naturrecht seiner, dem Handgreiflichen näher liegenden, Tochter, der Philosophie des positiven Rechtes, den Platz einräumen, den es seit Vater Groot durch fast zwey Jahrhunderte zur Ehre des menschlichen Verstandes, und, wir dürfen es ohne Scheu hinzusetzen, auch zum reellen Wohle der Menschheit, in der Reihe der Wissenschaften behauptet hatte. Männer, welche die allgemeine Stimme zu den Weiseren ihres Zeitalters rechnete, errötheten nicht, die Macht und den Nutzen für die einzig natürlichen Regeln des äusseren Verkehrs zwischen Menschen auszugeben. Durch sie bestimmt, sollte eine Willkür, deren moralische Grundfeste man untergraben, der man den Leitstern des ewigen, in die Brust des Menschen gelegten, Gesetzes geraubt hatte, das Recht erschaffen. Und liefs sich auch die Stimme des Gewissens von den Sophismen einer bodenlosen Speculation nicht ganz übertäuben, mußte man auch für den Einzelnen eine sittliche Verpflichtung anerkennen; so sollte doch diese *unbedingt* unter das Joch bürgerlicher Einrichtungen gebeugt, so sollte doch der Zustand der Völker ein völlig rechtloser, zwischen ihnen kein Eigenthum geachtet, kein Vertrag geltend, keine Gewalt unerlaubt, kein Recht heilig seyn. Zwey Irrthümer sind es vor allem, die diesen Angriffen gegen die wissenschaftliche Behandlung sowohl, als gegen die practische Haltbarkeit des Naturrechts zur Stütze dienen: die Behauptung, das alles Recht lediglich *positiven* Ursprungs sey; und die angebliche Identität desselben mit der *Moral*. Mit Vergnügen sahen wir daher den Verfasser (ei-

nen alten, lange vermifsten Bekannten im Fache des Naturrechts) in der Einleitung zu dieser Schrift, die, nach der Vorrede, als eine Fortsetzung seiner trefflichen Aphorismen zur Philosophie des Rechts (Jena und Leipzig, 1800) anzusehen ist, gerade gegen diese Irrthümer sich mit Bestimmtheit und ruhiger Besonnenheit erklären. Seine Gründe, die sich vorzüglich auf die Nothwendigkeit, für das positive Gesetz einen Grund und einen Maßstab seiner Verbindlichkeit aufzufinden, dann auf die Unterscheidung zwischen dem Sittlichen im weitern Sinne und dem eigentlichen Moralischen (Ethischen) beziehen, sind zwar nicht neu, aber überzeugend. Was insbesondere den letztern Punct betrifft, scheint uns die Hauptveranlassung des Mißverständnisses heut zu Tage nicht sowohl, wie bey so vielen ältern Schriftstellern, in der verkannten Natur des Rechts, sondern vielmehr darin zu liegen, das man die wahre Beschaffenheit des *Sittengesetzes* zu wenig beherrzt hat. Der Gegenstand desselben sind nämlich unmittelbar nie Handlungen, sondern nur Gesinnungen. Das Sittengesetz befiehlt, uns die Annäherung zur Idee des Guten zur Maxime zu machen. Aus dieser innern Heiligung gehen dann tugendhafte Handlungen von selbst hervor. Aber nicht auf diesen, sondern auf ihrer Quelle beruht die Moralität des Menschen. Das Sittengesetz begnügt sich nie, zu verbiethen; es erlaubt nie, sondern gebiethet unbedingt. Keine Unterlassung ist ein Beweis von Tugend, sondern die, der bösen Handlung entgegenstehende Gesinnung. Das von alledem beym Rechte gerade das Gegentheil Statt finde, kann hier nicht ausführlich erörtert werden. Der Leser wird diese, wie die folgenden Andeutungen, sich leicht selbst entwickeln. Ausser dieser polemischen Einleitung handelt der Verf. in sechs Abschnitten: von den Urrechten; von Erwerblichkeit und Veräußerlichkeit der Rechte; von der Erwerbung äusseren Eigenthums; von Übertragung der Rechte; von der Ausübung des Rechtes zu zwingen, und vom Strafrechte. Die Methode ist der, in seinen Aphorismen betrachteten, ganz ähnlich. Jeder Gegenstand wird nach dem Haupt-Ideengang in kurzen Sätzen dargestellt, und diese einzeln durch einen *commentarius perpetuus* erläutert. Auch diese Abhandlungen zeichnen sich, so wie die Aphorismen, durch Gründlichkeit und die, dem Verf. ganz eigene Gabe eines klaren, lichtvollen Vortrags mehr, als durch neue, originelle Ansichten aus. Dessen ungeachtet werden sie gewifs jedem Freund des philosophischen Rechtes eine willkommene Gabe, und vorzüglich dem Anfänger ein sehr nützliches Hülfsmittel seyn. — Nach dieser Erklärung wird es nicht befremden, wenn wir, der Bestimmung re-

censirender Zeitschriften gemäß, im Einzelnen mehr bey dem verweilen, was uns einer Berichtigung zu bedürfen scheint. Gleich in der *ersten* Abhandlung erklärt der Verf. S. 12 das Recht, als Selbstzweck in der Sinnenwelt zu seyn und zu wirken, (das Recht der Persönlichkeit) als das einzige *Urrecht*, als Grund und Bedingung aller entstandenen Rechte, löset dieses S. 17 nach den drey Categorien der Relation, in das Recht der persönlichen Subsistenz, der Freyheit und der Gleichheit auf, und folgert daraus S. 26 die rechtliche Unstatthaftigkeit der Slaverey. So sehr wir mit den Resultaten dieser Untersuchung übereinstimmen, so können wir doch den Wunsch nicht bergen, daß man den völlig überflüssigen, durch seine Unbestimmtheit so sehr verwirrenden Begriff eines Urrechts lieber ganz aus der Wissenschaft des natürlichen Rechts verbannen möchte. Wozu soll denn das ewige Streiten um Worte, wenn über die Sache kein Zweifel ist? So wenig der Mathematiker ein neues Zeichen für eine Gröfse schaffen wird, die er bequem und richtig in bekannten ausdrücken kann; eben so sehr sollte der Philosoph sich hüten, einen Kunstausdruck zu erfinden, oder zu gebrauchen, dessen er nicht bedarf. Man denkt sich unter dem Urrechte in dem, vom Verf. angenommenen Sinne, einmal ein formales Recht. Die einzelnen Rechte unterscheiden sich nun blofs durch den Gegenstand, worauf sie sich beziehen. Abstrahirt man also von aller Materie; so bleibt als reine Form nichts übrig, als der Begriff eines Rechtes überhaupt, und da ist es, wie uns scheint, eben so unlogisch, ein eigenes Urrecht in der Reihe der Rechte aufzuführen, als wenn man die Menschen in Menschen *überhaupt*, weisse und farbige Menschen eintheilen wollte. Ein andersmal meint man damit, wie eine genaue Prüfung der daraus abgeleiteten Folgerungen zeigt, die Rechtsfähigkeit des Menschen, und da ist das Urrecht gleichfalls kein Recht, sondern die vernünftig-sinnliche Natur, die den Grund und die Bedingung *aller* Rechte in sich enthält, und eben deshalb nicht selbst ein Recht seyn kann. Redet man aber von *Urrechten*, als den wesentlich dem Menschen zukommenden, unverlierbaren und unveräußerlichen Rechten, so bedürfen wir dieser Benennung, die schon so viele Mißverständnisse veranlafte, ganz und gar nicht; da sie nicht mehr Wahres, als die angeführten Ausdrücke, bezeichnet, wohl aber gar viel Falsches vermuthen läßt. Die dem Urrechte gegenüber stehenden *entstandenen* (hypothetischen) Rechte theilt der Verf. S. 13 in angeborne, erworbene und *hinzugekommene* (accessoria), je nachdem sie entweder durch den Eintritt des Menschen in die Welt der Erscheinungen, oder durch seine absichtliche Thätigkeit zur Erlangung eines

Rechts, oder endlich durch die natürliche Verknüpfung einer Sache mit einem schon bestehenden Rechtsobjecte bedingt sind. Den Beweis für die Existenz der Letzteren ist er jedoch schuldig geblieben. Auch würde mit der Verbannung des Begriffs von einem Urrechte die veränderte Bedeutung des Ausdrucks, hypothetisches Recht, von selbst wegfallen. Was der Verf. über das unnöthiger Weise als ein eigenes Urrecht aufgezählte Recht der Sicherheit, S. 20; über Gleichheit der Rechte, S. 22 u. f. f.; über die Buchholzische Gleichheit des Anspruchs, S. 24 u. f.; und über das Widersprechende einer unbedingten Unterwerfung sagt, unterschreiben wir aus voller Überzeugung. Dagegen scheint er uns S. 33 zu irren, indem er die Blutrache als ein naturrechtliches Institut ansieht. Nicht, weil der Beleidiger (der ja auch unwillkürlich das Recht verletzt haben kann) das Rechtsgesetz nicht respectirt; sondern weil er den *Beleidigten* an der Ausübung seines Rechtes störte, ist Zwang gegen ihn rechtlich erlaubt. Dieser kann also nur von Seite des Beleidigten, oder auf seine Veranlassung statt finden, und fällt mit dessen Existenz als Sinnenwesen von selbst weg. — In der *zweyten* Abhandlung zählt der Verf. zu den unerwerblichen, und unveräußerlichen Rechten nebst seinem dreyfaltigen Urrechte auch alle, im eigentlichen Sinne des Naturrechts angebornen, Rechte. Wir stimmen ihm hierin vollkommen bey, da durch Willkür und Zufall wohl die Materie angeborner Rechte, nie aber das Recht selbst völlig verloren gehen kann; wie diels bey den erworbenen z. B. bey dem Eigenthum offenbar der Fall ist. Dieser ganze Abschnitt ist (S. 35—52) vorzüglich klar und erschöpfend bearbeitet, und verdient allerdings im Buche selbst nachgelesen zu werden. — Zur Begründung des *äusseren Eigenthums* beruft sich der Verf. (3. *Abth.* S. 53—70) auf die ursprüngliche Herrenlosigkeit der Sachen, als den Titel, und auf die jedem erkennbare Erklärung, daß man eine bestimmte Sache als Eigenthum haben wolle (Occupation) als die rechtliche Erwerbungsart desselben. Hier scheint er uns die Hauptschwierigkeit nicht genug beherzigt zu haben. Diese liegt nämlich, wie Kant sehr wahr bemerkt, in der Deduction eines intelligibeln (oder, wie sich der Verf. S. 68 ausdrückt, juridischen) Besitzes. So lang jemand eine Sache inne hat, ist von einem Eigenthume, als einem Rechte *auf die Sache* gar keine Rede. Der Detentor wird durch jede, ohne seine Beystimmung unternommene, Einwirkung auf dieselbe, an seinen damit in Verbindung stehenden persönlichen Kräften, an seinem angebornen Rechte, verletzt. Erst wenn diese unmittelbare Verbindung mit dem physischen Besitze aufgehört hat, zeigt sich das Bedürfnis eines ge-

radezu auf die Sache gehenden Rechtes, das über die Kluft, welche die Aussenwelt von dem inneren Menschen scheidet, eine dauernde Brücke bilden, und, wie ein unsichtbares Band, ihre, ihm ursprünglich fremden, Güter an die von selbst heilige Person des Menschen ketten soll. Den Grund dieser Verknüpfung sehen wir nun in der vorzüglich von Schmalz geltend gemachten Idee eines Eigenthums an dem Producte unserer Kraft. Wenn ich auf eine Sache solchergestalt einwirke, daß die aus dieser Einwirkung entspringende Veränderung der Sache bleibend inhärrt; daß also jeder, der sich derselben bemächtigt, oder sie seiner Willkür unterwirft, das Resultat meiner Anstrengung zerstören oder für sich verwenden würde: so werde ich durch jede solche fremde Einwirkung auf die von mir veränderte Sache an dem Producte meiner Kraft, folglich mittelbar an dem inneren, angeborenen Meinigen selbst, verletzt. Auf die Formation (im weitern Sinne) stützt sich also nach unserer Überzeugung der einzige wenn auch noch nicht ganz genügende, doch einem wahren Beweise am nächsten kommende Grund für die Existenz äusseren Eigenthums. Der Verf. stellt nun zwar S. 60 dieselbe Ansicht mit deutlichen Worten auf; doch will er S. 63 die Formation nur als Bezeichnung, d. h. nur als Erkenntnis-, nicht als Entstehungsgrund des Eigenthums anerkennen. Das hieraus entstehende Schwanken des Gesichtspunctes schadet, wie uns scheint, der Gründlichkeit und der überzeugenden Kraft seiner Erörterungen ungemein. Wir können ihr daher auch nicht unbedingt unsern Beyfall geben. Was der Verf. (*Abth. 4* S. u. ff.) über die juristische Verbindlichkeit der Verträge sagt, halten wir für das Beste, was sich über diese Materie nach dem gegenwärtigen Zustande unserer Kenntnisse sagen läßt. Nur mit einzelnen Folgerungen können wir uns nicht vereinigen. So wird S. 85 behauptet, jedes Versprechen verbinde durch so lange Zeit, als der Promissar zur Erklärung seiner Annahme bedarf. Der für diese Behauptung angegebene Grund, daß sonst kein Vertrag zu Stande kommen, folglich kein Verkehr zwischen Menschen statt finden könnte, scheint uns nicht befriedigend, da weder das Zustandebringen eines Vertrages, noch der Verkehr im Allgemeinen von der Annahme dieses Satzes abhängt. Die Frage, ob und inwiefern Verträge über unmögliche Leistungen verbinden, ist S. 90 u. f. ziemlich oberflächlich abgehandelt. Auch können wir uns zu der daselbst geäußerten Meinung, daß Ehen zwischen Adscendenten und Descendenten, als *pacta turpia* auch naturrechtlich unerlaubt seyn, auf keine Weise bekennen. Bey der Lehre vom Einflusse des Zwangs auf die Rechtskraft der Verträge treffen wir gleich

Anfangs S. 94 auf die bekannte Unterscheidung zwischen gerecht und ungerecht erzwungenen Verträgen. Diese Unterscheidung scheint uns von keinem grossen Gewichte. Die Rechtlichkeit eines Zwanges zum *Vertragschliessen* läßt sich nämlich nur aus einem *pacto de contrahendo*, nie aus einer Verletzung herleiten; da der gerechte Zwang immer nur auf die wirkliche Leistung, nie auf die Verpflichtung, zu leisten geht. Sind nun die Bestimmungen des abzuschliessenden Vertrages schon aus dessen Natur und dem *pacto de contrahendo* *durchaus* gewiß und erkennbar (z. B. bey Sponsalien, beym Wiederkaufe u. dgl.), so ist im Grunde der sogenannte zweyte erzwingbare Vertrag schon in dem ersten geschlossen, und für sich gar kein Vertrag, sondern nur die Ausführung des ersten. Ist dieß aber nicht der Fall, (wenn jemand z. B. ohne den Kaufschilling zu bestimmen, dem Andern versprechen wollte, ihm sein Haus zu verkaufen) so ist der erste Vertrag völlig leer und unwirksam, weil die Leistung unbestimmt, folglich nicht erzwingbar ist. In keinem Falle findet also ein gerechter Zwang zur Eingehung eines (wahren) Vertrags statt. Bey weitem weniger hat uns der 5. und 6. Abschnitt (S. 101 u. f. f.), besonders dasjenige befriedigt, was der Verfasser S. 107—111 über die Rache, und S. 120 u. s. w. über die Strafe als Mittel zur Geltendmachung der moralischen Weltordnung sagt. Wir können das sogenannte Wiedervergeltungsrecht nur insofern zugeben, als darin eine Art von Ersatz für die erlittene Kränkung liegt, nicht aber, wie der Verf. S. 108 behauptet, aus dem Grunde, weil dadurch der Beleidiger und Andere von ähnlichen Verletzungen abgeschreckt werden sollen. Was von der kantischen Idee einer durch das Strafrecht exequirten moralischen Weltordnung zu halten sey, haben mehrere Rechtslehrer zu Genüge dargethan. So sehr wir übrigens von der Rechtlichkeit der Todesstrafe überzeugt sind, so wenig möchten wir diese Überzeugung auf die Gründe stützen, die der Verf. S. 126 u. ff. dafür anführt. Zum Schlusse dieser Anzeige bemerken wir noch, daß die Sprache des Verfassers gediegen, das Äußere seines Büchleins gefällig, und der Druck besonders correct ist. *H/s.*

Ö k o n o m i e.

J. J. Buchtings, weiland Fürstl. Anhalt-Bernburg. Forstkommissär, *Beyträge zur praktischen Forstwissenschaft*, insbesondere für diejenigen, welche dieser Wissenschaft mit wahrer

Neigung ergeben sind. Neue Auflage. Quedlinburg, bey *Friedr. Jos. Ernst*. 1813.

Vorliegende Schrift, die mit wahrer Sachkenntnis und einer Präcision, die nichts zu wünschen übrig läßt, geschrieben ist, und auf jeder Seite den erfahrenen Forstmann, dem Leser vor die Augen stellt, der hier mit Nachdruck für eine Wissenschaft spricht, welcher er mit ganzer Seele zugehan ist, kann *Rec.* allen Forstbedienten, nicht denen bloß, die es werden wollen, sondern auch denen, die schon im Dienste stehen, kaum genug anempfehlen. Sie zerfällt in sechs Abschnitte. In dem

1. beantwortet der Verf. die Frage; wie der Ertrag eines Forstes bestimmt, derselbe aufs beste benutzt, und in gutem Stande erhalten werde? In dem

2. spricht er von der Behandlung der zum Abtriebe bestimmten Schläge oder Hauungen; in dem

3. handelt er von dem Holzvertriebe; in dem

4. von der Berechnung des Holzes und der Preisbestimmung; in dem

5. von den in Forsten wild wachsenden Bäumen und Sträuchern; in dem

6. endlich gehet der Verf. zu der Betrachtung verschiedener forstwirtschaftlichen Gegenstände über, wo er folgende Fragen, eine wichtiger als die andere, beantwortet:

1) In wiefern sind Durchhauungen der Laubhölzer zu billigen?

2) In wiefern haben die Landesbedürfnisse an der Forstertragsbestimmung Antheil?

3) Was ist von der Grasbenutzung in den Forsten zu halten?

4) Erfordert ein guter Forsthaushalt, auf Reserve-Schläge bedacht zu nehmen? —

Rec. konnte nicht unterlassen, den ganzen Inhalt eines Werks anzuzeigen, das für den Forstmann von so entschiedenem Werthe ist, und auch für den Nichtforstmann sein Interesse hat. Gewiß eine seltene Erscheinung! Stellen zur Begründung dieses Urtheils auszuheben, erlaubt das Werk nicht; wollte *Rec.* dieses, so müßte er ganze Seiten und Blätter ausschreiben, es muß selbst gelesen werden, und der Leser, der hier einen Mann sprechen hört, welcher mit einer seltenen Sachkenntnis auch eine lange Erfahrung verbindet, wird *Rec.* Urtheil in jedem Abschnitte nicht nur bestätigt

finden, sondern seine, in diesem Fache erworbene Kenntnisse werden dadurch auch heller und zu evidenten Gewissheit empor gehoben werden.

Wie manche Forstbediente, besonders solche, die bey den Forsten der Güterbesitzer angestellt sind, mögen noch über die hier zur Sprache gebrachten Punkte im Finstern tappen! Wie manche, ja, wie viele mögen sich finden, die einen Baum nach seinem körperlichen Inhalte zu berechnen, und seinen Werth richtig zu bestimmen nicht im Stande sind; die vielmehr so urtheilen und schließen: wenn ein Baum von 20 Fufs und 1 Fufs im Durchmesser um 2 fl. verkauft werden kann, so kann ein Baum von eben so viel Länge und 2 Fufs im Durchmesser um 4 fl. dem Käufer überlassen werden. Dem ist aber nicht so! Dieß kann und darf bey einer guten Forstwirtschaft, wo der körperliche Inhalt eines Stammes seinen Werth bestimmt nicht geschehen! Und warum nicht? weil jener nur 15 $\frac{1}{2}$ Kubikfufs körperlichen Inhalt hat, dieser aber 62 derselben, und also viermal so viel werth ist als jener. So können Forstbediente bey dem besten Willen, wenn sie den körperlichen Inhalt eines Baumes nicht zu berechnen wissen, nicht selten dem Forsteigenthümer oder dem Käufer beträchtlichen Schaden zufügen, denn bald geht der Preis über den Werth des Holzes hinaus, bald sinkt er unter denselben herab. Und dieß geschieht überall da, wo die Hölzer nicht nach ihrem körperlichen Inhalte berechnet, und nach diesem ihr Preis bestimmt wird, überall da, wo das Holz auf dem Stamme licitando verkauft wird. Möchten diese Herren vorliegendes Werk zur Hand nehmen, es wird ihnen über manches Wissenswerthe, Wissensnöthige, besonders über die Berechnung der Hölzer nach ihrem körperlichen Inhalt sehr viel Licht geben! *Rec.* empfiehlt daher dieses Werk nicht bloß allen Forstbedienten, sondern auch allen Forsteigenthümern, denen an einer guten Forstwirtschaft gelegen ist, da es sie in den Stand setzt, nicht nur über die Kenntnisse ihrer Forstbeamten und ihrer zweckmäßigen Verfügungen richtig zu urtheilen, sondern auch in dem Falle, wenn von denselben ohne Sachkenntnis und zweckwidrig verfahren wird, selbst zu verfügen und anzuordnen. *Rec.* wünscht dieses Buch in recht viele Hände, und versichert, das keiner dasselbe unbefriedigt bey Seite legen wird.

Allgemeine Literaturzeitung.

N^{ro.} 24.

Freitag, den 25. März

1814.

Philosophie.

Philosophische Vertheidigung der Wunder Jesu und seiner Apostel. Von Dr. Johann Friedr. Chr. Gräffe. Göttingen, bey Heinrich Dietrich. 1812. 10 $\frac{1}{2}$ Bogen in 8.

Ein zwar für alle, aber doch besonders für Kantianer sehr merkwürdiges Buch; denn die Aufgabe ist nach der Kantischen Philosophie consequent beantwortet, und alles so populär als möglich ausgeführt, daß es von jedem, der nur einiger Massen mit der kritischen Philosophie bekannt ist, leicht wird verstanden werden. — In der Vorrede S. 2—14 unterscheidet Hr. Gräffe die echten Philosophen, die tiefen Denker, von dem großen Haufen ihrer Nachbether; mit jenen söhnet er sich aus, wenn sie aus Gründen die Wunder zurückweisen; er ehret sie als Denker; ihren wundersehen Nachbethern aber, die so viel Lerm schlagen, setzt er sehr scharf zu, welches aber indirecte wohl auch jenen Denkern gesagt seyn dürfte. Dann wendet er sich in einem andern Tone an diejenigen welche Wunder zugeben, und schließt mit den Worten: „ja, ihr habt Recht, ihr Freunde der Offenbarung, wenn ihr in einer solchen unmittelbaren Veranstaltung Gottes das Glück eures Lebens findet! Ihr bemerket in Übereinstimmung mit der Wahrheit, daß jedesmal, sobald der Glaube an Offenbarung sich verlieret, rohere Sinnlichkeit, kriechender Eigennutz, Schlawheit des Charakters, Weichlichkeit und Ueppigkeit mit allen Verheerungen der Laster den Erdboden entweihen. Geschichte und Erfahrung bestätigen euch mit lauter Stimme die Gewilsheit der Behauptung, daß eine göttliche nähere Offenbarung für die vollkommene Ausbildung des menschlichen Geschlechtes nothwendig sey.“

In der Einleitung macht Hr. Gräffe vor allem auf die Wichtigkeit der Aufgabe aufmerksam, und führt dann I. einige der vorzüglichsten Wunder

Drittes Heft.

Jesu an, aus welchen er S. 22 den Begriff der Wunder abziehet, daß sie Wirkungen von Worten, Befehlen oder Zeichen sind, welche durch sich selbst jene Wirkungen nicht hervorbringen können; und S. 23, daß sie Handlungen Jesu sind, durch welche er die Existenz, das Wesen, die Quantität und Qualität der Dinge unmittelbar änderte; die Frage, ob die Wunder Wirkungen sind, welche die Kräfte aller Menschen und aller erschaffenen Geister übersteigen, und nur von Gott gewirkt werden können, wird hernach in der Abhandlung selbst beantwortet. Nach der Aufschrift des Buches sollte auch von den Wundern der Apostel gehandelt werden; allein, weder hier, noch sonst im ganzen Buche wird von diesen Meldung gemacht, vermuthlich weil die Wunder der Apostel im Grunde doch Wunder Jesu waren, in dessen Namen sie geschahen. Indessen läßt sich das meiste, was hier und sonst im Buche gesagt wird, auch von sich selbst leicht, nicht nur auf die Wunder der Apostel, sondern auch auf die Wunder Mosis anwenden. — II. Unterscheidet Hr. Gräffe die philosophische Untersuchung der Wunder kurz, richtig und genau 1. von der *historischen* Prüfung der Ächtheit der heiligen Schriften, in welchen die Wunder erzählt werden; 2. von der *kritischen* Untersuchung der Ächtheit der Stellen, welche Wundererzählungen enthalten; 3. von der *exegetischen* Prüfung des Sinnes dieser Stellen, ob das Wunderbare nicht etwan aus einer falschen Auslegung der Worte hervorgehe; und 4. endlich auch von der *juristischen* Untersuchung, ob die Schriftsteller und Zeugen gültig, und über alle Ausnahme erhaben seyen. So richtig alles dieses ist, so möchte Rec. doch diese letztere Untersuchung nicht gern *juristisch* nennen, weil dieser Name leicht den Mißverstand veranlassen kann, daß bey der Prüfung der *historischen* Zeugen ganz eben dieselbe Strenge erfordert wird, welche bey *Gericht* Statt hat, wo dann selbst in der ganzen Profangeschichte wenig oder nichts seyn würde, was auf diese Art erwiesen werden könnte. Der große

Unterschied liegt darin, daß der Richter, zwar nicht öffentliche, aber doch nicht fern liegende Thatsachen, welche strenger bewiesen werden können, zu untersuchen hat, und die Zeugen mündlich näher ausfragen kann; der Geschichtsforscher aber, zwar meistens öffentliche, aber weit entfernte Thatsachen, die nicht so streng können bewiesen werden, prüfen muß, und die Zeugen nur nach ihrer freywilligen Aussage, nehmen, nicht um weitere Aufklärungen fragen kann, indem die Todten ihm nicht antworten. Die Verwirrung dieser zwey verschiedenen Untersuchungen und ihrer Beweisgründe ist so leicht und gewöhnlich, daß selbst der scharfsinnige Hume beyde Arten als ganz gleich angesehen hat; es ist daher rathsam, alles zu vermeiden, was zu dieser nachtheiligen Verwirrung Anlaß geben, oder sie unterhalten kann. Diese letztere Prüfung sollte also, eben sowohl als die erste, *historisch*, oder doch wenigstens *historisch - juristisch* heißen. — Der Hr. Verf. setzt die Erzählungen der Wunder Jesu, als durch alle diese Untersuchungen geprüft und richtig befunden, voraus; er betrachtet III. die Wunder philosophisch, und untersucht ihre *physische* und *moralische Möglichkeit*; diese Untersuchung ist zwar nicht, wie der Hr. Verf. meint, vorhin vernachlässigt, sondern nur nicht nach den Grundsätzen der kritischen Philosophie, die noch nicht auf die Bahn gebracht waren, geschehen. Hr. Gräffe betrachtet die Wunder als Begebenheiten, „die unter dem Verhältnisse der Causalität stehen“ (wie sie auch nicht anders betrachtet werden können), „und daher nach den Principien beurtheilt werden müssen, von welchen die Bestimmung, was Ursache und Wirkung in sich schließt, immerdar abhängig bleibt“. Herr Gräffe will nach den Grundsätzen der kritischen Philosophie beweisen, und beweiset es wirklich auf eine ganz consequente Weise, daß „die Wunder Christi, die Prüfung und Beurtheilung derselben, auf eben denselben Gründen beruhen, und derentwillen wir sagen, daß der Tag eine Wirkung der Sonne, der Tod eines vom Blitze erschlagenen eine Wirkung des Blitzes, und ein Haus eine Wirkung des Bauherrn und des Baumeisters ist“. Aus diesen Worten des Hrn. Verfs. erhellet wohl deutlich, wie populär er zu schreiben sucht, welches sehr löblich ist, weil viele, die von der kritischen Philosophie nur so beyläufig von weiten etwas gehört haben, ohne das System zu kennen, sich mit der Längnung aller Wunder einen Schein von Gelehrsamkeit zu geben suchen, und auf uns arme wandergläubige cavalierement mit Verachtung herabsehen, welches denn immer ein erbärmlicher Antritt ist. Diese zu belehren, ist diese Popularität nothwendig, und,

obgleich diese Herrn insgemein nicht belehrt seyn wollen, so dürfte doch vielleicht mancher versucht werden, das so leicht verständliche Buch zu lesen.

Die Abhandlung selbst ist in vier Abschnitte getheilt, von welchen der erste *die Natur der Causalität* S. 30—62.; der zweyte *die Anwendung der Causalitätsgesetze auf die Beurtheilung der neuteamentlichen Wunder* S. 63—87., und der dritte die Beantwortung der Einwürfe enthält; der vierte ist eine Zugabe über die Literatur dieses Faches, die jedem Leser gewiß erwünscht seyn wird, S. 132—163, und endlich eine Nachschrift S. 164—166. Das Buch verdient es in jeder Rücksicht, daß wir den Hauptinhalt und den Gang der Gedanken des Herrn Verfassers den Lesern kurz darlegen.

I. Abschn. §. 1. „In Christi Worten oder in seinem Willen lag der Grund, warum die angezeigte außerordentliche Veränderung geschah. Wer siehet nicht sogleich, daß Wunder wenn sie geprüft werden, auf das *Verhältniß der Ursache und Wirkung* zurückführen?“ Es wird dann untersucht, wie wir dazu kommen, zwey Wahrnehmungen als *Ursache und Wirkung* anzusehen; diese Schwierigkeit wird sehr einleuchtend dargestellt. — § 2. Man beruft sich, um diese Frage zu beantworten, gewöhnlich auf *Kräfte*, und sagt, unter Kraft sey dasjenige zu verstehen, was *Ursache werden, und Wirkungen hervorbringen kann*. Aber *was ist Kraft eigentlich in sich selbst?* — Die gegebene Nominaldefinition erklärt im Grunde nichts. *Das Brod hat die Kraft zu nähren*, heißt weiter nichts, als *es nähret*. Es werden also hierdurch nur zwey auf einander folgende Thatsachen, *Beschaffenheiten und Zustände* ausgesagt; die Kraft selbst bleibt unbekannt. — § 3. Unsere Erkenntniß reicht nicht bis an die Kräfte, sondern hängt immer nur von der *Afficirung* ab. Wir wissen von allen Gegenständen nicht mehr als die *Eindrücke*, und die von denselben entstehenden *Veränderungen*, die Afficirung mag von äußerlichen Gegenständen kommen, oder bloß innerlich seyn, wie Traurigkeit, Fröhlichkeit u. s. w. — § 4. Auch die *Begebenheiten* können nur erkannt werden, wie wir von denselben *afficirt* werden. Jede Begebenheit schließt ein Werden, ein Entstehen, eine Veränderung in sich, wobey eine Verbindung von zwey contradictorischen Gegenständen erscheint: der Kranke, z. B., wird gesund; also *zwey Afficirungen, zwey Wahrnehmungen*. — § 5. Zwey solche, immer aufeinander *unmittelbar* folgende Afficirungen muß der Mensch als Ursache und Wirkung denken; die Sonne als Ursache des Lichtes und der Wärme, weil wir durch jenes sehen, und diese empfinden, u. s. w. — § 6. Da

her ist der Trieb so mächtig, immer nach der Ursache zu forschen; daher die immer wiederkehrenden Fragen: warum? woher? und wenn die Ursache angegeben wird, so ist doch im Grunde nicht mehr gesagt, als *dieses ist die Ursache, weil jenes darauf folget*. Die Erklärung des Blitzes z. B. durch die Electricität, erklärt nur die *Folge*, nicht die *Materie* des Blitzes, und was von der Electricität bekannt ist, schränkt sich auf die Erfahrung, auf zwey Afficirungen ein, indessen die Materie der Electricität unbekannt bleibt. Wir nehmen zwey Afficirungen, zwey Veränderungen wahr, und denken zwischen beyden Causalität als *nothwendig*; aber die *Nothwendigkeit* nehmen wir nicht wahr, weil wir das *Wesen der inneren Kräfte nicht kennen*. Wir nehmen nur wahr, A geht vor, und B folget; ein Ziegel fällt vom Dach auf einen Menschen, und dieser stirbt, ob dieser gleich, in eben diesem Augenblicke vom Schlag getroffen, sterben konnte. — § 7. Dafs unsere Causalsätze blofs die Zeitfolge ausdrücken, hat Hume Essays and theatrises Vol. III scharfsinnig bemerkt, er konnte aber den richtigen Ausgang aus dieser Schwierigkeit nicht finden; denn die Causalverknüpfung, die alle Menschen hineinbringen, bleibt gänzlich unbekannt, weil wir die inneren Kräfte der Körper nicht kennen, und unsere Kenntnifs von Ursache und Wirkung sich ganz auf die Zeitfolge einschränkt; daher wir, wenn jedesmal B auf A folget, gedrungen sind eine Causalverbindung anzunehmen. — § 8. Dieser Drang, diese Nothwendigkeit, eine Causalverbindung anzunehmen, entspringt aus der Zeit als *Form des inneren Sinnes*; diese weist allen ihren Theilen eine bestimmte eigentliche Stelle an; in dieser gehen alle inneren Handlungen vor, wird alles vereinigt, gesammelt, geordnet, was von derselben verschieden ist; sie ist die Art und Weise, an welche alle innere Afficirungen gebunden sind; sie geht allen Afficirungen vorher, indem sie nicht aus der Erfahrung kommt, sondern die ursprüngliche Form des inneren Sinnes ist, ohne welche apodictische Grundsätze von den Verhältnissen der Zeit nicht möglich wären. Die Zeit hat nur Eine Dimension; verschiedene Zeiten sind nicht zugleich, sondern nach einander, können auch nicht versetzt werden. Die vergangene Zeit kann nicht zurückkehren, ist ein Satz von apodictischer Gewifsheit, die von der Form des inneren Sinnes ausgeht. Die Folge der Zeit ist ununterbrechlich, auf den gestrigen Tag mufs der heutige, und kann nicht der übermorgende Tag folgen. Aus dem Flusse der Zeit läfst sich auch kein Glied herausnehmen; sie ist eine ununterbrochene unänderliche Kette. Jede Secunde der Zeit ist unzertrennlich und ununterbrechbar mit der vorgehen-

den und folgenden verbunden, und eine folget nicht *zufällig*, sondern *nothwendig* auf die andere. Mithin folgen auch die Begebenheiten A und B in zwey unmittelbar auf einander folgenden Zeitpunkten, nicht *zufällig* auf einander, sondern sind durch das Band der *Nothwendigkeit* mit einander verknüpft. Da, so oft wir es bemerken, A *allzeit* vorgehet, und B folget; so erfüllen sie zwey Theile der Zeit, die nothwendig in dieser Reihe verbunden sind, und nicht versetzt werden können. Auf diese Art ist also (§ 9.) A und B nicht blofs *vorhergehend und folgend*, sondern *nothwendig, als Ursache und Wirkung, verknüpft*: A mufs vorhergehen, wenn B folgen soll; sie sind durch die zwey unzertrennlich verbundenen und nicht zu verrückenden Zeitpunkte verknüpft. Daher nöthigt die Vernunft zu dem Schluss auf Ursache und Wirkung, und verleihet das Recht, von Kräften der Dinge zu reden, ob wir sie gleich gar nicht kennen. (Ob der Skeptiker hiermit zufrieden seyn werde, steht dahin; indessen würde der Zweifel desselben auf das übrige keinen Einflufs haben; denn er kann nicht die Sache selbst, sondern nur bestreiten, dafs dieser Beweis apodictisch sey.)

Nach dieser Entwickelung der Causalitätsgesetze folget nun im zweyten Abschnitt die Anwendung derselben auf die Beurtheilung der neuteamentlichen Wunder. — § 10. Die Wunder Jesu sind Begebenheiten, denen, wie allen andern Begebenheiten, etwas vorhergeht, nämlich die Worte oder der Befehl Jesu. Diese beyde, auf einander folgende Zustände können wahrgenommen werden: Jesus spricht, und der Todte wachet auf. Beydes, die Worte und der Erfolg, können leicht, ohne Anstrengung und ohne Scharfsinn, wie bey jeden andern auf einander folgenden Begebenheiten, wahrgenommen werden; es sind hier, wie bey allen andern Begebenheiten, zwey Afficirungen, und es treten auch keine andere Gesetze der Afficirungen ein, als bey allen anderen *immer* auf einander folgenden Begebenheiten. So oft Jesus sprach, erfolgte die Wirkung, wie bey andern *allzeit* auf einander folgenden Begebenheiten, woraus der richtige Schluss hervorgehet; die Worte und der Erfolg stehen in Causalverbindung. Wäre nur einmal oder zweymal erfolgt, was Jesus sprach oder befahl: so wäre es zwar noch immer sehr auffallend; aber man würde die Bestätigung vermissen, und die Entscheidung wäre manchem Zweifel unterworfen. Allein die Menge der Wunder Jesu hebt allen Zweifel auf, zumal da er sie vor seinen scharfsichtigen Feinden, in grofsen Städten, am hellen Tage, vor gebildeten Zuschauern u. s. w. wirkte, und keiner ihm den Vorwurf machte, der Erfolg seiner Worte habe gemangelt, son-

„dern auch seine abgesagten Feinde keinen andern Ausweg fanden, als den elendesten, er wirke durch Belsebul. (§ 11.) Bloße Worte können durch sich selbst nichts hervorbringen, und doch folgte auf die Worte Jesu ohne alle Mittel, ohne Arzneyen, ohne Operationen u. dgl., unmittelbar die vorhergesagte Wirkung, die Gesundheit. Diese Wirkungen waren also *unmittelbare* Wirkungen Jesu; er wollte, sprach, und es geschah. — (§ 12) Sollte etwa die Wirkung durch die Vermittelung höherer erschaffenen Geister erfolgt seyn? — Hr. Gräffe antwortet; diess sey eine vermessene Frage. Das Daseyn höherer Geister sey zwar nicht wohl zu läugnen, aber ihre Kräfte lassen sich nicht bestimmen, und zudem seyen (§ 13.) manche Wunder von der Art, daß sie nur allein von Gott gewirkt werden konnten, wie die Erweckung der Todten durch Worte, wozu eine unendliche Kraft, gleichsam eine neue Schöpfung erfordert werde. Auch schon das Wirken durch bloßes Reden, durch bloßes Wollen, ist ein der Schöpfung gleiches Wirken. Auch Lahme herstellen, Blinde sehend machen ist über der Bedingung aller erschaffenen höheren Geister, die, als beschränkte Wesen, immer an die Gesetze der Natur gebunden sind. — (§ 14.) Nun stellet sich Gott, (das Daseyn und seine Vorsehung vorausgesetzt) bey demjenigen, der durch Worte heilet, doch ganz anders, als bey dem, durch Heilmittel heilenden Arzte dar; er stellet sich deutlicher und ausdrücklicher dar; seine ewige Kraft ist in dem Wunder sichtbar. Diese ewige, nothwendige und selbständige Kraft kann nicht sich ihrer selbst unbewußt seyn, sondern muß, weil sie sich in der Welt durch *Leben, Empfindung, Denken und Wollen offenbaret*, sich ihrer selbst bewußt seyn, und alles *so regieren, daß alles von derselben abhängt*. Ohne Willen und Zulassung der Gottheit kann nichts geschehen. Wären nun die Wunder Jesu durch die Vermittelung höherer Geister gewirkt: so müßte es Gott selbst so geordnet, oder doch zugelassen haben. Hätten nun bey der Speisung von 5000, und dann von 4000 Mann mit sehr wenig Nahrungsmitteln, höhere Geister Speise zugetragen: so müßten sie sie anderwärtig genommen haben, und es wäre nur die Schöpfung aus Nichts beyseitiget; aber diese höheren Geister tragen wohl nicht körperliche Dinge, und diess am wenigsten auf den Befehl eines Menschen. — Die Juden sagten, Jesu wirke durch Belsebul; allein dieser konnte bey denjenigen Wundern, die nach § 13. nur durch die Allmacht gewirkt werden konnten, nichts thun, und bey den übrigen tritt die Abhängigkeit der Welt von Gott und seiner Regierung ein, welche gewiß nicht gestattet, daß ein böser Geist böse Anschläge nach seinem Belieben ausführe, eigen-

mächtig in die Ordnung der Dinge eingreife, Menschen durch Zaubereyen verwirre und in Täuschungen verwickle, aus welchen kein Ausgang wäre, unheilbare Krankheiten zuschicke; sollte Gott die Zerstörung der Ordnung bösen Geistern überlassen? Andere Übel, die Gott zuläßt, rechtfertigen sich durch wohlthätige Zwecke, wecken die Vernunftthätigkeit, befördern die moralische Besserung, und der Mensch kann sich durch Nachdenken, durch Thätigkeit, an der Hand der Weisheit und Frömmigkeit, einen sichern Ausgang eröffnen. „Aber wenn die Grundkräfte des Menschen zerstört, alle Stützen der Wahrheit zertrümmert, und die Unterscheidungsmerkmale der Erkenntnifs verwirrt werden — welches durch die Betrügereyen der bösen Geister offenbar geschehen würde: — so wären die Menschen ohne Rettung, Täuschungen, Verfinsterungen und Irthümern preis gegeben, aus deren Abgründen sie niemals wieder sich zum Anblick des Lichtes erheben könnten. So wenig es möglich ist, daß die Gottheit die Menschen in eine solche Zerrüttung stürze, nach welcher sie den Satz: *zwey Mal zwey macht fünf*, nothwendig für wahr halten müßten: eben so wenig ist es auch möglich, daß die Gottheit den bösen Geistern gestatte, Blendwerke und Täuschungen hervorzubringen, nach welchen sich die Menschen nothwendig richten müßten, und sie also ganz unfähig würden, Wahrheit und Irrthum jemahls von einander zu unterscheiden. Die Verbindung der Wunder mit bösen Geistern ist also ganz ungegründet; sollten aber gute Geister die Mittel und Werkzeuge bey der Vollendung der Wunder gewesen seyn: so läßt sich dieses nicht anders, als nur so denken, daß es unter einer besonderen Billigung und Zulassung Gottes geschehen wäre.“ Dieses wird im folgenden noch mehr bestätigt, welches aber schon Less in der Vertheidigung der christlichen Religion, auf eben diese Art ausgeführt hat.

Hr. Gräffe schließt nun aus allem diesem, daß die Philosophie die Unmöglichkeit eines Wunders nie wird beweisen können; denn woher sollte sie diesen Beweis führen? etwa aus der inneren Natur der Kräfte? dann müßten wir die Kräfte a priori kennen . . . Die innere Natur der Dinge, und die Beziehungen ihrer Kräfte kennen wir nur in sofern, in wie fern wir Afficirungen und Anschauungen haben (§ 2—3), aus deren regelmäßiger Folge unserer Vernunft mittelst des inneren Sinnes (§ 7—8) belehrende, den Nexus der Dinge betreffende, Schlüsse zieht. Wenn nun diese Afficirungen und diese Vernunftschlüsse uns die Grenze unserer Behauptungen bezeichnen; so kann aus dem Gebiete der Philosophie niemals ein Grund entlehnt werden, die Unmög-

„lichkeit eines Wunders darzuthun. — Wir müssen aber noch weiter gehen, und in Gemäßheit der bisherigen Erörterungen sogar behaupten, daß die Stimme der Philosophie es uns zur Pflicht macht, die Handlungen Christi als wahre Wunder anzuerkennen. Wir setzen hierbey voraus, was die Einleitung bestimmte (bestimmt hat). Wenn dieß seine historische Richtigkeit hat, daß auf Christi Wort und Befehl die Todten erwachten, die Lahmen gingen, und die Aussätzigen rein wurden; wenn dieses Factum exegetisch, historisch, und juristisch keinem Zweifel unterworfen ist: so stehet die Wahrheit mit der Unerschütterlichkeit eines Felsen da, daß Jesus unmittelbar handelte (wirkte), daß sein Wort die Ursache, und die außerordentlichen Heilungen und Veränderungen in der Natur die Wirkungen waren. Wir legen hierbey nichts anders zum Grunde, als das Nämliche, was wir jedes Mal anwenden, wenn wir über Ursache und Wirkungen entscheiden. Entweder du mußt läugnen, daß die aufgehende Sonne die Ursache des Tages sey; oder du mußt auch zugeben, daß Christi Wort und die Belebung der Todten in einem unmittelbaren Nexus der Nothwendigkeit stehen. So wenig du den Causalzusammenhang der Sonne und der Tageswärme läugnen wirst: eben so wenig darfst du das Causalverhältniß zwischen dem Worte Christi und den unmittelbar damit verbundenen Wirkungen verneinen. Denn beydes beruhet auf eben denselben Gründen; beydes gründet sich auf die regelmässige Folge der Erscheinungen, und auf dem natürlichen, vermittelst der Form des inneren Sinnes gebildeten Vernunftschluß. Also hat beydes denselben Grad der Gewisheit und Giltigkeit, einer Giltigkeit, nach welcher sich alle unsere Urtheile richten. . . . Dieser, das Causalitätsverhältniß betreffende Vernunftschluß . . . führt alsdann andere Vernunftschlüsse herbey, daß also Jesus gewirkt hat, wie kein Mensch wirken kann; daß seine Werke nur durch die Allmacht, oder unter einer besonderen Bewilligung der Gottheit geschehen könnten; daß also seine Werke wahre Wunder sind, die von jedem, welcher richtig philosophiren will, für wahre Wunder anerkannt werden müssen.“

Im dritten Abschnitte beantwortet Hr. Gräffe die Einwendungen, und zwar § 16—17. die von Hume, § 18—19. die von Kant, und § 20—21. die im Göttingischen Osterprogramm 1795, von dem verummten Philidor in der Kritik des Immanuel 1806, und von andern vorgebracht worden. Unter diesen Einwendungen finden sich auch einige historische oder historischjuristische. Rec. hat es nicht wenig befremdet, daß die Antwort des Ver-

fassers des Immanuel an Philidor 1808, in Göttingen noch 1812 nicht bekannt war, und von Hrn. Gräffe nicht erwähnt wird.

Der vierte Abschnitt enthält die Literatur über die Wunder, zwar nicht vollständig, aber doch das vorzüglichste, und zwar §. 22 über die verschiedenen Definitionen der Wunder, die in drey Classen; in die *physische, metaphysische und teleologische*, geordnet werden; im 23. § folgen die neueren Schritten, welche von den Wundern und von der Auslegung der biblischen Erzählungen derselben handeln, mit einer kurzen Anzeige des Inhalts, wo dieser nicht sogleich aus der Aufschrift des Buches erhellet; im 24. § gibt der Hr. Verf. die verschiedenen Deductionen des Begriffs: *Wunder und Offenbarung*, die in neuern Schriften aufgestellt worden; endlich im 25. § macht er noch auf das Verhältniß aufmerksam, in welchem seine Schrift zu den, im vorgehenden § angegebenen Deductionen stehet. In der Nachschrift S. 163—166 ist einiges von dem oben erwähnten Buche *Immanuel*, und von *Schelling's* Antwort auf die *Jakobische* Schrift über die göttlichen Dinge und ihrer Offenbarung, nachgetragen.

Nachdem die Anzeige des Inhalts dieser Vertheidigung der Wunder schon so viel Raum weggenommen, so können wir aus diesen zwey letzten Abschnitten keine Auszüge geben; nur wollen wir aus dem letzten Abschnitte zwey Bücher anführen, die allgemeiner bekannt zu werden verdienen, nämlich erstens, das schon oben erwähnte mit der Aufschrift: *Immanuel, ein Buch für Christen und Juden, oder die völlige Vernichtung der natürlichen Religion durch die kritische Philosophie. Ein neuer Beweis für die Nothwendigkeit und Wünschenswürdigkeit der, in der Bibel wirklich enthaltenen Offenbarung*. Berlin und Stettin 1805. Der Verfasser zeigt aus den Principien der kritischen Philosophie, daß die Realisirung der Idee Gottes, das *wirkliche Daseyn* Gottes, nur durch Offenbarungen aufser Zweifel gesetzt werden kann, vermöge des Schlusses: *Gott hat sich geoffenbaret folglich existirt er*. Dagegen ist zwar die oben erwähnte Schrift erschienen: *Philidors Kritik des Immanuel eines vorgeblichen (?) Buches für Christen und Juden, oder der letzte und höchste Triumph der Vernunft über den Glauben an Offenbarung*. Zerbst 1806. Wie eitel aber dieser prahlerische Titel sey, hat der Verfasser des Immanuel in seiner Gegenschrift gezeigt: *Fragen an Philidor, ein Anhang zu Immanuel*. Hirschberg 1808. — Ein eben so merkwürdiges oder noch merkwürdigeres, und, wie Hr. Gräffe sich ausdrückt, *classisches Buch in diesem Fache* ist: *Kritik der christlichen Offenbarung, oder einzig möglicher Standpunct die Offenbarung zu beurtheilen*. Leipzig 1798. Dieses

Buch hat die wohlverdiente Aufmerksamkeit nicht erregt, entweder weil es anonymisch war, oder weil damals der Gebrauch der kantischen und der für Kant herausgekommenen Bücher diesem nicht Raum liefs; vielleicht auch zum Theil, weil das Publikum der vielen Kritiken der Offenbarung, die in jenen Jahren erschienen, müde geworden, und also nicht sehr neugierig war, dieses Buch, obgleich aus allen das beste, zu lesen und Gebrauch von demselben zu machen. Der ungenannte tiefe Denker gebet ganz seinen eigenen Weg, und verweist es seinen Vorgängern, dafs sie die Principien für den Beweis der Offenbarung aus der *Erfahrung*, aus der *Zweckmäfsigkeit*, aus der *äufseren Form der Offenbarung*, oder auch aus der *bestimmenden praktischen Vernunft* genommen, da man sie doch nur aus der *reflectirenden praktischen Vernunft* herhohlen kann. Mit Scharfsinn zergliedert er die Postulate der praktischen Vernunft, und zeigt, dafs sie, weil sie das Schwanken zwischen Glauben und Unglauben, nicht aufheben können, ihrer Natur nach auf eine unmittelbare sinnliche Zusicherung des Daseyns Gottes dringen. Das, obgleich nun schon alte Buch verdienet noch immer viele Leser, und keiner wird es bereuen, es gelesen zu haben.

Nahius von Tassow.

Botanik.

Centuria plantarum rariorum Rossiae meridionalis praesertim Tauriae et Caucasi iconibus descriptionibusque illustrata. Cura L. B. Friderici Marschall a Bieberstein, Aug. Ruth. Imp. Cons. Stat. Ord. St. Wlad. equitis. Pars. I. Charkowiae typis academicis. 1810. Grosf Folio. Keine Vorrede. Kein Register. Mit 50 ausgemahlten Kupfertafeln und eben so viel Blättern Text; beyde auf Englischem Velinpapier.

Die Absicht dieses, dem Vernehmen nach, auf kaiserliche Kosten veranstalteten Werkes ist, wie der Anschein lehret, denn im Buche selbst findet sich keine Auskunft, einhundert der neuen Pflanzenarten, welche der rühmlichst bekannte Herr Verfasser schon in seiner im Jahre 1808 erschienenen Flora taurico-caucasica, dem Resultate seiner vierzehnjährigen Reisen durch diese Provinzen Russlands, aufgeführt hat, in umständlichen Beschreibungen und ausgemahlten Abbildungen darzustellen, und dadurch das, in der Vorrede des

letzten genannten Buches enthaltene Versprechen: in der Folge Abbildungen aller neuen Pflanzen von Taurien und dem Kaukasus zu liefern, zum Theil zu erfüllen. Die Einrichtung des Textes ist bey nahe ganz, wie bey den neuern französischen Werken dieser Art; zuerst der Gattungsnahmen, Classe und Ordnung nach Linné, und der wesentliche Charakter der Gattung; dann der vollständige Namen, die *Differentia specifica* nebst dem Citate aus der Flora caucasica und Willdenow's Species plantarum, nebst einigen Synonymen anderer russischen Botaniker; der Wohn- und Standort, die Blüthezeit und Ausdauer; worauf die tabellarisch geordnete, umständliche Beschreibung und manchmal einige Anmerkungen folgen; und endlich die Erklärung der Abbildung den Beschlufs macht. Die Abbildungen sind nach Jacquin's Methode; der Stich auf geätzte Umriffe, in straffirter und punctirter Manier ausgeführt, und die schwarzen Abdrücke von freyer Hand ausgemahlet. Sowohl die Zeichnungen selbst, als die Ausführung des Kupferstechers und der Coloristen, machen dem Herrn Verfasser der solche angegeben und geleitet, und den russischen Künstlern selbst, vorzügliche Ehre, so wie das ganze Werk einen sehr wichtigen und reichen Beytrag, zu der bisher vorhandenen, die Kenntnifs der Pflanzen so bestimmt sichernden Sammlung richtiger, umständlicher Beschreibungen und treuer Abbildungen derselben liefert. Da die in diesem ersten Theile dargestellten Pflanzen, den Botanikern aus des Herrn Verfassers Flora taurico-caucasica schon alle bekannt sind, so folgt hier ein blofses Namenverzeichnis derselben.

1. Crocus reticulatus.
2. Rosa pygmaea.
3. Silene supina.
4. Lilium monadelphum.
5. Delphinium speciosum.
6. Convolvulus hirsutus.
7. Veronica umbrosa.
8. Dianthus campestris.
9. Astragalus calycinus.
10. Campanula lactiflora.
11. Iris reticulata.
12. Aconitum ochroleucum.
13. Lonicera iberica.
14. Myosotis macrophylla.
15. Robinia grandiflora.
16. Campanula Adami.
17. Anabasis florida.
18. Veronica amoena.
19. Ranunculus polyrhizos.
20. Astragalus striatellus.
21. Fritillaria tulipifolia.
22. Lathyrus rotundifolius.
23. Anchusa stylosa.
24. Convolvulus holosericeus.
25. Nigella segetalis.
26. Astragalus mixtus.
27. Linaria macroua.
28. Nepeta serpyllifolia.
29. Allium saxatile.
30. Lagoseris crepoides.
31. Iris humilis.
32. Lysimachia verticillata.
33. Dianthus squarrosus.
34. Pyrethrum roseum.
35. Onobrychis Pallasii.
36. Myosotis barbata.
37. Rosa ferox.
38. Thymus graveolens.
39. Sideritis taurica.
40. Sedum pilosum.
41. Fritillaria lutea.
42. Campanula collina.
43. Anchusa rosea.
44. Carduus wolgensis.
45. Astragalus corniculatus.
46. Centaurea ochroleuca.
- 47.

Gentiana angulosa. 48. Erodium ruthenicum. 49.
Serratula stoechadifolia. 50. Merendera caucasica.

—n.

Philologie.

Versuch über die Metrik der Hebräer. Eine Beylage zu den Hebräischen Sprachlehren und zu den Einleitungen in die Schriften des alten Testaments, von Joh. Joach. Bellermann, Dr. der Theologie und Philosophie, Director des vereinigten Berlinisch - Kölnischen Gymnasiums zum grauen Kloster etc. Berlin 1813. In der Maurer'schen Buchhandlung. 16 Bogen, und $\frac{1}{4}$ Bogen Vorrede und Inhaltsanzeige in 8.

Der, durch ältere Schriften und durch die neu-lich erklärten Punischen Stellen im Pönulus des Plautus, berühmte Hr. Verf. konnte sich mit der herrschenden Meinung, die Hebräer hätten keine Metrik gehabt, nicht befriedigen, und machte einen Versuch, dieselbe zu entdecken, den er hiermit zur Beurtheilung vorlegt. Rec. ist seit einigen Jahren, da er die Psalmen öfters hintereinander, nicht bloß im Gedanken, sondern auch mit dem Munde las, gleichfalls der herrschenden Meinung untreu geworden, indem er in dem Übergange von einem Psalme zu dem andern (z. B. von Ps. 74 zu 75, vom Ps. 91 zu 92, vom Ps. 106 zu 107, vom Ps. 28 zu 29 u. s. w.) eine gewisse Verschiedenheit bemerkte, durch welche mancher Psalm im Gang der Wörter und Sylben auffallend schneller fortleitet, weit fröhlicher klinget, und eine gewisse Art Musik verräth, welches ohne Versification nicht geschehen könnte. Er verzweifelte aber, und verzweifelt noch jetzt, nachdem er diesen Versuch gelesen, an der Möglichkeit der vollständigen Entdeckung der alten Metrik der Hebräer; denn obgleich, wie erst gesagt worden, oft bey dem Übergange von einem Psalme zu dem andern etwas Metrisches sich aufdringt: so ist doch die genauere alte Aussprache der Hebräischen Wörter und mithin auch das Sylbenmaß verloren. wenigstens in so weit verloren, daß die Versification nicht, oder wenigstens sehr unvollständig zu entdecken seyn dürfte. Die vergeblichen Versuche hierüber im 17. und 18. Jahrhundert, haben es den Recensenten schon vor vielen Jahren verleidet, diese älteren Werke auch nur ganz zu durchlesen. Hr. Bellermann ist aber, Vorrede S. III—IV der Meinung, daß alle jene Forscher zu willkürlich zu Werke gingen, und nur einzelne Stellen zu Grunde legten, welches wirklich niemand läugnen kann. „es komme aber besonders

„darauf an, durch die Analyse vieler, besonders „der charakterischen Gesänge, sichere Grundsätze „aufzusuchen, und die Regeln der Quantität der „Sylben, der Betonung der Wörter, der Gattun- „gen der Versglieder und der Beschaffenheit der „Verse zu erforschen, und alsdann mit einem ge- „wissen Grade von Wahrscheinlichkeit zu bestim- „men, welche Versarten in den auf uns gekomme- „nen Überbleibseln der alten Hebräischen Dichter „sich entweder wirklich vorfinden, oder vergebens „gesucht werden.“ Der Hr. Verf. nimmt die maso- rethische Punctuation und Accentuation ganz, wie sie ist, als solche an, welche die alte Aussprache angebe, weil sie mit dem Wesen der Sprache (aber doch nur, wie sie von den Masorethen gemodell worden, und wir sie von ihnen haben) verwebet sey. Niemand wird läugnen, daß auch die alten Hebräer, wie der Hr. Verf. sagt, das regelmäßige Zeitwort hogen: *kataltha*, *katalth*, *katalthi*, aber es ist schon zweifelhaft, ob sie *katlah*, *kat'lu*, oder wie die Araber dreysylbig sprachen, *katalah*, *katalu*, oder *kate- lah*, *katelu*, und so in hundert andern Beyspie- len, besonders in der Veränderung der Vocale und Sylben in Pausa, in der Biegung ins weibliche Geschlecht und in die vielfache Zahl, mit den Suffi- xen, und in statu constructo, welche Verände- rungen die Araber nicht kennen, und für welche die Aramäer andere substituiren. Eben so zweifel- haft ist der Vocal der Präfixen, und die Verände- rungen desselben, wo der Hebräische Text mit Griechischen Buchstaben in Hexapten des Origi- nes, andere Vocale vorweist, die eine Sylbe ma- chen, wo jetzt keine ist. Sollten die gelehrten Ju- den die alte Aussprache erhalten haben: warum nicht auch die Bedeutungen der Wörter, in wel- chen sie so oft irren? Sollten endlich die Hebräer nach der Rückkehr aus der Gefangenschaft, da sie Aramäisch redeten, nicht die Vocale und die Be- tonung in vielen Stücken nach der Aramäischen Mundart umgeändert haben, da sie selbst man- che Wörter und Formen daher entlehnten? Doch, wir wollen dieses hier nicht bis auf den Grund un- tersuchen, sondern erzählen, worauf Hr. Bella- rim das hohe Alter der dermaligen Vocale gründe. Er meint, die alten Übersetzer müßten, wenn sie unsere dermalige Aussprache nicht kannten, besonders in eigenen Namen, häufiger abgewichen seyn. (Dieses findet sich aber doch häufig genug, selbst in eigenen Namen; und in den meisten Wör- tern, wie auch in Suffixen und Präfixen, hatte die Verschiedenheit der Vocale auf die Übersetzung keinen Einfluß.) Die alte Aussprache und Be- tonung habe sich bey dem Aussterben der Sprache, meinet der Hr. Verf., unter den Gelehrten durch mündliche Mittheilung erhalten, zumal da die He- bräer so fest an den alten Formen hingen, und

die Sprache hochschätzten. (Wendet man dieses auf die Griechen und Italiener an, so sieht man, daß es nicht besteht.) Diese Aussprache sey dann durch die masorethische Punctation; dem Auge sichtbar, für die Nachwelt auf immer gesichert worden. Er beruft sich auf die Zustimmung des de Wette im Commentar über die Psalmen 1811, und des Gesenius in der Vorrede zu dem Hebräisch-deutschen Handwörterbuche S. XVIII. Rec. will nicht antworten, daß die Hebräer, wenn dieses seine ganze Richtigkeit hätte, auch schon im höchsten Alterthume die Lehren des Thalmuds müßten gehabt haben; aber seine Verwunderung kann er nicht bergen, daß de Wette und mehrere andere Schriftsteller die Tradition der Juden über die Aussprache der Wörter so eifrig in Schutz nehmen, da doch eben diese Schriftsteller die Tradition nicht nur der Juden, sondern auch der minder leichtgläubigen älteren Hebräer über den Ursprung des Pentateuchs gar keiner Achtung würdigen, obgleich dieses Buch den Hebräern immer weit wichtiger war als die wahre Aussprache der Wörter, auch die Notiz vom Verfasser dieses so hochgeschätzten Buches sehr einfach und weit leichter unversehrt auf die Nachkommen konnte fortgepflanzt werden, als die Aussprache und Betonung so vieler Tausend Wörter. Wenn man sagt, in Pentateuch fänden sich Anachronismen, und was sonst dergleichen ist, so hat man ja auch von Puncten Zweifel erhoben, und offenbare Fehler, ja so gar eine verschiedene Punctation eben desselben Wortes nachgewiesen. Doch dieses nur im vorbeygehen. Wir kommen zu dem Versuche selbst, und gestehen im voraus, daß vieles von der alten Aussprache in der Punctation liegt, und so wäre es ja doch möglich, daß wenigstens einiges, oder vielleicht auch das Wesentliche der Metrik entdeckt würde.

Das Buch besteht aus sechs Abschnitten. In dem ersten wird das masorethische Sylbenmaß, oder das schon so ziemlich vergessene systema trium morarum, und dann die Betonung der Hebräischen Sylben durch Vocalisation und Accentuation dargelegt, auch werden die Einwendungen (wie es Recn. scheint, nicht immer befriedigend) widerlegt. Hierbey ist aber vergessen worden, daß die Betonung der Hebräischen Wörter ganz die Chaldäische ist, da doch sonst Mundarten in der Stellung des Tons von einander abweichen, wie selbst aus der Vergleichung der Syrischen, Arabischen und Chaldäischen Mundart erhellet. Soll hieraus nicht geschlossen werden, daß die Punctatoren, beynahe 1000 Jahre nach dem Tode der Sprache, sich nach dem Chaldäischen gerichtet haben? Denn nicht vom zweyten

bis zum sechsten Jahrhunderte, wie Hr. Beller- mann mit den älteren Theologen annimmt, sondern vom siebenten bis ins neunte Jahrhundert haben sie dieses Punctations- und Accentuationssystem ausgearbeitet. Konnten sich wohl so viele Tausende von Kleinigkeiten, auch nur in Schulen durch einen so langen Zeitraum ganz rein erhalten, ohne durch die Chaldäische Muttersprache der Gelehrten unvermerkt, aber doch mannigfaltig entstellt zu werden? Hernach wird von dem Hrn. Verf. der Ton von der Quantität nicht unterscheiden, wie im Neugriechischen, wo diese Verwirrung, wenn sie auf das Altgriechische übertragen wird, diese so wohlklingende Sprache ganz verkrüppelt. In unserer deutschen, und auch in der Arabischen Sprache hat zwar immer die lange, gedehnte oder geschärfte Sylbe den Ton, aber schon in der lateinischen Sprache ist es nicht immer so, wie z. B. dominus, wo der Ton auf der kurzen ersten Sylbe liegt. Wird im Hebräischen angenommen, daß die, durch den Accent der Punctatoren betonte Sylbe auch zugleich allzeit lang ist: so geht der ganze Wohlklang der Hebräischen Gedichte verloren, und selbst die ganze Sprache wird sehr schwerfällig und eintönig, wenn anders das Gehör des Recn. richtig ist, welches aber doch schon von anderen Philologen, die Hr. Beller- mann selbst anführt und zu widerlegen sucht, bemerkt worden. Ein Beyspiel werden wir weiterhin anführen. Hierzu kommt noch, daß manche Sylben, die einen ruhenden Buchstaben haben, und mithin doch wohl, wenn auch der Buchstab hinausgefallen, gedehnt werden sollen, nach dieser Aussprache und Betonung kurz lauten. Was hier noch auffällt, ist, daß das Präfixum Vau vor den Lippenbuchstaben, mit Schureck, ם soviel als ם gelten, mit Sch'wa aber gar keine Sylbe machen soll, da doch Origines in allen Fällen ם dafür schreibt, und folglich annimmt, daß es überall eine Sylbe ausmacht. Die Beyspiele *Valerianus*, *Vespasianus*, die im Griechischen mit ם geschrieben werden, thun zur Sache nichts, gehören auch gar nicht hieher, wo weder von Lateinischen Wörtern, noch von solchen Hebräischen Wörtern, in welchen auf das Vau ein Vocal folgte, die Rede ist. — Hernach dringet Hr. Bellermann S. 33—34 darauf, daß den Zuhörern der Hebräischen Sprache, das ganze Accentuationssystem beygebracht werden sollte. Ein kräftigeres Mittel, die Zuhörer von diesem Studium abzuschrecken, oder ihre Köpfe mit dem Kleinigkeitsgeiste zu erfüllen, könnte kaum vorgeschlagen werden. — Sonst wird S. 67—71 von den betonten Sylben manches Nützliche gesagt.

(Der Beschluß folgt.)

Allgemeine Literaturzeitung.

N^{ro}. 25.

Dienstag, den 29. März

1814.

Philologie.

Versuch über die Metrik der Hebräer. Von Johann Joach. Beller mann etc. (Beschluss.)

Nach dieser Grundlage werden im zweyten Abschnitt die Versglieder nach der Zahl der Sylben angegeben, und die verschiedenen zweysylbigen, dreysylbigen, viersylbigen und mehrsylbigen oder fünfsylbigen Versglieder nach den Lateinischen und Griechischen Benennungen angeführt und mit Hebräischen Beyspielen belegt, nicht in der Absicht, als ob die Hebräischen Gedichte, wie die Griechischen und Römischen, nach einerley Versmassen beurtheilt werden sollten, sondern weil sich hierin falls bey allen Nationen etwas, einiger Massen Ähnliches finde.

Im dritten Abschnitt werden die Gattungen der Hebräischen Lieder angegeben, und der Anfang wird von den Alphabethischen Gesängen gemacht, welches allerdings geschehen muß, wenn nicht der Willkür Raum gelassen werden soll, die Verse nach Belieben abzuthemen oder zu zerreißen. Es öffnen also den Chor der 111. und 112. Psalm, wo jedes Hemistichium mit einem anderen Buchstaben nach dem Alphabeth anfängt und folglich nicht zerrissen werden kann. Dann folgen die alphabethischen Lieder, Ps. 25. 34. 37. und 145.; Spr. 31. 10—31. Klage, 1—4.; der 9. und 10. Ps., welche beyde Gesänge nach der Abtheilung der Alexandrinischen Übersetzung als ein alphabethisches Lied angesehen werden; Hr. Beller mann folgt hierin dem Schedius in Eichhorns Bibliothek II. 944. und läßt sich durch den Widerspruch Rosenmüllers und de Wette's nicht irre machen, obgleich auch der verschiedene Inhalt beyder Psalmen dieser Zusammenziehung widerstreitet. Den Beschluß der alphabethischen Gesänge macht der 119. Ps., aus welchem aber nur einige Proben ausgehoben, in dessen die übrigen ganz, mit Lateinischen Buch-

Drittes Heft.

staben geschrieben, mit den Quantitätszeichen, und durch Striche in Füße abgetheilt, angeführt werden, auch in Anmerkungen überall die Art der Verse angegeben wird. Hierauf folgen eben so geschriebene Proben aus nicht alphabethischen Poesien, nämlich aus 2. M. 15. Ps. 1. 5 M. 32. 1 Sam. 1. 19—27., mehrere Stücke aus Job, und endlich die Stufenpsalmen, unter welchen Namen Hr. Beller mann eine Versart versteht, wie schon Michaelis aus dem Syrischen Gebrauche des Wortes *Stufse* von einer gewissen Art von Versen, sehr wahrscheinlich gemacht hat, womit auch die Versart dieser Psalmen übereinstimmt.

Der vierte Abschnitt handelt von den Reimen der Hebräer, wo aber mancher zufällige Gleichlaut zum Reim gerechnet wird, besonders Klage, 5, wo die Verse seltsam zerschnitten werden, um die seyn sollenden Reime bemerkbar zu machen. Rec. kann nicht alle gleichlautende Suffixe zu den Reimen zählen, oder in einem einzigen gleichlautenden Ende vocale einen Reim finden, ob es gleich im Arabischen so ist, wo aber die Nunnation zu Hilfe kommt, und den Reim vollendet. Wir finden also die Reime in den Poesien der Hebräer weit seltener, als hier angegeben wird.

Der fünfte Abschnitt von dem Parallelismus der Glieder in der Hebräischen Poesie, enthält nichts Neues.

Im sechsten Abschnitt werden die Zeugnisse der Alten über die Metrik der Hebräischen Poesie gesammelt, unter welchen die Zeugnisse des Josephus und des Hieronymus die wichtigsten seyn dürften. Was aus dem Buche Cosri angeführt wird, ist wohl mehr gegen, als für die Metrik der Hebräischen Gesänge.

Nun noch eine Probe von der Scansion des Hrn. Verfs., die wir von S. 105 Ps. 111 hernehmen:

V. 1. א. Ödēh | Jövāh | b'e'öl - Iēbāb,
ב. B'söd | jschārīm | vēdāh.

- V. 2. ג. Gdōlim | māse | Jōvāh,
 7. Drūschīm | l'col - chēf - | zēhēm.
- V. 3. ה. Hōd | vhadār | pō - lō
 7. Vzīdkāthō | ōmae - | dēth lād
- V. 4. 7. Sēcher | āsah | Iniflōthāv,
 ח. Chānūn | vrāchīm | Jōvāh.
- V. 5. ט. Tēref | nāihān | lirēāv,
 7. Jīscōr | lōlām | brīthō.
- V. 6. 6. Cō'ch | māsav | higgīd | lāmō,
 7. Lāthēth | lahēm | nachlāth | gōjīm.
- V. 7. 8. Māse | jādāv | 'meth ū - | mīschpat,
 ג. Naēmanīm | col - pik - | kudāv.
- V. 8. 8. Smūchīm | lād | lōlām,
 7. 'Sūjīm | bēmēth | vjaschār.
- V. 9. 8. P'dūth | schālāch | lāmō,
 7. Zīvvāh | lōlām | brīthō,
 7. Kādōsch | vnōrā | sch'mō.
- V. 10. 7. Rēschīth | chōchmāh | jīrāth | Jōvā,
 7. Sēchel | tōb lcol | ōsehēm,
 ח. Thīllāthō | ōmae | dēth lād.

Wir überlassen es dem Leser, Anmerkungen hierüber zu machen; nur können wir uns nicht enthalten zu fragen, warum im 6. und 9. Vers lamo, לַמּוֹ, das Dagesch, und sonst immer das erste He in חַחַח vernachlässiget worden, nicht zu gedenken, daß die Aussprache dieses Wortes von den Vocalen des Wortes חַחַח entlehnt, und mithin gewiß neu und unrichtig ist. Sollen wir aber unsere Meinung über diese ganze Arbeit sagen: so müssen wir zwar bekennen, daß wir den Fleiß, bewundern, aber auch bedauern, daß er alles zu sehr europäisiret, und nicht lieber die Syrische und Arabische Metrik benutzt hat; hätte er die *Grammatica Syrica sive Chaldaica Georgii Amirae Edeniensis e Libano, Romae 1596.*, wo L. VI. p. 465—474 de arte metrica et poetica der Syrer gehandelt wird, und *Breves Arabicae linguae Institutiones Philippi Quadagnoli, Romae 1642.*, wo pag. 283—338 weitläufig de arte metrica der Araber geredet wird, zu Rathe gezogen: so würden die Resultate vermuthlich ganz, oder doch etwas

anders angefallen, und vielleicht annehmbarer geworden seyn. Wir wünschen recht sehr, daß der Hr. Verf. seine Arbeit mit der Syrischen und Arabischen Metrik vergleichen möchte, und in dieser Absicht haben wir die Bücher genannt, welche hiervon Auskunft geben. Sollten die Resultate bey dieser Vergleichung auch eben dieselben bleiben, so würden sie doch einen höheren Grad der Wahrscheinlichkeit erhalten, und so ist diese neue Arbeit doch wohl der Mühe werth. Fast hoffen wir, der Hr. Verf. werde unseren Wunsch nicht verschmähen. *Gotthold Ende.*

Geschichte.

Nestor. Russische Annalen in ihrer Slavonischen Grundsprache verglichen, übersetzt und erklärt von *August Ludwig Schlözer*, Doctor, Hofrath und Professor in Göttingen. Erster Theil, XXIV u. 120 S. Zweyter Theil XXXIII u. 340 S. Göttingen, 1802. gr. 8. Dritter Theil XII u. 363 S. Vierter Theil XXXVIII u. 141 S. 1805. bey *Heinrich Dietrich*. Fünfter Theil XXXVI u. 215 S. Göttingen, verlegt von *Vandenhoek* und *Ruprecht*. 1809.

Altrussische Geschichte nach Nestor. Mit Rücksicht auf Schlözers Russische Annalen, die hier berichtet, ergänzt und vermehrt werden. Von *Joseph Müller*, Doctor der Philosophie und Professor in Braunsberg. Berlin, bey *Friedrich Maurer*, 1812. VI u. 224 S. 8.

Schlözer hatte einmal die Ehre, die allererste treue Ausgabe von einer vollständigen russischen Chronik, der sogenannten Nikonischen, im J. 1767 veranlaßt zu haben. Eine zweyte Ehre, auch erster kritischer Herausgeber und Commentator des *ächren* (?) Nestors zu seyn, ward ihm jetzt zu Theil, nachdem er von Rußland her, dreyßig Jahre lang, einer solchen Arbeit vergebens entgegen gesehen hat. „Nenne doch dies“, sagt er in der allgemeinen Vorerinnerung „niemand Anmassung, wenn ich von Nestors erster Ausgabe spreche: ich rede nur von einer kritischen, gelehrten, kunstgerechten, erklärenden Ausgabe, die den Autor in seiner wahren Gestalt, von den einfältigsten Schreibfehlern gesäubert, darstellt, ihn erklärt, wo er dunkel ist, ihn berichtet, wo er irrt.“ Von seiner kritischen Arbeit, die er mit äusserster Anstrengung durch acht

Jahre in Rußland verfolgt hatte, von seinem grossen, aber 1769 vereitelten Plan zur Kultur der russischen Geschichte gibt er Nachricht in der Einleitung S. 96—102, und im Vorbericht zum 2. Theile S. XVI. f. Die Probe Russischer Annalen, die er im J. 1768 noch als russischer Professor der Geschichte drucken liess, war selbst nur vorläufige Nachricht, worauf die Probe nachfolgen sollte, die aber ausgeblieben ist. Heyne's vortreffliche Recension dieses Büchleins hätte, meint Schlözer, mehr wirken sollen, als das recensirte Werk selbst. Da nun wohl beyde nach 34 Jahren vergessen seyn mochten, liess Schl. jene lehrreiche Recension im Vorberichte wörtlich wieder abdrucken. Auch der 2. Anhang S. 282—297 zeigt die Theorie und den Plan, nach welchem ein vergleichener und reiner Nestor zu Stande gebracht werden könne. Auf dieses sein Lieblingsthema kommt er immer wieder zurück. Die fortgesetzten Bemerkungen über die Art, Nestor'n oder die älteste russische Geschichte zu behandeln, nehmen im 4ten Theile 38 Seiten, das letzte Wort über den Plan, wornach in kürzester Zeit ein zuverlässig vergleichener Nestor geliefert werden kann und muß, nimmt im 5ten Theile 11 ganze Seiten ein. Wenn auch das Gesagte und Wiederholte grosentheils auf russische Leser berechnet war, so hätte doch das leidige Polemisiren sorgfältiger vermieden werden sollen. Das praktische Verfahren bey seiner Arbeit war ja zugleich die beste Anleitung; und wie wenig mit schönen und grossen Entwürfen ausgerichtet werde, hat doch Schl. an sich selbst erfahren. Denn es blieb bey dem im J. 1769 in Göttingen gedruckten Probobogen unter dem Titel: *Annales Russici, slavonice et latine, cum varietate lectionis ex Codd. X.*, bis er in den Jahren 1802—1809 selbst Hand anlegte. Mitten unter andern literarischen Beschäftigungen blieb Nestor ihm eine alte Liebschaft, und was zu dessen Erklärung diente, ward in seine alten Hefte eingetragen. Dadurch mußte zwar der Commentar gewinnen, nicht aber der Text, da er keine neuen Handschriften mehr vergleichen konnte. Alles, was nun Schl. in seinem Werke leistete, besteht aus drey Stücken: 1) aus dem slawonischen Grundtexte, 2) aus dessen deutscher Übersetzung, 3) aus dem Commentar oder den Noten. „Falls etwas Erhebliches in diesem Buche ist, urtheilt Schl. selbst (I. S. XXI.), so möchte es wohl die Wiederherstellung des Urtextes von Nestor'n seyn.“ Rec. würde ihm grosses Unrecht thun, wenn er dieß Urtheil unterschriebe. Der Commentar ist bey weitem das Erheblichste, da er einen in 52 Jahren gehäuften Vorrath enthält, der von einem fleissigen, in der Nähe der Göttingischen Biblio-

thek wohnenden, Sammler herrührt. Aus so neuen und zum Theile so elenden Handschriften, als diejenigen waren, die Schl. verglichen hat, konnte Nestors Urtext nicht hergestellt werden. Seinen Angaben von Lesearten kann man bey der massoretischen Religiosität, mit der er anfangs russische Chroniken ansah, allerdings trauen, wenn er gleich (III. 353) selbst eingesteht, dafs er im J. 1762 noch zu wenig Übung im Lesen schmutziger slawonischer Handschriften hatte. Daher kommt es denn auch, dafs er in der Cosmographie Kap. I., die Nestor aus den Byzantiern nahm und seiner Chronik einverleibte, in manchen Namen das slawonische ypsilon für ein russisches u ansah, und z. B. Suria, Skufia, Kupr schrieb, wo er Syria, Skythia, Kypr hätte lesen sollen. Nicht so wohl seine Handschriften, in deren keiner die wahre Lesart *Acolien* für *Solida* und *asiatisch* für *vsiaezeskija* zu finden war, als vielmehr die aufgefundenen griechische Quelle setzte ihm in den Stand, dieses Kapitel glücklich herzustellen. Für k vostokom, nach Osten hin, setzte er *nach Norden hin*, weil er jenes für offenbar unrichtig erklärte. Hr. Müller hielt sich hier genauer an den russischen Text, der wahrscheinlich vom Nestor selbst herrühren mag. Schl. geht von der irrigen Voraussetzung aus, Nestor habe hier blofs copirt und durchaus nichts von dem Seinigen eingemengt. Nestor hat sich aber wirklich sowohl Zusätze als Erklärungen erlaubt. Er erklärt z. B. *deppis*, indem er *Derevi* (S. 9) dafür setzt, weil ihm zwischen Mäotis und Sarmatien kein *Derris* bekannt war, als das Land der *Derevier*. Bey *Illyrik* dachte er zugleich an das *Noricum*, und setzte dafür *Slovene*, weil er diese Gegenden für den ältern Sitz der Slawen hielt. Dieß wiederholet er S. 66, wo er ausdrücklich sagt, dafs die Slawen *auch Noriker* (i. *Norici*) heissen. Im Texte sollte also nicht *Nortzi*, sondern wie die meisten Handschriften wirklich lesen *i Norici* stehen. S. 24 war Schlözern das erste und zweyte *Rus* verdächtig, weshalb er *die Russen* in seiner Übersetzung eingeklammert hat. Allein seine Gründe S. 39 und 59 sind viel zu schwach, als dafs sie gegen das Ansehen der meisten Handschriften entscheiden könnten. Nothwendig mußten hier an der ersten Stelle die *Russen*, als das Hauptvolk zur Zeit Nestors, vor allen andern in der Geographie des Nordens stehen; und auch an der zweyten Stelle konnten die *Russen* (hier *Waräger-Russen*) nicht wegbleiben. Nestor hatte die Absicht, den Leser darauf vorzubereiten, was in der Folge noch deutlicher gesagt wird, dafs von diesen letztern Rußland den Namen erhielt. Dafs Schl. bey Hauptstellen den Text aus mehrern Handschriften ganz hinsetzte, wie-

woher er einen *reinen*, keinen *vergliehenen* Nestor liefern wollte, dagegen hat Rec. nichts. Nur hätte dabey auf die Verschiedenheit der Recensionen mehr Rücksicht genommen werden sollen. Was entscheiden z. B. S. 83 der Cod. Radz. Hyp. und Pol. 3, da sie als Seitenstücke zu *Einer* Recension gehören, gegen 8 andere Codd., die für den Ältesten Gostomysl stimmen? Zuerst müßte ja untersucht werden, welche Recension sich dem Urtexte näherte. Alle Codd., welche Schl. verglich, enthalten grössere und kleinere, ältere und neuere Interpolationen und selbst die ältesten davon flossen nicht aus treuen Copien des Urtextes, sondern aus solchen Handschriften, die etwa im 14. Jahrhunderte zur Zeit der entstandenen ältern Stufenbücher überarbeitet worden sind. Wenn man also für den Radziwilischen (Königsberger) Codex und seine Seitenstücke keine Vorliebe hat, so darf man den Gostomysl noch für keine Interpolation erklären. S. 121 scheint das XI. Kap. unserm Kritiker ein bloßes Einschiesel zu seyn und auch den größten Theil des X. Kapitels findet er (III. 144.) Nestors unwürdig. Wenn man den Ausspruch der Handschriften so wenig beachtet, was wird wohl noch übrig bleiben, das Nestors würdig wäre? Sollte er selbst gar nicht fähig gewesen seyn, auch Volkssagen und Märchen aufzunehmen? Nach dem Zusammenhange zu urtheilen, da das XIV. Kap. mit dem VIII. viel besser zusammenhängt als mit den dazwischen stehenden, müßte man nicht nur das 10. und 11., sondern auch das 9. 12. und 13. für unecht erklären. Wer wollte dieß noch vor der Zeit, ehe bessere Handschriften befragt werden, wagen? Wenn man S. 124 den offenbaren und albernen Schreibfehler *vesely mesh sily* aus der elendesten Handschrift (Sof.) eingeschaltet sieht und dazu noch die Note (d. 3.) liest, so sollte man fast glauben, Schl. hätte gar keinen Beruf zur kleinen Kritik gehabt. Das alte Einschiesel S. 141, eine Art Vorrede, vermuthlich aus dem 13. Jahrhunderte, hat weiter gar keinen Werth, als den, daß man daraus eine sogenannte Sofische Chronik, die bis zum Kaiser Alexius, also bis zum J. 1203 reichte, kennen lernt, aus der 5 andere Handschriften mittelbar oder unmittelbar geflossen sind. Sie mag so geheissen haben, weil sie einer Sophienkirche (oder Kloster) angehörte. Die neuen aus den Byzantiern entlehnten Einschiesel der Nikonischen Chronik hätten hier nicht abermal sollen abgedruckt werden. S. 153 lesen die meisten Codd. *na vsiech kriviczech*. Schl. übergeht den Ausdruck *vsiech* ganz mit Stillschweigen und erst im 5. Theile S. 15 merkte er, daß hier *i* oder *i na* fehlen müßte und findet richtig die *Wessen* (Ves) darin. Bey dem albernen neuen

Einschießel S. 159, nach welchem Rurik von Prus, einem Bruder K. Augusts, abstammen soll, besorgte Schl. den Einwurf, warum er mit solchen Albernheiten ganze Seiten verdrucken lasse, worauf er antwortet: ich schreibe nicht bloß für Geschichtsgelehrte. Rec. würde bey dieser handgreiflichen Interpolation erinnern, daß solche Handschriften, wie hier VALat. (die Woskresenische und Alatyrische), gar nicht dazu taugen, die alte Chronik herzustellen, und daß sie in dieser Absicht gar nicht verdient hätten, verglichen zu werden. In den wichtigen Kapiteln (vom 17. bis 21.) ist ebendasselbe Factum aus jedem einzelnen Codex wörtlich abgedruckt worden. Um dem Leser die historische Wahrheit anschaulich zu machen, war dieß eben nicht nöthig. Bey Hr. Müller sind in der vorangeschickten Abhandlung von Dobrowsky: wie soll Nestors Chronik rein hergestellt werden, drey Proben gegeben worden, wie dieß viel kürzer und zweckmäßiger hätte geschehen sollen. Wie Schl. das 22. Kap. wenigstens zum Theile, so auch im Igor das 5. Kap., für ächt halten konnte, da sie nur in der neu und grob interpolirten Recension (Cod. Patriarch. und Nikon.) gefunden werden, ist kaum zu begreifen. Er verfuhr nicht immer nach gleichen Grundsätzen. Im Oleg (III. 42) erzählt der Archangelische Cod. die Einnahme von Smolensk viel umständlicher als die andern. Schl. hat Recht, wenn ihm das ganze Detail eine bloße Ausschmückung zu seyn scheint. Er hätte es aber nicht mit gleicher Schrift, wie den Text der übrigen, sollen drucken lassen. Eben dieß gilt von der Einnahme der Stadt Liubecz, die der einzige Radz. hat, und die Frage: warum läßt Tat. und Sczerb. diese Einnahme ganz aus, war wohl ganz überflüssig. Läßt man auf das 7. Kap. unmittelbar das 11. folgen, so wird man gar nicht gewahr, daß dazwischen noch etwas anders stehen müßte. Das 8. Kap. enthält ganz unzeitige Einschiesel, das 9. scheint nur da zu stehen, um das 10. damit in einige Verbindung zu bringen, dessen letzte Abschnitte (G. H.) selbst Schl. für spätere Einschiesel hält. Gewiß gehöret das ganze 10. Kapitel nicht Nestorn zu, sondern ward etwa im 14. Jahrhunderte aus den Legenden von Cyrill und Method in die alte Chronik eingetragen. Daß auch der ganze Friedenstractat im 15. Kap. später eingeschoben sey, läßt sich selbst aus dem folgenden Kap. schliessen, worin keiner schriftlichen Urkunde gedacht, sondern nur von den Gesandten erzählt wird, was beyde Kaiser gesprochen haben. Der slawonische Text im ersten und zweyten Anhang S. 350 f., da das Ganze zur alten Chronik nicht gehöret, hätte wohl gar wegbleiben sollen.

Im Igor (Th. IV) ist die Einschaltung des Tractats im 8. Kap. fast handgreiflich, und selbst der Compiler der Nikonischen Chronik nahm ihn nicht auf. Und wenn auch Schl. darüber nicht abprechen wollte, so war es doch gar nicht nöthig, die Leser mit so vielen, auch schlechten Übersetzungen eines jeden Artikels heimzusuchen. Im 5. Theile liess Schl. als Grundtext immer den Cod. Radz. abdrucken, und darunter stehen einige Varianten aus andern Handschriften. Er entsagte also seiner bisherigen Pünctlichkeit in Ansehung aller Varianten, und daran that er Recht; nur hätte er uns auch mit den neuen Zusätzen (S. 15—21) aus der gedruckten Nikonischen Chronik verschonen sollen. Die homiletischen Betrachtungen (Kap. 9 und 11) die Schl. nicht einmal ganz übersetzte, gehören freylich in keine Chronik, aber für Einschiebel darf man sie eben so wenig erklären, als die Volksmärchen von der h. Olga in den ersten Kapiteln für spätere Erdichtungen und Interpolationen. Der Geschmack eines Kiever Mönchs mag immerhin einem Göttinger Professor unausstehlich seyn; doch folgt noch gar nicht daraus, was diesem nicht ansteht, kann Nestor nicht geschrieben haben. Im Swiatoslaw Kap. XI ist gleich der Eingang der Urkunde eine sehr ungeschickte Nachahmung des frühern mit Igor abgeschlossenen Tractats, dessen Unächtheit, sagthier S. 174 Schlözer, mächtige Gründe beweisen. Die im Jaropolk Kap. IV kleiner gedruckten Einschiebel sind wieder nur patriotische Erdichtungen des Compilers der Nikonischen Chronik. Noch sollten wir den Text in einzelnen Wörtern und Phrasen beurtheilen. Es fehlt nicht an manchen Schreib- und Sprachfehlern, mit deren Anzeige wir die Leser nicht ermüden wollen. Hat man nun durch Schlözers Bemühungen den Urtext Nestors erhalten? Aus so erbärmlichen Handschriften, wie er sie schildert, konnte man ihn nicht erhalten. Es ist nicht genug, die Grenel der Handschriften, die Corruptionen jeder Art anschaulich gemacht zu haben, (dies soll nach S. XII des 4. Theiles sein Hauptthema gewesen seyn,) es müssen von neuem bessere ältere Codices aufgesucht, verglichen, und daraus eine kritische Ausgabe der alten Chronik von gründlichen Kennern der slawonischen Sprache besorgt werden. Sollten mit Nestors oder Sylvesters Handschrift alle alten unveränderten Abschriften verloren gegangen, und nur noch auf mancherley Art interpolirte vorhanden seyn, so wäre die Auflösung des Problems, den verlorenen Nestor wieder zu finden, gar nicht mehr möglich, und man müßte sich mit der ältesten Recension seines interpolirten Textes begnügen. Wie diese ausgemittelt werden könne, hat

Hr. Dobrowsky in Müllers altrussischer Geschichte S. 1—46 gezeigt.

Die Schlözerische Übersetzung ist im Ganzen bis auf einige Ausnahmen richtig, wenn gleich oft zu frey. Doch liess er auch manche dunkle Stelle, so wie die homiletischen Betrachtungen, unübersetzt. In diesen und andern Stellen hat ihn nun Hr. Müller, der sich genauer an den slawonischen Text der ältern Recension hielt, wirklich berichtigt. Schlözers Übersetzung endigt A. 980 mit den Worten: *in keinem Fall laß nicht einen einzigen hieher kommen*, bey Müller S. 156 kürzer und dem Originale angemessener: *und hierher laß keinen einzigen*. Was nun bey letzterem bis S. 180 folgt, nämlich Wladimirs Taufe, ist weitere Fortsetzung bis zum J. 988 und also Ergänzung nach dem Texte der Petersburger Ausgabe. Dagegen übersetzte Hr. M. einen Theil der Beschreibung von den Sitten alter Völker (I. 130 f.) eben so wenig als Schlözer; er liess vielmehr die Friedensartikel vom J. 912 als unächt weg, ferner den äußerst verdorbenen Abschnitt von dem Zauberer Apollonius, endlich auch Igers Tractat vom J. 945. Den Fluch (V. 174) dabudem zoloti etc., bey Müller: wir sollen golden seyn, wie Gold, bey Scherer: dafs wir eben so gelb werden, wie das Gold ist, würde Schl. nicht für völlig sinnlos erklärt haben, wenn er gewußt hätte, dafs auch die Gelbsucht (zlatenitsa) von zlato abgeleitet ist. Hohnsprechend tadelte es Schl., dafs Scherer *prie* durch Zank übersetzte in einer Stelle, die er selbst nicht verstand, weil ihm die Bedeutung von *pria*, *razpria* etwa nicht bekannt war. Diese dunkle Stelle übersetzt Hr. Müller: wir wollen uns als Slowenen nicht darum zanken, womit jedoch die Note 54 zu vergleichen ist. Die kürzern und längern Anmerkungen, 119 an der Zahl, die zur Erklärung auf die Übersetzung folgen, hat Hr. M. größtentheils aus dem Schlözerischen Werke entlehnt, wie er es auch dankbar gesteht. Doch sind einige gegen Schlözers Äußerungen gerichtet, wie N. 4, 9, 10, 14, 34 u. s. w. Andere, wie N. 3, 7, 11, 12, 13 u. s. w. enthalten auch neue Erläuterungen. N. 25, dann 35—46, sind ihm von seinem Lehrer im Slawonischen Herrn Dobrowsky in Prag mitgetheilt worden.

Als Commentator zeichnet sich Schl. in der historischen Kritik ganz vorzüglich aus. Die Geographie des Nordens (I. Kap. 2) ist durch ihn vortrefflich erläutert worden. Nestor hielt die Noriker für Slawen und läßt sie von der Donau erst an die Weichsel und den Dnepr ziehen. Hier hilft nun Schl. nach, so gut sichs thun liess, indem er behauptet, Nestor habe den Slawen nicht das rechte, sondern nur das linke Donau-Ufer angewiesen.

Der gute Nestor scheint gar nicht gewußt zu haben, daß die Slawen an dem karpatischen Gebirge, von der Weichsel bis an den Dnepr viel eher gewohnt haben als sie nach Illyrien über die Donau zogen. Schl. rückte hier zur Erläuterung der ältern Geschichte der Slawen *Origines Slavicas* ein, die ihren Werth haben. Seine nähere Bestimmung des Stammsitzes der Urslawen in dem Dreyeck zwischen der Donau und Theiß bis an die Karpaten und über dieses Gebürge hinüber bis nach Schlesien hinein und von dar „*per immensa spatia*“ stimmt nicht ganz mit Jordans Zeugnisse überein. — *Kiew* hieß nach Kaiser Constantin auch *Sambatas*. Schl. fragt S. 102 was heißt das? Nach Potocki's mislungener Erklärung hat Dobrowsky diese Benennung in seiner *Slovanka* Prag 1814. aus dem Schwedischen abgeleitet. *Sambat* ist der Sammelplatz der *Bote*. Ein neuer Beweis, daß die Waräger-Russen Normänner waren. Nachdem *Bayer*, *Müller*, *Thunmann*, zuletzt auch Schlözer diesen Satz aufgestellt und bewiesen haben, ist es wohl sehr befremdend, wie Hr. *Ewers* in seiner Schrift vom Ursprünge des Russischen Staates ihn bezweifeln konnte. Durch dessen Widerspruch ward nun Schl. so heftig gereizt, daß er die derben Invectiven im 5. Theile gegen den Chasarendichter niederschreiben konnte. Ohne sich in diesen Streit zu mischen, muß Rec. doch gestehen, daß nach seiner Überzeugung Schlözer darin Recht hat, wenn er die Sätze, daß die Waräger Normänner waren, daß die Schweden damals in einigen Ländern Russen hießen, und daß von jenen Waräger-Russen und erst seit ihrer Ankunft in Nowgorod, die dortige Gegend den Namen Rußland erhalten, welcher Name aber in der Folge auch auf Kiew ausgedehnt worden, für ausgemachte historische Wahrheiten erklärt. Allein, noch befremdender ist es, wenn Schl. S. 247 f. beweisen will, daß die Russen (*Рос*), die sich um das J. 866 vor Constantinopel zeigten, ein von den Waräger-Russen ganz verschiedenes Volk gewesen und folglich nicht in die russische Geschichte gehören. Diesen seinen Beweis hat Dobrowsky bey Müller in der Note 25 schon widerlegt, wo es am Ende heißt: unmöglich kann also Photius unter den Russen ein anderes Volk als die Normänner oder Waräger, die seit einigen Jahren auch in Rußland hauseten, verstanden haben, Rec. sieht auch gar nicht ein, warum die Russen, die im J. 941 unter Igor einen Zug unternommen haben, nicht auch im J. 866 unter Oskold dasselbe thun konnten. Heissen doch die Schwedischen Gesandten, die im J. 859 nach Constantinopel kamen, auch schon Rhos in den Bertinischen Annalen. Denselben Namen legten nun die Byzantiner auch den Waräger-Russen zu

Kiew und am schwarzen Meere bey. Und so hätte die bloße Namensähnlichkeit den ehrwürdigen Nestor keinen Streich gespielt und ihn zu keinem Irrthum verleitet, der ihm 700 Jahre lang, ohne Rüge nachgesprochen worden wäre, wie Schl. meint. Daß hier an keine *Kumaner* zu denken ist, hat er selbst ganz richtig S. 243 dargethan. An *Chasaren* dachte schon Le Quien, aber wohl nur deshalb, weil er glaubte, die Taufe derselben mit der Mission Cyrills verbinden zu müssen. An pontische Russen, welche von den Kiewischen ganz verschieden wären, konnte niemand denken, weil es ausser den Warägisck-Kiewischen Russen am Dnepr kein anderes Volk gab, das die Griechen *Рос* genannt hätten. In dem ersten Anhang S. 266 f. gab Schl. mehrere Proben, wie schlecht die russische Geschichte von Aus- und Inländern bisher behandelt worden, und in dem 2. und 3. zeigt er, wie Nestor und die älteste russische Geschichte überhaupt behandelt werden soll. Der Vorschlag am Ende, das Russische vollkommen richtig und genau mit lateinischer Schrift auszudrücken, enthält einige gute Bemerkungen über die slawonischen Schriftarten, aber auch manche Unrichtigkeiten.

In den vorangeschickten Untersuchungen des 3. Theils beweiset Schlözer, daß alle Jahrzahlen in der russischen Chronik vor Ruriks Tode A. 879 falsch sind; nennt die Völker, die den Stamm der nachherigen russischen Nation ausmachten, zeigt die Größe und den Umfang des russischen Reichs bey seinem Anfange, sagt einiges vorläufig über Oleg und Igor, stellt endlich die russische Geschichte bis zum J. 945 in einer kurzen Übersicht dar. — Kap. IX. ziehen die Ungern bey Kiew vorbey. Ein ungrischer Fabelmann (Notarius Belae) erdichtet wunderliche Sachen von der Unterjochung Kiews durch diese Ungern, und gewiß kamen sie aus Gegenden, die jetzt Provinzen des russischen Reichs sind, und diese Umstände, meint Schlözer, machten eine nähere Untersuchung über die *Origines Ungricas* hier schicklich. Dessen ungeachtet glaubt Rec. doch, Schl. habe hier das rechte Maß überschritten und unüberwindlicher Kitzel zu Polenisiren habe den größten Antheil an diesen Untersuchungen. Auch das 10. Kap. (Bekehrung der Mährer zum Christenthum. Anfang der Schreibkunst unter den Slawen, Bibelübersetzung) geht unmittelbar die russische Geschichte nichts an, aber die slawonischen Buchstaben und die Bibel bey den Russen rühren doch vom Kyrill her; Nestor (vielmehr ein späterer Interpolator) hatte also Ursache, diese Begebenheiten in seine Chronik einzutragen; nur stehen sie hier nicht am rechten Orte in Ansehung der Zeit-

rechnung A. 898, sie haben sich alle weit früher ereignet. Mit vorzüglichem Fleiße, da hier gar viel aufzuräumen war, hat Schl. dieses Kap. nach Dobner und Assemani bearbeitet. Doch wird er in den Noten bey Müller (N. 35—46), die mit *Dobr.* bezeichnet sind, in manchen Stücken zu recht gewiesen. Das XIII. Kap. (Olegs Heereszug vom J. 907 gegen das Byzantische Kaiserthum) und das XV. (erster Tractat zwischen dem Russischen und Byzantischen Reiche vom J. 912) sind vortrefflich erläutert, wenn gleich noch manche dunkle Stelle übrig blieb. Wo es heist, dafs die Russen, die bey h. Mamas anhalten, ihr Monatliches bekommen, zuerst von der Stadt Kiew, dann aus Tschernigow u. s. w., da ruft Schl. S. 286 aus: hier ist ja kein Menschenverstand! und doch haben drey andere frühere Übersetzer den wahren Sinn getroffen. Von Kiew ist hier so viel als die von Kiew, die Kiewer oder Einwohner von Kiew, u. s. w. Unbegreiflich ist es ihm, dafs die Byzantinischen Jahrbücher von dem Olegischen Zuge A. 907 keine Sylbe haben und eben so wenig von dem feyerlichen Tractate A. 912, und doch will er selbst noch kein Urtheil wagen. Rec. hält diesen Zug für eine patriotische Erdichtung, indem man den Oleg eben so unternehmend darstellen wollte als seine Vorgänger Askold und Dir, und seinen Nachfolger Igor, da jene ihren Zug A. 866, dieser aber seinen A. 941 unternommen haben. Nestor, der die allgemeinen Volkssagen nicht eben scharf prüfen konnte, meinte wohl, warum sollte der rüstige Oleg leer ausgehen. Im 4. Theile (Igor vom J. 913—945) theilt Schl. über Igors verunglückten Heereszug Byzantische Berichte, dann die fränkische Nachricht, sogar eine Arabische Anzeige mit. Die Russen (*Pos*) heissen hier auch *Dromiten*. Schl. bemerkt, wie die Griechen zu dem Namen *Dromitae* gekommen, den sie ihnen geben, wisse niemand zu erklären. Allein schon Assemani hat diese Benennung von der Achilles - Insel, *δρόμος Ἀχιλλέως* genannt, richtig abgeleitet. Bey den vielen Stellen über das griechische Feuer S. 33 f. vermißt Rec. eine sehr wichtige, die sich bey Adam von Bremen hist. eccles. c. XII (oder 66) findet. Ibi est, bey den Wenden zu Julin an dem Ausflusse der Oder, *olla Vulcani, quod incolae graecum vocant ignem, de quo etiam meminit Solinus*. Im zweyten Tractate vom J. 945 (Kap. VIII) hätten die Artikel besser abgetheilt werden sollen. Denn Art. 1 nach den Worten *Tzarstvu vaszemu* reden nicht mehr die Russen, sondern der griechische Artikel hebt mit *ishe* an. Man sehe bey Müller die Note 68. Igors Zug bestätigen auch Ausländer, aber seine zweyte Vorrückung und den seltenen zwischen beyden Höfen abgeschlosse-

nen Tractat verschweigt die ganze übrige historische Welt. Wenn die Synopsis so elend ist, wozu sollen S. 113 die dreyzehn Zeilen aus ihr? Sie verdient ja nicht einmal genannt zu werden. In einem Anhang S. 118 f. wird dem historisch gelehrten Auslande der Pseudo-Joakim zur Ansicht und Beurtheilung Preis gegeben. Bemerkenswerth ist es immer, sagt Schlözer, dafs die beyden historischen Wechselbälge, der ungrische Notar A. 1746 und der russische Joakim A. 1748, beyde zu gleicher Zeit, ins Publikum ausgeworfen worden sind. Völkner hat zwar noch im J. 1792 den letztern in Schutz genommen, allein wer wird nun ferner an diesen Fabelmann glauben?

Im 5. Theile (Olga, Sviatoslav, Jaropolk vom J. 945—980) ist die Geschichte der h. Olga aus auswärtigen Nachrichten vorzüglich gut und weitläufig behandelt worden. In der Bestimmung des Taufjahres konnte Polemik nicht ganz vermieden werden. *Gesners* Zweifel gegen die Taufe der Olga mußten gehoben und Thunmans Gründe für das Jahr 946 bestritten werden. Schl. erklärt sich mit dem Erzbischof Eugenius für das J. 955, welches auch Nestor angegeben hat. Sviatoslav's Krieg mit den Bulgaren im Jahr 968 und dann mit den Griechen wird aus Byzantischen Quellen umständlich beschrieben. Wenn Schl. bemerkt, dafs von den zwey russischen Generalen Ikmor und Sflagell, die in der Schlacht fielen, die russische Chronik keinen kenne, so muß Rec. dagegen erinnern, dafs Sflagell, dessen Name auch Slavkell geschrieben wird, wohl kein anderer als der Wojwode Syenald oder Svienteld, von dem die russ. Chronik im 12. Kap. spricht, seyn mag. Da Schl. den Byzantischen Nachrichten völlig zu trauen Ursache hat, so mußte er hier die russische Chronik Lügen strafen. „Die russische Chronik, sagt er S. 181, fälschlich Nestor genannt, geräth bey diesem Abschnitt in Gefahr um alles ihr Zutrauen, um alle ihre Ehre zu kommen. — Der stumpfe Mönch, der so unverständlich log, meinte wohl, dafs das Lügen einem Patrioten gezieme.“ In der Einleitung schmeichelte sich doch Schl. den Urtext von Nestor hergestellt zu haben; hier zweifelt er nun selbst daran. Der Fleiß des Commentators erstreckt sich nicht blofs auf historische Facta, sondern auch auf einzelne Sätze und Wörter. „Der rechtliche Ausleger muß, sagt er, wenn er kann, kein Wort unerklärt lassen; sind manche Wörter für die Geschichte unerheblich, so sind sie es für die Sprachkunde nicht.“ Ein Verzeichniß der schwerern und dunklern Wörter, die in allen 5 Theilen erklärt worden sind, würde am Schlusse des Werkes wohl seine Stelle, so wie andere nöthige Indices, erhalten haben, wenn Schl.

durch den Tod nicht daran wäre gehindert worden, das Werk bis zum Tode Jaroslaws A. 1054 nach seinem Vorsatze fortzusetzen und damit zu endigen. In diesem 5. Theile gab er sich damit weniger ab, alle Sünden der Ansleger umständlich aufzuzählen, wiewohl es noch oft genug geschehen ist. Die öde Mühe, alle neuern Historiker einzeln bey jeder Stelle nachzuschlagen und zu vergleichen, nahm ihm zu viel Zeit und Bogen weg, um seine Aufgabe ganz zu vollenden. Es mag wohl verzeihlich seyn, durch die Aufdeckung der lächerlichsten Schnitzer sich und den Leser mitten unter trocknen kritischen Untersuchungen aufzuheitern; wäre nur nicht auch vieles dabey von der Art, das es nicht einmal im Spotte gerüget zu werden verdient hätte. Rec. bedauert daher, das Schl. die Freude, die er sich wünschte, nicht erlebte, sein Pensum mit den drey Großfürsten Vladimir, Sviatopolk, Jaroslav zu schliessen, und diess um desto mehr, weil in der ganzen ältesten russischen Geschichte kein Abschnitt einer gelehrten Behandlung würdiger und bedürftiger ist als dieser, wozu Schl. seit vielen Jahren überaus vieles zu sammeln das Glück hatte. Gar sehr zu wünschen ist es also, das sich jemand um diese Sammlung ernstlich bekümmerte und sie verarbeitete.

Auch den 1. Theil, als allgemeine Einleitung in die alte russische Geschichte und in die nordische überhaupt, dürfen wir nicht ganz übergehen. Er enthält eine unerwartete Menge von Notizen aus der russischen, insbesondere der historischen Literatur, Nestors Leben und Schriften, die Geschichte des hohen Nordens vor und nach Nestorn, eine genaue Beschreibung der russischen Chroniken, Anzeige anderer inländischen Quellen, die seltsamen Schicksale der russischen Geschichte, sammt der Geschichte derselben machen den Inhalt der fünf Abschnitte der Einleitung aus. Hier findet sich nun vieles wieder, was Schl. schon im J. 1767 in seiner Probe russischer Annalen gesagt hat, jedoch verändert und sehr berichtigt. Nichts von Bedeutung entging dem Scharfblicke des Kritikers. Aber auch diess gereicht ihm als ächten Wahrheitsforscher, der immer fortfährt, selbst zu untersuchen, und Belehrung gern von andern annimmt, mehr zur Ehre als zum Tadel,

das er oft widerrufet, das er später etwas zurücknimmt, was er früher behauptete. Bloß deswegen bedauerte er auch im J. 1809 den langsamen Absatz der zwey ersten Theile, weil er keine Aussicht zu einer neuen veränderten Auflage hatte, wo er doch in sieben Jahren vieles zugelehrt hätte. Er mußte sogar die Kränkung erleben, für den 5. Theil keinen Verleger zu finden, weil der erste Verleger bey dem langsamen Absatz der vier ersten Theile nicht Lust hatte, fortzufahren. Er mußte nun zum allererstenmal in seinem langen Autorsleben selbst auf seine Kosten drucken lassen. Die erste Zueignung an Se. Maj. den Kaiser Alexander, und eben so die zweyte vor dem 5. Theile, worin er für den ihm ertheilten Orden des h. Wladimirs, und für andere Gnadenbezeugungen danket, ist mit Würde abgefalscht. D.

Schöne Wissenschaften.

Die Zwillinge. Ein Versuch, aus sechzig aufgegebenen Worten einen Roman ohne R zu schreiben. Von *Franz Rittler*. Leipzig 1813, bey *A. F. Böhm*. 8. 118 S. Vorrede XIV S.

Das in deutscher Sprache sich Gedichte und Prosa mit Aufopferung der Kraft der Sprache durch den auferlegten Zwang der Vermeidung eines ihrer wesentlichsten Buchstaben, schreiben lassen; das es ferner möglich sey, Romane aus aufgegebenen Worten, die als Überschriften der Kapitel dienen, zu schreiben, ist bereits durch öfter wiederholte Versuche von mehreren Schriftstellern erprobt worden. Wer in dieser Hinsicht noch so viel Neugierde hegt, um sich an gegenwärtiges Werkchen zu wagen, und sich zu dessen Durchlesung zu entschliessen, wird das R richtig vermieden, und die Aufgabs-Buchstaben alle in Reih und Gliedern geordnet antreffen. Übrigens hat die Kritik des Geschmacks über solche ausser ihrer Sphäre liegende Kunststücke nichts als diess Eine zu erinnern, das sie gar nicht vorhanden seyn sollten,